

# Das Parlament

Berlin, Montag 13. Mai 2019

www.das-parlament.de

69. Jahrgang | Nr. 20 | Preis 1 € | A 5544

**KOPF DER WOCHE**

## Kämpft weiter um Istanbul

**Ekremler** Jetzt ist er weltbekannt. Am 31. März siegte Ekrem Imamoğlu von der Mitte-links-Partei CHP bei der Oberbürgermeisterwahl in Istanbul knapp gegen seinen Gegner von der islamisch-konservativen AKP. Doch die Freude währte nicht lange: Vergangene Woche hob die oberste türkische Wahlbehörde auf Druck von Präsident und AKP-Chef Recep Tayyip



Erdoğan die Wahl auf und ordnete in der 16-Millionen-Metropole Neuwahlen für den 23. Juni an. Der bisher stets freundlich und volksnah auftretende Imamoğlu, zuletzt Bürgermeister des Istanbuler Bezirks Beylikdüzü, zeigte sich nach der Annullierung seines Sieges kämpferisch. „Was wir jetzt machen, ist ein Kampf für Demokratie und eine Mobilisierung für Demokratie“, sagte der der 48-jährige Unternehmer. kru

**ZAHL DER WOCHE**

**13.000**

Stimmen betrug der Vorsprung von Ekrem Imamoğlu von der sozialdemokratischen CHP bei der Bürgermeisterwahl in Istanbul vor dem Kandidaten der konservativen Erdoğan-Partei AKP, Binali Yıldırım. Nach einem Entscheid der türkischen Wahlbehörde muss die Wahl wiederholt werden.

**ZITAT DER WOCHE**

»Das Vertrauen in die Wahlbehörden wird so stark beschädigt.«

Thorbjörn Jagland, Generalsekretär des Europarats, zur Entscheidung des Hohen Wahlrats, das Ergebnis der Oberbürgermeisterwahl in Istanbul zu annullieren

**IN DIESER WOCHE**

**INNENPOLITIK**  
**Altersversorgung** Opposition will Lage von Ost-Rentnern verbessern Seite 5

**KULTUR UND BILDUNG**  
**Internet** Bundestag debattiert über Wirkungen von Upload-Filtern Seite 7

**WIRTSCHAFT UND FINANZEN**  
**Ordnung** Disput über die Soziale Marktwirtschaft in Deutschland Seite 10

**KEHRSEITE**  
**Fußball** Der FC Bundestag verliert erneut gegen eine Auswahl der Duma Seite 14

**MIT DER BEILAGE**



Das Parlament  
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH  
60268 Frankfurt am Main



# Begehrte Ausländer

**MIGRATION** Die Bundesregierung will den Arbeitsmarkt für Fachkräfte aus Drittstaaten öffnen

Vor fast 64 Jahren hat die Bundesrepublik Deutschland 1955 mit Italien ihr erstes Anwerbeabkommen geschlossen. Die Übereinkunft, der entsprechende Vereinbarungen mit weiteren Staaten folgen sollte, ermöglichte es deutschen Unternehmen, ausländische Arbeitskräfte zu beschäftigen – als „Gastarbeiter“, deren Aufenthalt nur vorübergehend sein sollte. Das erwies sich als Fehleinschätzung: Firmen wollten auf die eingearbeiteten Kräfte nicht verzichten, den Angeworbenen zogen ihre Familien nach, der zweiten Generation folgte die dritte, in Deutschland geboren. Und seit Jahrzehnten wird darüber gestritten, ob sich die Bundesrepublik als ein Einwanderungsland zu verstehen habe. Diese Frage spielte naturgemäß auch vergangene Woche im Bundestag eine Rolle, als die Abgeordneten erstmals über das von der Bundesregierung vorgelegte „Fachkräfteeinwanderungsgesetz“ und den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur „Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung“ (siehe auch Beitrag unten) debattierten. Deutschland „ist ein Einwanderungsland“, konstatierte etwa SPD-Fraktionsvize Eva Högl ebenso wie die Vorsitzende der Grünen-Fraktion, Katrin Göring-Eckardt. Thorsten Frei (CDU) wiederum verwies darauf, dass der Bundestag in der Folgewoche über eine bessere Durchsetzung der Ausreisepflicht beraten werde, wobei es für die Union um „zwei Seiten einer Medaille“ gehe. Und während Gottfried Curio (AfD) vor „fremdkultureller Zuwanderung“ warnte, mahnte Susanne Ferschl (Linke) eine „solidarische Zuwanderungspolitik“ an.

»Historische Weichenstellung« Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) verwies darauf, dass viele Betriebe „händeringend“ Fachkräfte suchten und die demographische Entwicklung dieses Problem verstärken werde. Auch wenn zu dessen Bewältigung zuerst das Arbeitskräftepotenzial im Inland und in der EU genutzt werde, reiche dies nicht aus. Daher lege die Regierung das Fachkräfteeinwanderungsgesetz vor „und damit ein klares Bekenntnis zur Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten“. Damit schaffe man die Voraussetzungen, dass Fachkräfte „gesteuert und geordnet zu uns kommen können“ – eine „historische Weichenstellung“, befand der Ressortchef. Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) wertete den Fachkräftemangel als „handfeste Wachstumsbremse“ in vielen Regionen und Branchen. Auch wenn es bei der Nutzung inländischer Potenziale noch



Drei Generationen der Familie Cözmez in der Automobil-Produktion im Kölner Ford-Werk. Süleyman Cözmez (rechts) kam nach dem deutsch-türkischen Anwerbeabkommen von 1961 in die Bundesrepublik Deutschland.

„viel Luft nach oben“ gebe, werde eine „qualifizierte Fachkräftezuwanderung“ nicht nur aus dem europäischen Ausland gebraucht. Dabei sei davon auszugehen, „dass viele von denen dauerhaft hierbleiben“, weshalb man „das Thema Integration mitdenken“ müsse. AfD-Mann Curio kritisierte, das Gesetz werde „die Armutsmigration unterqualifizierter anheizen“; „Pseudo-Fachkräfte aus Afrika“ würden die Arbeitsmarktlage für deutsche Arbeitnehmer weiter verschlechtern. Die Folgen seien Lohndumping und ein Wohnungsmarkt-Engpass. Für Die Linke wandte sich Ferschl gegen „Konkurrenz und Unterbietung am Arbeitsmarkt“. Es sei richtig, den Arbeitsmarkt für Menschen außerhalb der EU zu öffnen, doch sei der Regierungsentwurf keine gute Grundlage. So spreche die Bundesregierung von einer Million offenen Stellen und verschweige, dass es dreimal so viele Arbeitslose gebe. Auch werde ein Fachkräftemangel beklagt, „den es in

## »Ein klares Bekenntnis zur Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten.«

Horst Seehofer (CSU), Bundesinnenminister

dieser Form gar nicht gibt“. So wiesen von 144 Berufsgruppen lediglich sieben einen tatsächlichen Fachkräftemangel auf. Linda Teuteberg (FDP) nannte die Regierungsvorlage zaghaft und uninspiriert. Selbst nach Einschätzung der Regierung kämen damit höchstens 25.000 Fachkräfte pro Jahr nach Deutschland, von denen tausende das Land wieder verließen. Angesichts eines Fachkräftedarfs, der in den nächsten Jahren in die Millionen gehe, sei das viel zu wenig. Dabei wäre es höchste Zeit für einen „großen Wurf“, um mehr legale Migration zu ermöglichen und illegale Migration wirksam zu bekämpfen.

Grünen-Fraktionschefin Göring-Eckardt warnte, der Fachkräftemangel gefährde den Wohlstand in Deutschland. Was die Bundesregierung vorlege, sei jedoch eher ein „Fachkräfteeinwanderungsverhinderungsgesetz“. Notwendig sei, Einwanderung zu fördern und dafür gute Bedingungen zu schaffen. Dies gelte auch für

die Familien. Schließlich hätten die nach Deutschland kommenden Fachkräfte auch Familien, die abgesichert werden müssten.

»Herzsanliegen« Auch der CDU-Abgeordnete Frei attestierte, wirtschaftliche Prosperität und demografischer Wandel zwingen zum Handeln. Dabei wolle die Union jedoch „keine Migration ins Arbeitsamt“, sondern eine „Migration in den konkreten Arbeitsplatz“.

Högl hob hervor, dass sich die SPD sich seit mehr als 20 Jahren für ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz als einem „Herzsanliegen“ engagiere. Es sei eine „gute Nachricht“, sagte sie, „dass Menschen gerne zu uns kommen, um hier zu leben und zu arbeiten oder auch, um Schutz und Sicherheit zu bekommen“.

Mit den Regierungsentwürfen wurden auch Vorlagen der Grünen für ein Einwanderungsgesetz (19/6542) und zum „Bleibe-recht für Geflüchtete“ (19/6541) sowie der Linken zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz (19/9855) und für eine „solidarische Einwanderungspolitik“ (19/9052) an die Ausschüsse überwiesen, ebenso FDP-„Eckpunkte“ eines Einwanderungsgesetzesbuches (19/9924). Helmut Stoltenberg

**EDITORIAL**

## Buhlen um die Besten

VON JÖRG BIALLAS

Wer kurzfristig einen Handwerker benötigt, kennt das Problem: Die Betriebe in nahezu allen Branchen sind derart ausgebucht, dass ein Termin erst nach Wochen und Monaten zu haben ist. Man würde ja gern mehr Aufträge annehmen, heißt es dann, aber es fehle qualifiziertes Personal.

Der Fachkräftemangel beutelt die deutsche Wirtschaft. Vom kleinen Handwerksmeister bis zum großen Industriekonzern werden händeringend gut ausgebildete Arbeitnehmer gesucht. Allein in der Produktionstechnik fehlten im vergangenen Jahr fast 50.000 Fachkräfte. Der Markt sei wie leergefegt, beklagen Personalverantwortliche in den Unternehmen. Längst wirkt sich die Situation negativ auf Umsatz und Gewinn aus.

Lange Zeit hat die Politik darüber gestritten, ob eine weitere Öffnung des deutschen Arbeitsmarktes für Ausländer gegen die Misere helfen würde. Skeptiker befürchten eine wettbewerbsverzerrende Situation für einheimische Arbeitssuchende, die sich ohnehin schon gegen die Konkurrenz aus anderen EU-Ländern behaupten müssten. Das, so die Sorge, könnte sich vor allem auch auf das Lohnniveau auswirken.

Jetzt hat sich die Regierungskoalition trotz dieser Bedenken auf ein Gesetz zur Zuwanderung von Fachkräften verständigt. Damit ist ein weiterer Schritt in eine zukunftsweisende Richtung gemacht. Längst wird international um die besten Kräfte gebuhlt. Die Idee, nationale Arbeitsmärkte abzuschotten, wird auf Dauer schon deshalb scheitern, weil andere Länder da sehr viel offener agieren. Freilich entbindet das Staat und Wirtschaft nicht von einer sozialen Verantwortung insbesondere für Nachwuchskräfte aus dem eigenen Land. Beispielsweise könnte in der Ausbildung mehr Wert darauf gelegt werden, internationale Berufseinsätze zu ermöglichen, etwa indem Fremdsprachkurse oder Auslandspraktika angeboten werden. Warum sollte für Auszubildende nicht gelten, was bei Studenten seit vielen Jahren wie selbstverständlich gefordert und gefördert wird?

Wir leben in einer Welt, die sich immer weiter globalisiert. Zuwanderung von Menschen, die aus fernen Ländern der Arbeit hinterherreisen, hat es immer gegeben. Nicht zuletzt die deutsche Wirtschaft hat erheblich davon profitiert. Warum also sollte diese Erfolgsgeschichte nicht fortgeschrieben werden?

## »Gezielte und gesteuerte Einwanderung«

**GESETZENTWÜRFE** Nicht nur hochqualifizierte Akademiker sollen in Deutschland Arbeitsmöglichkeiten finden

Bereits Anfang Oktober vergangenen Jahres haben Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) sowie seine Kabinettskollegen für Wirtschaft und Arbeit, Peter Altmaier (CDU) und Hubertus Heil (SPD), Eckpunkte zur Einwanderung von Fachkräften aus Nicht-EU-Staaten vorgestellt. Kurz vor Weihnachten verabschiedete dann das Bundeskabinett die Entwürfe eines „Fachkräfteeinwanderungsgesetzes“ (19/8285) sowie eines „Gesetzes über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung“ (19/8286). Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz will die Bundesregierung „eine gezielte und gesteuerte Einwanderung in den deutschen Arbeitsmarkt“ regeln, der nicht nur für Hochqualifizierte offen sein soll.

Engpassregelung entfällt Ausländer aus Nicht-EU-Staaten, die einen Arbeitsvertrag und eine anerkannte Qualifikation wie ein Hochschulstudium oder eine qualifizierte Berufsausbildung vorweisen können, sollen nach der Neuregelung künftig auch in Deutschland in den entsprechenden Berufen arbeiten können. Die bisherige Beschränkung auf „Engpassberufe“, die be-

sonders vom Facharbeitermangel betroffen sind, soll künftig entfallen. Auch auf die sogenannte Vorrangprüfung, ob nicht auch Deutsche oder andere Bürger der Europäischen Union für eine Stelle in Frage kommen, soll bei Fachkräften im

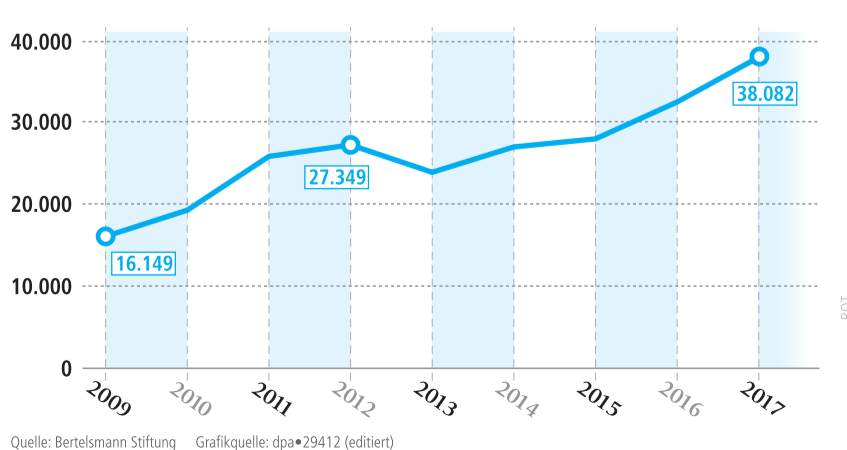
Grundsatz verzichtet werden. Dies soll nach dem Willen der Bundesregierung allerdings mit der Möglichkeit verbunden werden, die Vorrangprüfung bei Veränderungen des Arbeitsmarktes kurzfristig wieder einführen zu können.

Eine ausländische Fachkraft aus Staaten außerhalb der EU soll eine Aufenthaltserlaubnis für maximal sechs Monate erhalten können, um sich bei adäquaten Deutschkenntnissen einer ihrer Qualifikation entsprechenden Arbeitsplatz suchen zu können. Auch Absolventen deutscher Schulen sowie Inhaber eines ausländischen Schulabschlusses, der in Deutschland zu einem Hochschulzugang berechtigt, sollen zur Arbeitsplatzsuche befristet einreisen können.

Mehr Rechtssicherheit Im zweiten Gesetzentwurf werden Voraussetzungen der „Ausbildungsduldung“ für geduldete Ausländer konkretisiert, die eine qualifizierte Berufsausbildung aufnehmen. Zudem soll eine 30-monatige „Beschäftigungsausbildung“ gut integrierten Geduldeten Rechtssicherheit geben, die ihren Lebensunterhalt selbst sichern. sto

### Zuwanderung von Fachkräften von 2009 bis 2017

Im Jahr 2017 kamen rund 545.000 Menschen aus Nicht-EU-Staaten nach Deutschland. Davon erhielten 38.082 als Fachkräfte einen Aufenthaltstitel.





GASTKOMMENTARE

SIND WIR JETZT EIN EINWANDERUNGSLAND?

Es war höchste Zeit

PRO



Timot Szent-Iványi, RedaktionsNetzwerk Deutschland

**H**orst Seehofer macht aus seinem Herzen zuweilen keine Mördergrube. Als der Bundesinnenminister vor einigen Monaten das Fachkräfteeinwanderungsgesetz vorstellte, bekannte der CSU-Mann freimütig: Noch drei Jahre zuvor wäre ein derartiges Gesetz in seiner Partei „außerhalb jeglicher Vorstellungskraft“ gewesen. Nicht nur in seiner Partei. Jahrzehntelange wurde insbesondere von Konservativen bestritten, dass Deutschland auf die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte angewiesen ist. Deutschland sei keine Einwanderungsgesellschaft, so das immer wieder vorgetragene Mantra. Das Wunschbild war der „Gastarbeiter“, der nach getaner Arbeit wieder nach Hause geht. Doch tatsächlich setzte sich in der Bundesrepublik fort, was es in der deutschen Geschichte immer gegeben hat: Einwanderung. Ob Slawen, Hugenoten, Ruhrpolen oder ab den 1950er Jahren Italiener, Griechen und Türken. Sie alle haben das Land und seine Kultur nachhaltig beeinflusst. Durch das Gesetzespaket wird nun quasi amtlich, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist. Wir machen uns ehrlich. Und das wurde höchste Zeit. Denn es geht nicht nur um einen Mentalitätswandel im Umgang mit Zuwanderung, es geht um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die Sicherung unserer Sozialsysteme. Der Fachkräftemangel erweist sich längst als Wachstumsbremse. Es reicht indes nicht, sich zum Einwanderungsland zu erklären. Pfleger, Handwerker oder Bauarbeiter werden auch von anderen Industriestaaten gesucht. Den begehrten Fachkräften müssen attraktive Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie gute Integrationsmöglichkeiten geboten werden. Sonst machen sie einen Bogen um Deutschland.

Ein Stück entfernt

CONTRA



Jan Dams, »Die Welt«, Berlin

**G**ratulation! Deutschland gibt sich ein Einwanderungsgesetz. Längst überfällig ist das. Der seit Jahren gut laufenden Konjunktur geschuldet, fehlen vielen Branchen mittlerweile Fachkräfte. Wenn in den nächsten Jahren auch noch die ungünstige demografische Entwicklung das Angebot an Arbeitskräften reduziert, wird das für die Wirtschaft und damit für den Wohlstand hier ein großes Problem. Allerdings macht ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz allein die Bundesrepublik nicht zum Einwanderungsland. Zwar schafft es die juristische Grundlage dafür, dass Menschen aus aller Welt hier Arbeit suchen können – was wichtig ist. Zu einem echten Einwanderungsland aber wird das Land erst, wenn der Großteil seiner Bürger nicht mehr befremdet ist, wenn Menschen anderer Herkunft, mit anderen Namen und anderer Hautfarbe neben ihnen arbeiten und wohnen. Wenn die Kinder der Zugewanderten nicht mehr täglich beweisen müssen, dass sie genauso gute Deutsche sind wie die, die seit Generationen hier leben. Und natürlich gehört auch dazu, dass die, die ins Land kommen, sich an die hier geltenden Regeln halten und Teil der Gesellschaft werden. Von all dem aber ist Deutschland noch ein ganzes Stück entfernt. Wer will, dass die Republik zu einem Einwanderungsland wird, in dem die Neuen eine Heimat finden und sich Deutsche und Zuwanderer miteinander wohl fühlen, muss zuerst mit denen eine Debatte führen, die schon hier leben. Diese Diskussion muss über die Reden im Bundestag hinaus ins Land getragen werden. Die Flüchtlingskrise hat zu viel Unfrieden in Deutschland geschaffen, als dass sich das Thema nur mit einem Fachkräfteeinwanderungsgesetz abhandeln ließe.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

**Frau Akbulut, Die Linke begrüßt, dass mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz der Arbeitsmarkt für Menschen aus Nicht-EU-Staaten geöffnet werden soll. Trotzdem lehnt Ihre Fraktion den Regierungsentwurf ab. Warum?**

Der Entwurf der Regierung ist einseitig zugeschnitten auf die Interessen der Wirtschaft, der Konzerne und Unternehmen. Auch überschätzt die Bundesregierung das Thema Fachkräftemangel total. In bestimmten Branchen gibt es sicherlich einen Fachkräftemangel, aber im Großen und Ganzen wird das sehr stark dramatisiert. Das zeigen auch die Statistiken für die jeweiligen Branchen. Zudem ist der Fachkräftemangel hausgemacht, weil zum einen die Unternehmen vergleichsweise zu wenig in Aus- und Weiterbildung investieren und zum anderen die Arbeitsbedingungen und Löhne in vielen Bereichen einfach schlecht sind.

**Zum Beispiel?**

Der Pflegebereich. Da haben die Beschäftigten über Jahrzehnte hinweg unter katastrophalen Arbeitsbedingungen gearbeitet. Wenn man dem Fachkräftemangel wirklich etwas entgegensetzen möchte, muss man bei den Arbeitsbedingungen und den Löhnen der Beschäftigten anfangen.

**Wenn der Fachkräftemangel zu sehr dramatisiert wird, ist dann eine stärkere Zuwanderung von Fachkräften gar nicht notwendig?**

Wir sind auf jeden Fall für Zuwanderung. Aber es kann nicht sein, dass sich das nur nach Qualifikation und Punktesystem richtet und alle anderen, die nach Deutschland wollen, keine Chance haben. De facto will man ja die Deregulierung des Arbeitsmarktes befördern, indem man auf dem weltweiten Arbeitsmarkt Rosinenpickerei betreibt und dort gut Qualifizierte anwirbt, während sich die Arbeitsbedingungen und Löhne hier wie bisher entwickeln. Das kann es nicht sein.

**Aber warum sollte Deutschland Arbeitsmigranten ins Land holen wollen, wenn nicht aus Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsinteressen?**

Deutschland ist ja ein Einwanderungsland, und es gibt ganz unterschiedliche Formen von Migration: Leute, die nur für das Studium nach Deutschland kommen wollen oder für eine Ausbildung oder aus familiären Gründen. Das muss auch ermöglicht und reguliert werden. Es kann nicht sein, dass das nur auf den Arbeitsmarkt reduziert wird.

**Sie plädieren für eine generelle Öffnung und nicht nur eine für Fachkräfte? Genau – für eine offenere Einwanderungspolitik.**

**Bleiben wir bei der Fachkräfteeinwanderung: Ihre Fraktion fordert auch einen »Spurwechsel«, damit geduldete Flüchtlinge einen sicheren Aufenthaltsstatus mit Arbeitsmarktzugang erhalten. Zielt darauf nicht auch die Bundesregierung mit der »Beschäftigungsduldung« für gut integrierte Ausländer?**

Ja, aber eine Duldung ist ein vorübergehender Aufenthaltsstatus. Wenn die Betroffenen aber keinen unbefristeten oder wenigstens längerfristigen Aufenthaltsstatus haben, ist es für sie unheimlich schwierig, einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden. Oftmals entscheiden sie sich dann für schlechte Arbeitsverträge, um einen Aufenthaltsstatus zu bekommen. Das ist dann ein Teufelskreislauf, in dem sich viele Migranten und Geflüchtete befinden, die hier ja auch arbeiten und sich etwas aufbauen wollen.

**Mit welchen Schritten würden Sie denn Flüchtlingen den Zugang zum Ar-**

»Gute Arbeit für alle«

GÖKAY AKBULUT Die Linken-Abgeordnete wirbt für eine offenere Einwanderungspolitik und warnt davor, Beschäftigte gegeneinander auszuspielen



© linksfraktion.de

**beitsmarkt, zur Qualifizierung erleichtern?**

Es wurde ja schon einiges gemacht, beispielsweise die Vorrangprüfung aufgehoben, was ich wichtig finde...

**...bei der geprüft wird, ob für eine Stelle nicht auch ein Deutscher oder ein anderer EU-Bürger in Frage kommt.**

Ja. Je schneller die Menschen in Ausbildung, Bildung oder Arbeit kommen, umso schneller gelingen Integration und Teilha-

be, und umso schneller kommen die Menschen in unserer Gesellschaft an. Aber wenn sie jahrelang hin- und hergeschickt werden und warten müssen, ob sie eine Arbeitserlaubnis bekommen, ob sie einen Arbeitsplatz bekommen, führt das zu Unsicherheit und Frust. Wer wirklich eine gute Einwanderungspolitik machen will, muss den Leuten auch die Chancen geben.

**Laut Regierungsentwurf soll zudem die Beschränkung auf besonders vom**

**Fachkräftemangel betroffene »Engpassberufe« bei der Fachkräfteeinwanderung entfallen. Auch ein richtiger Schritt?**

Das sind sicher gute Schritte, aber wie gesagt: Es kann nicht sein, dass sich das nur auf die Interessen der Wirtschaft bezieht, aber die Rechte der Geflüchteten, der Migranten als zweitrangig eingestuft werden.

**Um dem entgegenzuwirken, fordert Die Linke in einem Antrag beispielsweise zwölf Euro Mindestlohn oder eine striktere Begrenzung der Wochenarbeitszeit – wäre das nicht ein zusätzlicher Anreiz für Ausländer, ihr Glück auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu suchen?**

Für uns als Linke ist wichtig, dass man die Menschen – Deutsche wie Migranten – nicht gegeneinander ausspielt in einer Konkurrenzdebatte. Uns geht es darum, dass alle Menschen unabhängig von ihrer Herkunft oder Staatsangehörigkeit mit guten Arbeitsbedingungen und sicheren Arbeitsplätzen leben können und dass diese Konkurrenz aufgehoben wird, die aufgrund des kapitalistischen Systems entsteht.

**Fachkräfte aus Drittstaaten können dem Regierungsentwurf zufolge künftig für sechs Monate einreisen, um einen Arbeitsplatz zu suchen. Verschärft das nicht auch den Konkurrenzdruck, vor dem Die Linke warnt?**

Wir haben in Deutschland ja wirklich eine starke Konjunktur, und für Die Linke ist es ein sehr wichtiges Anliegen, dass die Konzerne und Unternehmen nicht mit den Beschäftigten, die hierher kommen, Lohndumping betreiben und diese Konkurrenzsituation einfach ausnutzen. Das ginge zu Lasten sowohl der deutschen als auch der migrantischen Beschäftigten. Daher muss gemeinsam mit den Gewerkschaften um gute Arbeitsbedingungen für alle gekämpft werden, damit die Beschäftigten nicht gegeneinander ausgespielt werden.

**Dass eine forcierte Einwanderung ausländischer Fachkräfte die fremdenfeindliche Stimmung in Teilen der Bevölkerung weiter schürt, befürchten Sie nicht?**

Das wäre abzuwarten, ob sich das so entwickelt. Wir haben ohnehin in allen Lebensbereichen sehr viel Rassismus, Alltagsrassismus, dem Geflüchtete und Migranten ausgesetzt sind. Deshalb ist es wichtig, sich für eine solidarische und offene Gesellschaft einzusetzen, in der Menschen nicht einfach ausgegrenzt werden, weil sie anders aussehen oder eine andere Religionszugehörigkeit haben.

**Warum sollten umgekehrt eigentlich ausländische Fachkräfte überhaupt nach Deutschland kommen wollen, also in ein Land, in dem es tagtäglich fremdenfeindliche Übergriffe gibt?**

Das gilt ja nicht für die gesamte deutsche Gesellschaft, und es ist wichtig, nach außen zu signalisieren, dass wir in einer offenen und demokratischen Gesellschaft leben. Das sind unsere gemeinsamen Werte, an denen wir festhalten müssen und die wir gemeinsam gegen diese Angriffe von rechts verteidigen müssen.

Das Gespräch führte Helmut Stoltenberg. ||

Gökay Akbulut (36) gehört dem Bundestag seit 2017 an und ist integrations- und migrationspolitische Sprecherin der Fraktion Die Linke.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Segler: Marian Wendt

**A**uf dem »Großen Teich« nahe Torgau an der Elbe kann man Marian Wendt segeln sehen, wenn er denn mal Freizeit hat. Dort wurde er vor 33 Jahren geboren. Dort im Kreis Nordsachsen ist der studierte Verwaltungsfachmann seit 2013 der direkt gewählte Volksvertreter. Der CDU-Abgeordnete sitzt dem Petitionsausschuss vor. Und für den Innenpolitiker geht es um zwei Gesetzesvorhaben, die derzeit in den Ausschüssen beraten werden: Fachkräfte-Einwanderungsgesetz und Beschäftigungs-Duldungsgesetz. Beide Aspekte wollte die Bundesregierung in einem Gesetz regeln. Doch unter anderem Wendt legte sich quer: »Wir müssen klar trennen zwischen der Asyl- und der Erwerbsmigration.« Einerseits: »Es gibt viele Menschen im Ausland, die ein Interesse haben, in Deutschland zu arbeiten. Und wir haben ein Interesse daran, dass viele Fachkräfte zu uns kommen.« Insbesondere verweist er auf die Bereiche Pflege, Maschinenbau, Handwerk, Landwirtschaft. Andererseits die »zweite Säule«, wie Wendt es nennt: Menschen, die als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen seien, für die es aber keinen Grund gebe. Ihr Asylantrag werde abgelehnt, sie würden jedoch hier geduldet. »Die müssen wir von der Asylspur in die Integrationsspur bringen, so lange sie nicht in ihr Heimatland zurückreisen können.« Dafür soll es das Beschäftigungs-Duldungsgesetz geben. Wendt hebt ab auf »Menschen, die nicht abgeschoben werden dürfen oder können, die für ihren Unterhalt sorgen, die arbeiten gehen und in die Sozialversicherungen einzahlen, die sich inte-



© DBT/Achim Meißner

»Wir müssen klar trennen zwischen der Asyl- und der Erwerbsmigration.«

Bereich Fachkräftezuwanderung geben solle. Bisher entscheide jede Ausländerbehörde für sich. Wobei es 48 juristische Möglichkeiten gebe, in Deutschland einzureisen, und 300 Seiten einschlägige Verwaltungsvorschriften. Der Durchblick falle also schwer. Mithin: »Ich setze große Hoffnung in das Gesetz.« Freilich eine zumindest bisher noch getrübe Hoffnung: Laut Regierungsentwurf will die Regierung Nicht-EU-Ausländern ermöglichen,

griern wollen und die Sprache lernen.« Für diese Leute sei »Duldung ein Weg, um ihnen zu ermöglichen, eine mittelfristige Perspektive zu erhalten, so sie sich hier einbringen und integrieren wollen. Diese Personengruppe ist mit der hier gesammelten Berufserfahrung ein wichtiger Baustein beim Wiederaufbau der Wirtschaft in ihren Heimatländern.« An dem Fachkräfte-Vorhaben wiederum Wendt er gut, dass es in jedem Bundesland eine Schwerpunkt-Ausländerbehörde für den Bereich Fachkräftezuwanderung geben solle. Bisher entscheide jede Ausländerbehörde für sich. Wobei es 48 juristische Möglichkeiten gebe, in Deutschland einzureisen, und 300 Seiten einschlägige Verwaltungsvorschriften. Der Durchblick falle also schwer. Mithin: »Ich setze große Hoffnung in das Gesetz.« Freilich eine zumindest bisher noch getrübe Hoffnung: Laut Regierungsentwurf will die Regierung Nicht-EU-Ausländern ermöglichen, auch ohne Arbeitsvertrag für begrenzte Zeit einreisen zu können, um sich in Deutschland eine Stelle zu suchen. Doch Wendt findet: »Es gibt heute sehr viele Möglichkeiten, auch aus dem Ausland einen Job in Deutschland zu finden. Es gibt Skype, es gibt Online-Agenturen. Es ist nicht nötig, ein Arbeitsplatz-Suche-Visum für sechs Monate auszustellen.« Die Unions-Fraktion sehe »die Gefahr, dass diese Leute nicht wieder ausreisen, wenn sie keinen Job gefunden oder angenommen haben.« Wendt hofft, »dass wir das im Bundestag noch an die realen Bedingungen anpassen können«. Das große Interesse an ausländischen Arbeitskräften unter Wegfall erheblicher bürokratischer Hemmnisse kennt Wendt von seinen Gesprächen mit den heimischen Unternehmern. Ohnehin sei er mit den aktuellen Themen in seinem Wahlberit gut vertraut. Seit 2014 sitzt er im Kreistag: »Das erdet mich in Nordsachsen.« So erlebe er »vor Ort die Auswirkungen dessen, was wir im Bund abstrakt in Gesetze gegossen haben.« Als Beispiel nennt er die Belastungen dadurch, dass die Altersgrenze für den Unterhaltszuschuss auf 18 Jahre angehoben wurde. Politiker-Zwim in Bundestag und Kreistag, Segler-Montur auf dem Großen Teich – dazu zwei ganz verschiedene Uniformen. Schlicht fällt die eine aus. Die trägt er als Präsident der Bundesvereinigung des Technischen Hilfswerks. In üppigem Renaissancestil protzt er mit der anderen. Er ist Mitglied im Torgauer Gemächtsverein, der die Tradition der 1344 gegründeten Torgauer Bürgerwehr lebendig hält. Dann legt Wendt Helm und Harnisch für Paraden an – nicht für den Wahlkampf. Franz Ludwig Averdunk ||

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Fotos  
Stephan Roters

**Abonnement**  
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)  
Alle Preise inkl. 7% MwSt.  
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.  
Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

**Redaktionsschluss**  
10. Mai 2019

**Druck und Layout**  
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH  
Kurhessenstraße 4–6  
64546 Mörfelden-Walldorf

**Leserservice/Abonnement**  
FAZIT Communication GmbH  
c/o Intime Media Services GmbH  
Postfach 1363  
82034 Detsenhofen  
Telefon (0 89) 8 58 53-8 32  
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 32  
E-Mail: fazit-com@intime-media-services.de

Mit der ständigen Beilage  
**Aus Politik und Zeitgeschichte**  
ISSN 0479-611 X  
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

**Anschrift der Redaktion**  
(außer Beilage)  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
Telefon (0 30) 2 27-3 05 15  
Telefax (0 30) 2 27-3 65 24  
Internet:  
<http://www.das-parlament.de>  
E-Mail:  
[redaktion.das-parlament@bundestag.de](mailto:redaktion.das-parlament@bundestag.de)

**Chefredakteur**  
Jörg Biallas (jbi)

**Verantwortliche Redakteure**  
Claudia Heine (che)  
Alexander Heinrich (ahe), stellv. CxO  
Claas Peter Kosfeld (pk)  
Hans Krump (kru), CxO  
Hans-Jürgen Leersch (hle)  
Johanna Metz (joh)  
Kirstina Pezei (pez)  
Sören Christian Reimer (scr)  
Helmut Stoltenberg (sto)  
Alexander Weinlein (aw)

**Anzeigenverkauf, Anzeigenverwaltung, Disposition**  
FAZIT Communication GmbH  
c/o Intime Media Services GmbH  
Postfach 1363  
82034 Detsenhofen  
Telefon (0 89) 8 58 53-8 36  
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 36  
E-Mail: fazit-com-anzeigen@intime-media-services.de

»Das Parlament« ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW)  
Für die Herstellung der Wochenzeitung »Das Parlament« wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.





Das Baugewerbe zählt zu den Branchen in Deutschland, die händeringend nach Fachkräften suchen.

© picture-alliance/Winfried Rothermel

# Mitarbeiter dringend gesucht

**ARBEITSMARKT** Viele Unternehmen finden keine Fachkräfte mehr. Aber einen allgemeinen Mangel sehen nicht alle

**B**ritta Marschler, Daniel Wirth, Barbara Burckner und Patrick Hilbrenner kennen sich nicht. Aber die Sorgen, die sie im beruflichen Alltag umtreiben, sind so ziemlich die selben: Sie finden kein Personal.

Britta Marschler ist bei der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Geschäftsführerin des Regionalverbands Radeberger Land und damit für 15 Kitas zuständig, in denen insgesamt 1.600 Kinder betreut werden. Aktuell fehlen ihr zehn Erzieherinnen – und jede Grippewelle bringt sie wieder zum Bangen. Auch wenn eine ihrer meist jungen Erzieherinnen verkündet, dass sie selbst Nachwuchs erwartet, ist die eigentlich gute Nachricht ein Schock: „Weil diese Kolleginnen in aller Regel über ein Berufsverbot von jetzt auf gleich nicht mehr eingesetzt werden können, wird unser Personalproblem in so einem Fall schlimmer.“ Die Kitas seien zu einem bestimmten Betreuungsschlüssel verpflichtet, in dem aber weder Urlaubszeiten noch Krankheitszeiten einberechnet sind: „Unsere Aufgaben können wir nur durch erhebliche Mehrarbeit des vorhandenen Personals erfüllen.“ Marschler würde liebend gern neue Fachkräfte einstellen: „Aber es gibt einfach keine. Der Markt ist leer.“

»Unheimlich schwierig« Ein Befund, den Daniel Wirth teilt. Er ist Leiter der Personalgewinnung der Firma W. Hundhausen, eines Bauunternehmens mit rund 330 Mitarbeitern mit Sitz im nordrhein-westfälischen Siegen. Für fünf Standorte sucht Wirth Personal – und das sei inzwischen »unheimlich« schwierig: „Bestimmte Stellen lassen wir inzwischen ganzjährig ausgeschrieben und nehmen sie gar nicht mehr offline. Wenn wir einen guten Bauleiter oder Ingenieur bekommen können, stellen wir den ein“, berichtet Wirth. Besonders problematisch sei die Lage in den ostdeutschen Niederlassungen Erfurt, Eisenach und Gera. Dort gebe es auch schon lange nicht mehr genug Nachwuchs, Ausbildungsplätze blieben unbesetzt. Das liege nicht an zu hohen Ansprüchen oder zu schlechten Bewerbungen: „Es gibt schlicht keine Interessenten.“

Auch Barbara Burckner seufzt beim Stichwort Fachkräftemangel. Der nämlich beschäftigt sie permanent: Bei dem Münchner IT-Dienstleister, für den die Prokuristin arbeitet, sei der Bereich Human Resources „inzwischen ein tagesfüllendes Arbeitsfeld“. „30 und mehr“ Fachkräfte könnte die Firma aus dem Stand einstellen – weil die aber nicht zur Verfügung stehen, müsse man immer wieder Aufträge ablehnen. Um Aufträge anderer Art geht es im sächsischen Radeberg: In der Asklepios-Klinik Radeberg sucht Geschäftsführer Patrick Hilbrenner nach Pflegepersonal. 20 bis 30 Stellen seien aktuell in den drei sächsischen Kliniken des Konzerns unbesetzt, schätzt er, „wenn wir dieses Problem nicht hätten, könnten wir deutlich mehr Patienten als derzeit behandeln.“ Vier Branchen, viermal Mangel, vier Personalern und Personalern, die sich Sorgen machen, wie es weitergehen soll: Die Be-

spiele zeigen, dass der Fachkräftemangel die betroffenen Unternehmen und Einrichtungen vor erhebliche Probleme stellt. Doch handelt es sich wirklich um ein flächendeckendes Problem?

Aus der Wirtschaft kommen regelmäßig Horrormeldungen. Im Arbeitsmarktreport 2019 des Deutschen Industrie- und Handelskammertages heißt es, fast jedes zweite Unternehmen könne „offene Stellen längerfristig nicht besetzen, weil es keine passenden Arbeitskräfte findet“; die Rede ist von 1,6 Millionen offenen Stellen. Nach Angaben der Deutschen Bauindustrie entwickelt sich der Mangel an verfügbaren Facharbeitern im deutschen Baugewerbe „immer mehr zum Geschäftsrisiko“. Fast 130.000 offene Stellen für Ingenieure zählt das Institut der Wirtschaft. Nach Umfragen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung stieg die Zahl der offenen Stellen im Februar 2019 mit rund 1,46 Millionen auf ein neues Rekordhoch. Erstmals kämen auf 150 Arbeitslose rund 100 offene Stellen, hieß es von den Forschern; im Jahr zuvor habe es noch gut doppelt so viele Arbeitslose wie unbesetzte Arbeitsplätze gegeben. In immer mehr Branchen schlagen Verbände Alarm: Es gebe weder ausreichend Paketboten, Lehrer und Erzieher, noch sei die Zahl der Fachkräfte in Pflege und IT-Branche annähernd ausreichend. Dort würden überall zehntausende Fachkräfte gebraucht.

»Es gibt einfach keine neuen Fachkräfte. Der Markt ist leer.«

Britta Marschler, AWO-Geschäftsführerin

Zurückhaltender ist die Agentur für Arbeit. In ihrer „Fachkräfteengpassanalyse“ kommt sie zu dem Schluss, es zeige sich „in einzelnen technischen Berufsfeldern, in Bauberufen sowie in Gesundheits- und Pflegeberufen“ ein Fachkräftemangel, die Nachfrage nach Fachkräften in Bauberufen habe „ebenfalls nochmal deutlich angezogen“. Offene Stellen würden im Durchschnitt nach 109 Tagen besetzt, bei Altenpflegern dagegen dauere es 175 Tage. IT-Stellen blieben im Schnitt 159 Tage vakant. Von einem allgemeinen Fachkräftemangel könne jedoch keine Rede sein, auch wenn die Lage in einigen Berufen und Regionen angespannt sei.

Karl Brenke, Volkswirt am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin, gibt zu bedenken: „Gäbe es wirklich einen Fachkräftemangel, würden die Lohnstückkosten und die Reallöhne steigen. Das ist aber nicht der Fall.“ Unternehmen und Wirtschaftsverbände würden die Lage dramatisieren, um sich wichtig zu machen und die Arbeitskräfte billig zu halten. „Man tut so, als wäre Deutschland von einer Mauer umgeben. Es gibt aber einen EU-weiten offenen Arbeitsmarkt und eine hohe Arbeitslosigkeit um uns herum.“ Dabei ist eines Fakt: Egal, wie dramatisch der Fachkräftemangel eingeschätzt wird –, es gibt kaum Experten, die auf Zuwanderung in den Arbeitsmarkt verzichten wollen. Mindestens 260.000 Migranten würden in den kommenden 40 Jahren jährlich benötigt, hat die Bertelsmann-Stiftung in einer Studie berechnet. Ohne diese Migration werde das Angebot an Arbeitskräften angesichts des demographischen Wandels bis zum Jahr 2060 um rund 16 Millionen Menschen schrumpfen – also um fast ein Drittel. Dabei seien die Potenziale der hiesigen Arbeitskräfte schon einberechnet: „Selbst wenn Männer und Frauen gleich viel arbeiteten und in Deutschland eine Rente mit 70 eingeführt würde, könnte der Fachkräftebedarf nicht mit inländischen Mitteln gedeckt werden“, heißt es.

Praktiker warten dringend darauf. So sagt Britta Marschler, sie habe in ihren Kitas zwar noch keine Erfahrungen mit ausländischem Personal, sehe in der Zuwanderung aber „den letzten Strohalm“: „Selbst wenn jetzt in Deutschland genügend Erzieherinnen und Erzieher ausgebildet werden, greift das in der Praxis erst in etwa fünf Jahren – die Kinder müssen aber jetzt betreut werden.“

Dass sein Personalproblem schnell gelöst werden könnte, darüber macht sich Daniel Wirth keine Illusionen. Schon vor geraumer Zeit hat sein Unternehmen begonnen, mit Flüchtlingen zu arbeiten; drei sind im vergangenen Jahr in die reguläre Ausbildung aufgenommen worden. Sie seien zwar außerordentlich engagiert und in der praktischen Arbeit sehr begabt, große Probleme aber gebe die richtige Haltung, um auf den Fachkräftemangel zu reagieren, sagt Patrick Hilbrenner, Geschäftsführer der Academic Work Academy Germany, die im Auftrag von personal-suchenden Unternehmen Crashkurse für IT-Quereinsteiger sucht. Er findet: „Wir haben es inzwischen mit einem Arbeitsmarkt zu tun, der nicht primär die Interessen der Arbeitgeber bedient, sondern den Arbeitnehmer zum entscheidenden Faktor gemacht hat.“ Es sei „doch eigentlich eine ganz wunderbare Nachricht, dass Bewerber sich jetzt nicht mehr mit Hungerlöhnen und monatlich befristeten Arbeitsverträgen abspesen lassen müssen, sondern unter lauter guten Angeboten das für sie beste aussuchen können“. Das sei „eine ziemlich positive Entwicklung.“

Susanne Kalitz

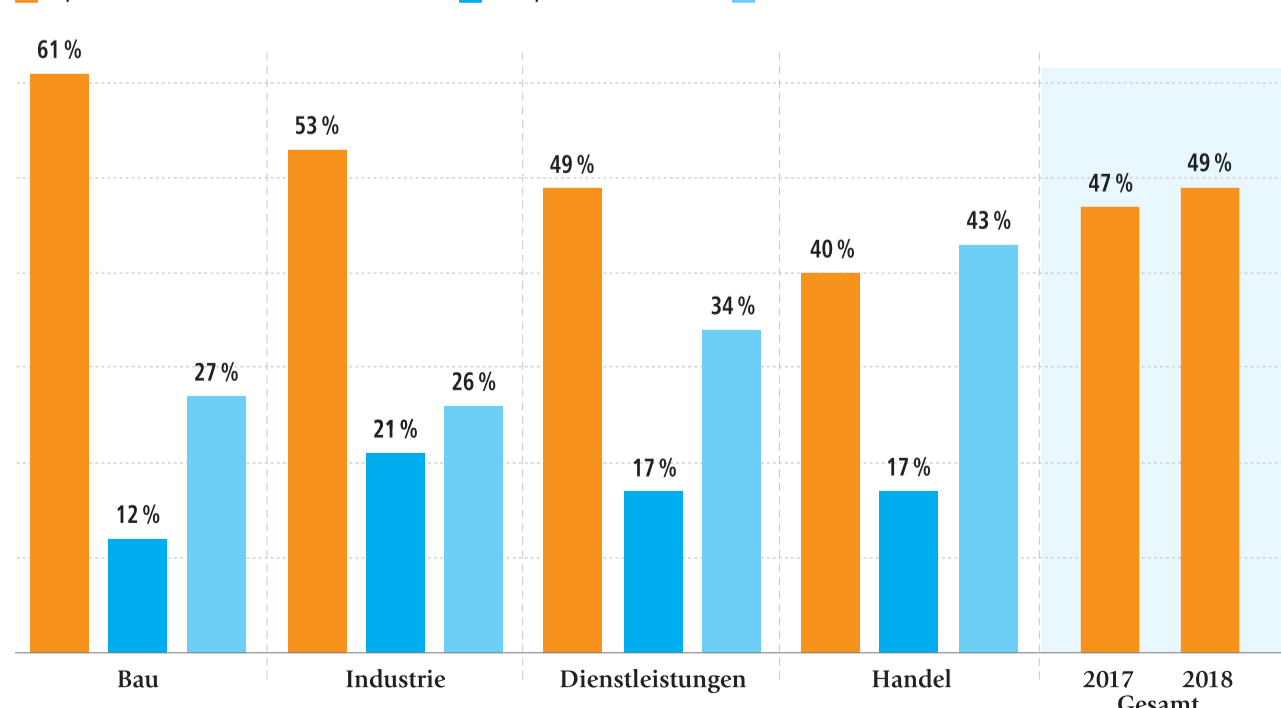
»Wunderbare Nachricht« Genau das sei die richtige Haltung, um auf den Fachkräftemangel – egal, wie groß genau der nun sei – zu reagieren, sagt Philipp Leipold, Geschäftsführer der Academic Work Academy Germany, die im Auftrag von personal-suchenden Unternehmen Crashkurse für IT-Quereinsteiger sucht. Er findet: „Wir haben es inzwischen mit einem Arbeitsmarkt zu tun, der nicht primär die Interessen der Arbeitgeber bedient, sondern den Arbeitnehmer zum entscheidenden Faktor gemacht hat.“ Es sei „doch eigentlich eine ganz wunderbare Nachricht, dass Bewerber sich jetzt nicht mehr mit Hungerlöhnen und monatlich befristeten Arbeitsverträgen abspesen lassen müssen, sondern unter lauter guten Angeboten das für sie beste aussuchen können“. Das sei „eine ziemlich positive Entwicklung.“

Die Autorin ist freie Journalistin.

## Fachkräftemangel besonders stark in Bau und Industrie

Können Sie Stellen längerfristig nicht besetzen, weil Sie keine passenden Arbeitskräfte finden?

Ja, Stellen können nicht besetzt werden | Nein, keine Probleme | Derzeit kein Personalbedarf



Basis: Mehr als 23.000 Unternehmen in Deutschland 2018 | Quelle: DIHK-Arbeitsmarktreport 2019 | Grafikquelle: Statista 2019 (editiert)

**Wachsender Bedarf** Den Berechnungen zufolge braucht Deutschland jährlich etwa 114.000 Zuwanderer aus EU-Staaten und 146.000 aus Drittstaaten. Die Zuwanderung aus Drittstaaten werde immer wichtiger, weil sich innerhalb der EU Wirtschaftskraft und Lebensqualität voraussichtlich so stark annähern würden, dass für viele EU-Bürger der Anreiz kleiner werde, in Deutschland zu arbeiten. Die Forscher gehen deshalb davon aus, dass zwischen 2051 und 2060 jährlich fast 200.000 Zuwanderer aus Ländern außerhalb der Europäischen Union benötigt werden. Dass die Große Koalition nun nach vielen Verzögerungen ein Fachkräftezuwanderungsgesetz auf den Weg gebracht hat, wird deshalb einhellig begrüßt. Auch die

### KOMPAKT

#### Fachkräftemangel

- > **Offene Stellen** Nach Angaben der Agentur für Arbeit waren im März dieses Jahres 1,5 Millionen Stellen in Deutschland unbesetzt. Das entspricht einem Anteil von drei Prozent der sozialversicherungspflichtigen Stellen.
- > **Lange Nachbesetzung** In einigen Branchen dauert es sehr lange, Stellen neu zu besetzen. Rund ein halbes Jahr bleiben derzeit Handwerker-Stellen für Klempnerei, Sanitär oder Heizung, in der Pflege oder der Energietechnik unbesetzt.
- > **Mangelbranchen** In wenigen Branchen spricht die Bundesagentur von Fachkräftemangel. Betroffen sind in einzelne technische Berufsfelder, Bauberufe sowie Gesundheits- und Pflegeberufe. Im ganzen Land dringend gesucht werden Altenpflegekräfte, Energietechniker und Klempner.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





# Der etwas andere Beruf

**VERTEIDIGUNG** Der Bundeswehr mangelt es an Personal und Nachwuchs. Der Dienst soll jetzt attraktiver werden



Zukünftig sollen Reservisten auch längerfristig zum Einsatz kommen: Übung von Reservisten in der Henning-von-Tresckow Kaserne im Sommer 2018.

© picture-alliance/dpa

Seit Aussetzung der Wehrpflicht vor acht Jahren kämpft die Bundeswehr zunehmend mit Nachwuchsproblemen. Zuletzt hatte der Wehrbeauftragte des Bundestages, Hans-Peter Bartels, in seinem Jahresbericht für 2018 (19/7200) noch einmal eindringlich auf die angespannte Personalsituation in der Truppe hingewiesen. Ende 2018 seien quer durch alle Verwendungsbereiche 21.490 Dienstposten oberhalb der Mannschaftsdienstgrade unbesetzt gewesen. Besonders stark betroffen sind die Bereiche, die mit hohen körperlichen Anforderungen oder speziellen Fachkenntnissen verbunden sind, ist in seinem Bericht zu lesen.

Am vergangenen Donnerstag beriet der Bundestag nun in erster Lesung über einen Gesetzentwurf (19/9491) von Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU), mit dem der Dienst in den Streitkräften attraktiver gemacht werden soll. Unter dem sperrigen Titel Bundeswehr-Einsatzbereitschaftsstärkungsgesetz verbirgt sich ein Bündel von Maßnahmen, die von der sozialen Absicherung von Soldaten bis hin zum vermehrten Einsatz von Reservisten reicht. Rund 163 Millionen Euro jährlich muss der Bund in den kommenden Jahren aufbringen, um diese zu finanzieren. Ministerin von der Leyen begründete ihre Gesetzesinitiative auch mit den Besonderheiten des Soldatenberufs: „Gerade weil Soldatsein kein Beruf wie jeder andere ist“, sollten die Soldaten mindestens so gut geschützt, versorgt und sozial abgesichert werden wie alle anderen Arbeitnehmer auch.

Konkret sieht das Gesetz unter anderem vor, Zeitsoldaten, Reservisten und freiwillig

Wehrdienstleistende für die Rente besser abzusichern. Zum einen durch die Zahlung von Rentenbeiträgen auf die sogenannten Übergangsgebühren nach Dienstende und durch Anhebung der Bemessungsgrundlage. Der Wehrsold für die freiwillig Wehrdienstleistenden soll auf bis zu 80 Prozent der Bezüge von Zeitsoldaten angehoben werden, und zukünftig sollen sie Trennungsgeld und Erschwerniszulage erhalten. Die Berufsausbildung von Zeitsoldaten und ihre Eingliederung in den zivilen Arbeitsmarkt bei Dienstende soll ebenfalls verbessert werden, etwa durch die Erhöhung der Lohnkostenzuschüsse. Zeitsoldaten im Rang eines Unteroffiziers oder Stabsunteroffiziers soll eine Karriere als Berufssoldat ermöglicht werden. Verbesserungen sieht die Gesetzesvorlage auch bei der Versorgung von Soldaten, die in Einsätzen verwundet oder traumatisiert wurden, vor. So sollen die Leistungen aus dem Einsatzversorgungsgesetz nicht nur bei Verwundungen oder Unfällen in mandatierten Auslandseinsätzen, sondern auch in einsatzgleichen Verpflichtungen, beispielsweise den Nato-Einsätzen der Bundeswehr im Baltikum, gezahlt werden. Zudem soll bei der Therapie von traumatisierten Soldaten die Einbeziehung von Familienangehörigen durch den Bund finanziert werden.

**Reservisten** Um den längeren Einsatz von Reservisten zu gewährleisten, die beispielsweise kranke Soldaten ersetzen, sieht das

Gesetz vor, dass der Reservendienst künftig auch zehn Monate im Jahr und in Teilzeit absolviert werden kann. Die zivilen Arbeitgeber der Reservisten sollen in dieser Zeit Ausgleichszahlungen erhalten.

Bei den Fraktionen stieß die Vorlage auf ein gemischtes Echo. Die geplanten Verbesserungen bei den sozialen Leistungen werden sowohl von der Koalition als auch von der Opposition weitgehend begrüßt. Nur die Linksfraktion sprach sich aus prinzipiellen Überlegungen gegen den Gesetzentwurf aus. Letztlich gehe es nur darum, die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr in den Auslandseinsätzen zu erhöhen und den Umfang der Streitkräfte von derzeit 180.000 auf 198.000 Soldaten bis zum Jahr 2024 zu vergrößern, kritisierte Tobias Pflüger (Linke). Dieser Aufrüstung könne die Linksfraktion nicht zustimmen.

**»Einem Gummi-paragraphen werden wir sicherlich nicht zustimmen.«**

Fritz Felgentreu (SPD)

**Arbeitszeiten** Für Zündstoff auch in der Koalition sorgt aber vor allem die geplante Änderung der Arbeitszeitverordnung. So sollen mehr Möglichkeiten geschaffen werden, um von der regulären 41-Stunden-Woche bei der Bundeswehr abzuweichen. Bislang ist dies vor allem in Auslandseinsätzen oder bei Einsätzen der Marine auf See möglich. Der SPD-Verteidigungsexperte Fritz Felgentreu verwies darauf, dass dienstliche Notwendigkeiten gerade im Fall von Spezialisten mitunter einen längeren Dienst erfordern können. Zugleich stellte er aber klar, dass die SPD einem „Gummi-

paragraphen, der bei Bedarf im Grunde jede beliebige Überschreitung möglich macht“ nicht zustimmen werde. In jedem Fall müssten längere Arbeitszeiten aber ausgeglichen werden, „und zwar vorzugsweise durch Freizeit und, wenn es nicht anders geht, durch Geld“. Die gleichen Einwände erhoben auch die verteidigungspolitische Sprecherin der FDP-Fraktion, Marie-Agnes Strack-Zimmermann, und der Grünen-Wehrxperte Tobias Lindner. Übereinstimmend forderten sie Nachbesserungen und Konkretisierungen an der Gesetzesvorlage in der parlamentarischen Beratung.

**Regelbetrieb** Der AfD-Fraktion hingegen ist die Festlegung auf die 41-Stunden-Woche im Regelbetrieb prinzipiell ein Dorn im Auge. In einem Antrag (19/9962) fordert sie die ersatzlose Streichung des Paragraphen 30c im Soldatengesetz zur Arbeitszeit. Mit der Arbeitszeitverordnung habe man der Truppe „ein ziviles Instrument aufgepfropft, das überhaupt nicht zu ihr passt“, kritisierte Jens Kestner (AfD). Unter der Regelung leide der Dienstbetrieb und die Ausbildung. „Das Maß aller Dinge“ müsse die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr sein.

Uneingeschränkte Unterstützung bekam die Vorlage aus der Union. Die Bundeswehr habe als Arbeitgeber gegenüber der Wirtschaft zu oft das Nachsehen, sagte die Verteidigungspolitikerin Kerstin Vierge (CDU). Die Verbesserungen für die Soldaten seien ein weiterer Schritt, um den Dienst attraktiver zu machen. Dazu gehöre auch, dass der Dienst in der Bundeswehr wieder mehr gesellschaftliche Anerkennung finde. Dies lasse sich jedoch nicht per Gesetz regeln. *Alexander Weinlein*

## Attentäter war offenbar auf sich allein gestellt

**AMRI-AUSSCHUSS** Suche nach möglichen Hintermännern

Der Zeuge bedauerte. „Ich würde“, meinte der Kriminalhauptkommissar A. S., „Ihnen auch gerne andere Ergebnisse präsentieren.“ Alle Zuständigen hätten sich durchaus bemüht. Aber vieles im Leben sei natürlich eine „Definitionsfrage“. Andere Ergebnisse, das hätte bedeutet, Mutmaßungen zu bestätigen, wie sie seit dem Terroranschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz im Dezember 2016 in der Öffentlichkeit kursieren, dass nämlich ein solcher Massenmord nicht das Werk eines allein Handelnden gewesen sein kann.

War nicht der Attentäter Anis Amri, wie mittlerweile feststeht, im radikalislamischen Milieu nach allen möglichen Seiten hin vernetzt? Hat er nicht am Abend vor dem Anschlag noch mit seinem engsten Kumpel Bilel ben Ammar in einem Imbiss zusammengesessen? Gab es nicht einen mysteriösen Chatpartner, mit dem Amri vom Führerstand des Lastwagens aus, mit dem er den Weihnachtsmarkt an der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche attackierte, Nachrichten tauschte? Ist er nach all dem tatsächlich als „einsamer Wolf“ zu beschreiben?

**Strom an Informationen** Das eben ist für den Zeugen S. die Definitionsfrage. „Unser Ziel war immer, Hintermänner und Mithäter zu finden“, sagte er in der vergangenen Woche als Zeuge im Untersuchungsausschuss „Breitscheidplatz“. Er selbst hätte viel darum gegeben, Amris Hintermann persönlich dingfest zu machen. Allein, es habe sich keiner gefunden, zumindest keiner, dessen die deutsche Polizei habhaft werden konnte. Auch Ben Ammar habe sich keine direkte Tatbeteiligung nachweisen lassen.

Nach dem Anschlag wurde im Bundeskriminalamt (BKA) die BAO gebildet, die „Besondere Aufbau-Organisation“ mit dem Codenamen „City“, um die Vorgeschichte aufzuklären. „Wir haben keine Richtung vorgegeben, in die ermittelt werden muss, oder gesagt, an dem Punkt machen wir

nicht weiter“, betonte ein weiterer Zeuge aus dem BKA, Kriminaldirektor Martin Kurzhals. Ein „niemals enden wollender Strom an Informationen, der über uns hereinbrach“, sei zu bewältigen gewesen. Die Beamten in der BAO seien „bis ans Limit“ und darüber hinausgegangen, sie verdienten „Hochachtung“ für ihre umfassenden, nach allen Seiten ausgreifenden Bemühungen, den Fall „auszuermitteln“. Dabei hatte auch der Zeuge Kurzhals mit Definitionsfragen seine Last. Wenn man einen Islamisten mit anderen plaudern hört, hat man es dann mit einem schlichten Freundeskreis zu tun? Oder schon mit einem „inkriminierten“ Netzwerk zur Begehung von Straftaten? Das sei nicht immer einfach zu erkennen, gab der Zeuge zu bedenken: „Es war nicht so, dass wir wirklich ein starkes Netzwerk haben, das Amri unterstützt hat.“

**Kein linearer Verlauf** Dieser habe allein oder gemeinsam mit Komplizen zwar immer wieder Attentatspläne geschmiedet. Doch den Entschluss, einen Lastwagen zu kapern und damit die Budengasse eines Weihnachtsmarkts plattzuwalzen, habe er allen verfügbaren Hinweisen zufolge erst Ende Oktober oder Anfang November 2016, also relativ kurzfristig, gefasst. Da sei „kein linearer Verlauf eines lang angelegten Netzwerkplans“ zu erkennen, „daher ist die Durchführung eine Einzeltat“. Auch wenn es sicher Unterstützer und Ermutiger gegeben habe. Aus polizeilicher Sicht sei folglich auch nichts einzuwenden gewesen, als Amris Kumpel Ben Ammar kaum sechs Wochen nach dem Anschlag abgeschoben wurde.

Amri, der einsame Wolf? Einsam sicherlich nicht, aber beim Kapern des Lastwagens, der Ermordung des Fahrers, der Todesfahrt über den Weihnachtsmarkt nach allem, was die Ermittler bisher wissen, offenbar doch auf sich gestellt. „Beihilfe, das ist das, wonach wir immer gesucht haben“ sagte der Zeuge A. S. *Winfried Dolderer*

## »Alle Alarmglocken haben laut geklingelt«

**BUNDESWEHR** Falsche Türschilder und scharfe Rügen

Im Verteidigungsministerium gab es Büros, in denen nicht saß, wie es laut Türschild den Anschein hatte: ein Ministerialer. Tatsächlich handelte es sich um externe Berater. Für sie – sechs insgesamt – war mit den Pseudo-Schildern sofort Schluss, als der „Stab Organisation und Revision“ bei einer Ad-hoc-Kontrolle darauf stieß.

Ins Rollen kam die Aktion nach der Sonderprüfung, die Konteradmiral Michael Nelte eingeleitet hatte, nachdem am 7. August 2018 im Ministerium brisante Post mit Absender Bundesrechnungshof eingegangen war: Harsche Schelte an der Praxis der Vergabe von Beraterverträgen an externe Unternehmen. Bei ihm hätten „alle Alarmglocken laut geklingelt“, sagte der damalige Leiter des Stabs Organisation und Revision im Ministerium: „Ich habe in dieser Form und Schärfe noch nie einen Bericht des Bundesrechnungshofs gesehen“, sagte Nelte vergangene Woche als Zeuge im Untersuchungsausschuss des Verteidigungsausschusses zur Berateraffäre. Die Sonderprüfung habe erhebliche Verstöße gegen Recht und Regeln bei der Auftragsvergabe an Externe bestätigt. Eine unmittelbare Reaktion sei gewesen, die Regelung mit externen Beratern, die im Ministerium per „dienstpostenähnlicher Konstruktion“ eine „zu tiefe Integration“ in die Organisation des Hauses gehabt hätten, zu beenden. Nelte beschrieb einen „Extremfall“: „Es kann nicht sein, dass externe Be-

ratener sich selbst beauftragen.“ Warum es die Nähe von Beratern und ihren Aufträgen bei der Bundeswehr gab? „Das ist mir nicht erklärlich.“

Zu den Rügen des Bundesrechnungshofs zählt auch, dass nicht hinreichend überprüft wurde, ob die Bundeswehr tatsächlich alle externen Unterstützungen und Beratungen überhaupt brauchte oder selbst die Leistung hätte erbringen können. Die Sensibilität dafür sei jetzt deutlich gewachsen, berichtete Matthias Mantey vom Koblenzer Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw).

Freilich sind die Fragestellungen im Untersuchungsausschuss noch breiter gefächert. So soll auch ermittelt werden, ob bei der Vergabe von Beraterverträgen womöglich Vetternwirtschaft im Spiel war. Zumindest von „Kennverhältnissen“ sei im Bericht über eine interne Verwaltungsermittlung die Rede, sagte Mantey. Auch dieser Bericht habe bei ihm zum Umdenken geführt. Die Firma IBM hatte in einem vom Rechnungshof kritisierten Vorgang den Zuschlag für den Ausbau von IT-Kapazitäten erhalten. Mantey erschien dieses Vorgehen bei einer Überprüfung zunächst als „logisch“. Das IT-System der Bundeswehr sei IBM-geprägt. Da habe es für ihn erst einmal nahegelegen, bei Ausbau und Überarbeitung des Systems auf Unterstützung dieser Firma zu setzen. *Franz Ludwig Averdunk*

## »Arbeitsmuskeln« für IT-Planungsrat

**DIGITALISIERUNG** Neue Anstalt soll Zusammenarbeit der Verwaltungen fortentwickeln

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf „zum Ersten IT-Änderungsstaatsvertrag“ (19/9737) vorgelegt, mit dem der Bundestag dem „Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern“ zustimmen soll. Danach soll dieser Staatsvertrag „die IT-Zusammenarbeit der öffentlichen Verwaltungen weiterentwickeln, indem zum 1. Januar 2020 eine von Bund und Ländern gemeinsam getragene rechtsfähige

Anstalt des öffentlichen Rechts geschaffen wird, die den IT-Planungsrat bei der Koordinierung der ebenübergreifenden Zusammenarbeit unterstützt.“ In dieser gemeinsamen Anstalt sollen den Angaben zufolge bestehende personelle und finanzielle Ressourcen gebündelt und zusätzliche Fachkompetenzen insbesondere für die Projektsteuerung aufgebaut werden. Die gemeinsame Anstalt soll laut Vorlage die Kurzbezeichnung „Fitko“ tragen und in Frankfurt am Main angesiedelt sein. Zudem verpflichten sich Bund und Länder, dem IT-Planungsrat für die Jahre 2020 bis 2022 ein Digitalisierungsbudget in Höhe von bis zu 180 Millionen Euro bereit zu stellen, wie aus der Vorlage weiter hervorgeht. Mit diesem Digitalisierungsbudget sollten Projekte und Produkte für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen unterstützt werden, die auf allen föderalen

Ebenen zum Einsatz kommen. Dieses Budget fördere die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes von 2017, das Bund, Länder und Kommunen verpflichte, ihre Verwaltungsleistungen bis 2022 auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. In der ersten Lesung des Gesetzes betonte Günter Krings (CDU), Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesinnenministerium, vergangene Woche im Bundestag, dass Deutschland bei der Digitalisierung der Verwaltung „Nachholbedarf“ habe. Die Einrichtung der „Fitko“ sei daher ein effizienter Weg, gemeinsame Vorgaben in Abstimmung von Bund und Ländern zu schaffen und zu verabschieden. Mit der „Fitko“ solle der IT-Planungsrat als „Arbeitsmuskeln“ einen „eigenen Unterbau“ erhalten. Dieser solle 44 Mitarbeiter umfassen und damit „sehr überschaubar“ sein, fügte Krings hinzu. *sto*

## Gebührengestaltung bei Anwälten

**RECHT** Koalition will mit den Ländern über eine Aufstockung beraten

Eine Anpassung der Rechtsanwaltsgebühren ist aus Sicht aller Fraktionen notwendig, um den Zugang zum Recht auch in der Fläche weiter zu ermöglichen. Ein solcher Antrag der FDP-Fraktion (19/8266) wurde in der vergangenen Woche jedoch mit den Stimmen der Koalition und bei Enthaltung der AfD abgelehnt. CDU/CSU und SPD verwiesen auf aus ihrer Sicht fehlende konstruktive Gestaltungsvorschläge und eine im Voraus notwendige Absprache mit den Ländern, da eine Gebührenerhöhung deren Zustimmung bedürfe.

In diesem Fall nehme die FDP es als Kompliment auf, Klientelpolitik zugunsten der Rechtsanwälte zu machen, sagte deren Abgeordneter Jürgen Martens. Verbessert werden müssten die wirtschaftlichen Bedingungen derjenigen Anwälte, die nicht nach hohen Stundensätzen, sondern nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) ab-

rechneten und die Masse der Fälle bearbeiteten. Diese seien im täglichen Leben der Bürger entscheidend für die Wahrnehmung und das Funktionieren des Rechtsstaates. Esther Dilcher (SPD) wies den Vorwurf zurück, die Koalition würde die Länder nur als Begründung für ihre Untätigkeit vorschleichen. Es sei wichtig, diese von vornherein mit ins Boot zu nehmen. Die Justizministerkonferenz im Juni solle genutzt werden, um sich mit den Ländern zu verständigen. Im Bundesjustizministerium laufe das Verfahren bereits, und auch der Rechtsausschuss beschäftige sich damit. Jan-Marco Luczak (CDU) stimmte der Begründung des Antrags zu. Letztendlich seien die Gebühren vor fast sechs Jahren erhöht worden. Die FDP mache es sich mit ihrem Antrag aber zu einfach. Er sei nur „Stückwerk“, sagte Luczak. Friedrich Straetmanns (Linke) und Katja Keul (Grüne) unterstütz-

ten den Antrag. Straetmanns sagte, ein solches Gesetz vorzulegen, sei von der Bundesregierung nicht zu viel verlangt. Rechtsanwälte müssten wirtschaftlich arbeiten können, ohne von Mandaten mit höherer Gebührenvereinbarung abhängig zu sein. Keul sagte, die in der Fläche tätigen, nach dem RVG abrechnenden Rechtsanwälte seien „quasi die Hausärzte des Rechtsstaates“. Die Gebührenordnung sei deren Abrechnungsgrundlage und garantiere auch einkommensschwächeren Bürgern den Zugang zum Recht. Deshalb müsse sich die Vergütung an den Kosten orientieren.

Stephan Brandner (AfD) warf der FDP vor, auf einen fahrenden Zug aufzuspringen, denn seine Partei habe das Thema bereits Ende Januar auf die Tagesordnung des Rechtsausschusses gesetzt. Die AfD halte eine kurzfristige Gebührengestaltung für dringlich. *Michael Wojtek*



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



## Kontroverse zum Thema Altersarmut

**SOZIALES** Die Einen warnen von Panikmache, die Anderen reden von alarmierenden Zuständen. Zum Thema Altersarmut gibt es unter Experten unterschiedlichste Ansichten. Das wurde bei einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales vergangene Woche deutlich. Dabei standen die Konzepte der Opposition (AfD: 19/7724; FDP: 19/7694; Linke: 19/8555; Grüne: 19/9231) zur Diskussion. Bewertet wurde aber auch das Grundrentenkonzept von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD).

Aus Sicht der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) „ist und bleibt Altersarmut die Ausnahme in Deutschland“. Die Anträge der Oppositionsfractionen verstärken damit ebenso wie das Grundrentenkonzept des Bundesarbeitsministers unnötig die Sorgen der Bevölkerung vor grassierender Altersarmut, sagte BDA-Vertreter Alexander Gunkel. Der Sozialwissenschaftler Eckart Bomsdorf betonte, Altersarmut sei primär eine Folge der Höhe der Erwerbsbeteiligung und von Löhnen und Gehältern in der aktiven Phase der Versicherten. Hier sollten seiner Ansicht nach Gesellschaft und Politik ansetzen, „statt die Rente aufzumöbeln“.

Anders fiel die Bewertung aus Sicht des DGB aus. Die persönliche Rente für langjährig Versicherte bei geringem Lohn müsse aufgewertet werden, sagte Gewerkschaftsvertreter Ingo Schäfer. Die vom Bundesarbeitsminister Heil vorgeschlagene Grundrente ohne Bedürftigkeitsprüfung sei eine weiterentwickelte Form der Rente nach Mindestentgeltpunkten, deren schnelle gesetzliche Umsetzung der DGB ausdrücklich begrüßen würde, betonte er. Die tatsächliche Dimension von Altersarmut werde unterschätzt, sagte Joachim Rock vom Paritätischen Wohlfahrtsverband. Ein wesentliches Ziel einer Politik gegen Altersarmut muss es seiner Ansicht nach ein, den Zugang zu verbesserten Leistungen zu gewährleisten und Bedürftigkeitsprüfungen vermeiden zu helfen. Die solidarische Ausgestaltung der Gesetzlichen Rentenversicherung sei dabei ein ganz wichtiges Instrument.

**Plädoyer für Basis-Rente** Nach Einschätzung von Peter Haan vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung hat der Vorschlag der Linksfraction die größte Auswirkung auf die Reduktion der Altersarmut, da allen bedürftigen Menschen unabhängig von Beitragszeiten ein Grundeinkommen garantiert werde. Der Vorschlag beinhaltet jedoch auch die größten Kosten und die stärksten organisatorischen Veränderungen. Einzig zielführend ist nach Auffassung des Volkswirtschaftlers Christian Hagist hingegen der FDP-Vorschlag einer Basis-Rente. Sie genüge den Kriterien Tragfähigkeit, Fairness und Angemessenheit, an denen staatliche Altersvorsorgesysteme gemessen werden würden, sagte er. Der Gedanke einer Aufstockung der gesetzlichen Rente ohne die Grundsicherungsstelle in Erscheinung treten lassen zu müssen, sei sicher für den ein oder anderen attraktiv, sagte der Sozialökonom Martin Werding. Gehe es aber über die Beantragung und Auszahlung der Gelder hinaus, sei dies für die Deutsche Rentenversicherung (DRV) mit ihren jetzigen Strukturen nicht zu leisten. Weder die Bedarfsermittlung noch die Bedürftigkeitsprüfung könne die Rentenversicherung derzeit leisten, stimmte DRV-Vertreter Reinhold Thiede zu. Der Aufbau solcher Strukturen sei bürokratisch und unwirtschaftlich. Götz Hausding



In einer Tapetenfabrik in Schwedt 1974. In der DDR existierten für viele Berufsgruppen Zusatzversorgungssysteme, die die Renten erhöhten. Nach der Einheit mussten viele Rentner darauf verzichten.

© picture-alliance/ZB

# Ausgleich in Sicht

**DDR-RENTENRECHT** Ein Fonds für soziale Härtefälle soll Ende des Jahres Gestalt annehmen

Die aktuelle Bundesregierung war noch nicht im Amt, da legte Die Linke im Herbst 2017 schon einen Antrag zum DDR-Rentenrecht vor. Für den Bundestag war dies kein neues Thema, schon in früheren Wahlperioden beschäftigte er sich wiederholt, vorrangig auf Betrieben der Linken, mit dem Thema. Es war zwar nicht nur Die Linke, die feststellte, dass es im Zuge der sogenannten Rentenüberleitung (RÜG) 1991 zu Ungerechtigkeiten gekommen war. Jedoch lehnten die anderen Fraktionen mehrheitlich Regelungen zu Ansprüchen aus DDR-Zusatzversorgungssystemen für einzelne Berufs- oder Personengruppen ab. Einzig die Grünen sprangen der Linken unter anderem mit Anträgen zu geschiedenen Frauen bei, für die kein Versorgungsausgleich nach westdeutschem Muster existierte. Die aktuelle Debatte vom vergangenen Freitag erzeugte deshalb zwar einseitig ein Déjà-vu-Erlebnis. Aber etwas hatte sich im Vergleich zur letzten Bundestagsdebatte dieser Art Ende 2015 doch geändert: Zum einen ist nun mit der AfD eine Fraktion im Bundestag, die im Osten erfolgreich ist und nun ebenfalls in Anträgen die Anerkennung von Besonderheiten des DDR-Rentenrechts fordert. Zum anderen scheint der von vielen geforderte Fonds zur Entschädigung sozialer Härtefälle Gestalt anzunehmen.

**»Es ist gut, dass nicht mehr über Maximalforderungen geredet wird.«**

Daniela Kolbe (SPD)

**Acht Anträge** Grundlage der Debatte waren mehrere Anträge der Linksfraction und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Die Linke: 19/858, 19/220, 19/4614; Grüne: 19/983) zu in der DDR geschiedenen Frauen, der Anerkennung von Einmalzahlungen und zur finanziellen Entlastung der ostdeutschen Bundesländer sowie entsprechende Petitionen, zu denen eine Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses vorlag (19/9290). Der Ausschuss für Arbeit und Soziales (19/3056, 19/1028 neu, 19/1378) und der Haushaltsausschuss (19/6152) hatten die Ablehnung der Anträge empfohlen, ein Votum, dem sich der Bundestag anschloss. Vier Anträge wurden im Anschluss an die Debatte an den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen: Ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Altersicherung für Bergleute in der Braunkohleveredlung (19/9949); zwei Anträge der AfD-Fraktion zur rentenrechtlichen Gleichstellung von Einmalzahlungen (19/9971) und für einen Härtefallfonds für

in der DDR geschiedenen Frauen (19/9972); ein Linken-Antrag zur allgemeinen Anerkennung von DDR-Renten (19/7981).

**Keine Maximalforderungen** Für Abwechslung auf der Rednerliste sorgte der thüringische Ministerpräsident Bodo Ramelow, der auf Betreiben der Linken eingeladen wurde. Er verwies auf das Beispiel einer Frau, die 17 Jahre im Betrieb ihres Mannes als mithelfende Angehörige gearbeitet hatte und der diese Jahre für die Rente nicht angerechnet würden. Dies stehe stellvertretend für 17 Fallgruppen, die jeder ostdeutsche Abgeordnete genau kenne. „Es geht um die Anerkennung von Lebensleistung von Menschen, die im Zuge der Rentenüberleitung eine bestimmte Form der Diskriminierung erlebt haben“, betonte Ramelow. Er forderte, dass der Härtefallfonds, der im Koalitionsvertrag von Union und SPD verankert sei, nun endlich kommen müsse. Daniela Kolbe (SPD) versicherte, bis Ende des Jahres solle ein Vorschlag stehen, wie ein solcher Fonds konkret ausgestaltet werden könne. Es gebe viel Bewegung in der Debatte und es sei gut, dass die Beteiligten nun von ihren Maximalforderungen abgewichen seien und statt auf einer centgenauen Abrechnung auf eine Entschädigungslösung hinarbeiten würden. Es dürfe aber nicht auf verschiedene Härtefallfonds für einzelne Gruppen hinauslaufen, sondern auf einen, der die Ansprüche zusammenfasst, sagte Kolbe.

Eckhardt Rehberg (CDU) war es wichtig, dem Eindruck entgegen zu treten, dass ostdeutsche Rentner in den vergangenen 30 Jahren benachteiligt worden seien. „Das Gegenteil ist der Fall“, sagte er. Das 1991 eingeführte System der Höherwertung ostdeutscher Löhne habe zu einem beispiellosen Anstieg der Ostrenten geführt, dank der Solidarität des Westens. Natürlich könne man immer Einzelfälle herausgreifen, aber insgesamt betrachtet, sei die Rentenüberleitung eine Erfolgsgeschichte gewesen, so Rehberg.

So ähnlich bewerteten auch die Liberalen das Thema. Johannes Vogel (FDP) betonte die riesige Herausforderung, das Sozialsystem der DDR in das bundesdeutsche zu integrieren. Das sei sehr gut gelungen, auch wenn es in Einzelfällen zu Ungerechtigkeiten gekommen sei. Vogel lobte den Plan der Koalition, einen Fonds zu schaffen, der soziale Härtefälle, die auf die Rentenüberleitung zurückgehen, ausgleichen soll. Das mache mehr Sinn als Lösungen für einzelne Gruppen, sagte er.

**»Gesamtdeutsche Debatte«** Ulrike Schielke-Ziesing (AfD) bezeichnete es als „groben Fehler“, dass bei der Rentenüberleitung die Situation geschiedener Frauen nicht beachtet wurde. Darauf habe auch ein Ausschuss der Uno hingewiesen und eine Lösung angemahnt. Bis auf einen Satz im Koalitionsvertrag sei jedoch nichts geschehen. Aufgrund des Alters der Betroffenen sei eine zeitnahe Lösung nötig, forderte Schielke-Ziesing. Markus Kurth (Grüne) warf Daniela Kolbe vor, zwar „therapeutisches Talent“ zu besitzen, aber nichts Konkretes vorzuweisen. Die Rentenüberleitung sei eine großartige Sache gewesen, habe aber einige besonders benachteiligte Gruppen hervorgebracht, weshalb es auch Sinn mache, diese einzeln zu betrachten. Kurth forderte, die Debatte nicht mehr als Ost-West-Debatte zu führen, sondern als gesamtdeutsche Debatte über die Anerkennung von Lebensleistung im Alter. Claudia Heine

### STICHWORT

#### DDR-Rentenrecht

**> Überleitung** Mit dem Rentenüberleitungsgesetz (RÜG) wurde 1991 das Rentensystem der DDR in bundesdeutsches Recht überführt und eine Höherwertung ostdeutscher Löhne eingeführt.

**> Zusatzversorgung** In der DDR existierten 27 Zusatzversorgungssysteme für spezielle Berufsgruppen.

**> Frauen** In der DDR geschiedene Frauen hatten keinen Anspruch auf Versorgungsausgleich nach westdeutschem Muster. Jene, die für die Familie länger beruflich pausierten, haben heute finanziell das Nachsehen.

## Experten streiten über Pflegefinanzierung

**GESUNDHEIT** Manche Fachleute plädieren für die Bürgerversicherung, andere für eine stärkere Eigenvorsorge

Der seit Jahren andauernde Konzeptstreit über die langfristige Finanzierung der kostspieligen Pflegeversorgung ist um eine Anhörung reicher. Die Sachverständigen befassten sich vergangene Woche konkret mit drei Anträgen der Oppositionsfractionen, in denen angesichts der stark steigenden Ausgaben eine systematische Kurskorrektur gefordert wird. Die Fachleute vertreten grundsätzlich unterschiedliche Positionen, machten in der Anhörung sowie in ihren schriftlichen Stellungnahmen aber deutlich, dass die Aufwendungen für die Pflege größer werden und neue Finanzierungswege daher geprüft werden sollten. Die FDP-Fraktion fordert in ihrem Antrag (19/7691) von der Bundesregierung, einen Vorschlag zur künftigen Finanzierung der Pflege vorzulegen, der sich an einem Dreisäulenmodell aus sozialer Pflegeversicherung, privater und betrieblicher Pflegevorsorge orientiert. Die Linksfraction plädiert in ihrem Antrag (19/7480) für einen Finanzausgleich zwischen der privaten und sozialen Pflegeversicherung. Zudem sollte perspektivisch die private Pflegeversicherung (PPV) in die soziale Pflegeversicherung (SPV) überführt werden. Die Grünen-Fraktion spricht sich in ihrem Antrag (19/8561) für eine Pflege-Bürgerversicherung aus, die wegen der strukturel-

len Ähnlichkeit des privaten und sozialen Zweigs der Pflegeversicherung einfach umsetzbar sei.

**Mehr Pflegefälle** Nach Informationen des Spitzenverbandes der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist die Pflegebedürftigkeit in der PPV nur halb so hoch wie in der SPV. 2017 waren demnach in der SPV rund 4,6 Prozent der Versicherten pflegebedürftig, in der PPV nur rund 2,3 Prozent. Die Zahl der Pflegebedürftigen ist den Angaben zufolge vor allem durch den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff und das neue Begutachtungsverfahren zwischen 2017 und 2019 um rund 735.000 auf rund 3,7 Millionen gestiegen. Dies führte zu einer sprunghaften Erhöhung der Leistungsausgaben in der SPV. Zugleich sind die Eigenanteile für die stationäre Pflege kontinuierlich gestiegen. Den Beitragssatz zu erhöhen, sei keine auf Dauer tragfähige Lösung, erklärte der Spitzenverband und plädierte für einen steuerfinanzierten Bundeszuschuss, um steigende Eigenanteile und Beitragssatzerhöhungen abzumildern. Der Paritätische Gesamtverband geht davon aus, dass in der Pflege kurzfristig sechs bis zehn Milliarden Euro zusätzlich benötigt werden. Eine rein kosmetische Korrektur reiche nicht aus. Der Verband forderte,

zunächst die Beitragsbemessungsgrundlage deutlich anzuheben und andere Einkommensarten wie Kapitaleinkünfte in die Pflegebeiträge einzubeziehen. Zudem sollte die Versicherungspflichtgrenze aufgehoben und eine allgemeine Versicherungspflicht eingeführt werden. Sinnvoll wären eine einheitliche Bürgerversicherung und eine Umverteilung der Altersrückstellungen in der PPV. Einige Experten gaben in der Anhörung allerdings zu bedenken, dass eine Auflösung oder Kollektivierung der Altersrückstellungen rechtlich problematisch wäre.

**Individuelle Vorsorge** Der Wirtschaftswissenschaftler Christian Hagist warb wie andere Fachleute für eine Stärkung der kapitalgedeckten Pflegevorsorge. Eine Pflege-Bürgerversicherung würde nur vorübergehend Entlastung bringen. Sinnvoll wäre eine individuelle Vorsorge, da ansonsten ein massiver Anstieg der Beiträge drohe. Bis zur Klärung der langfristigen Finanzierung sollte auf eine Leistungsausweitung verzichtet werden. Auch nach Ansicht des Verbandes der Privaten Krankenversicherung (PKV) ist die Kapitaldeckung dem Umlageverfahren und damit der Bürgerversicherung klar überlegen. Gerade mit Blick auf die Generatio-

nengerechtigkeit müsse die Kapitaldeckung in der Pflege gestärkt werden. Die Pflege-Bürgerversicherung löse kein Finanzierungsproblem, sondern verschärfe dieses noch. Die mit der zunehmenden Alterung einhergehenden höheren Kosten würden auf künftige Generationen verschoben. Nur im Kapitaldeckungsverfahren würden langfristige Kostenrisiken anhand tatsächlicher Preise berücksichtigt. Bei diesem Verfahren solle jede Generation für sich. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe forderte eine Lösung für die steigenden Eigenanteile in Pflegeheimen, die auf einen bundeseinheitlichen Satz gedeckelt werden sollten. Zudem müssten die Kosten für Investitionen sowie Unterkunft und Verpflegung besser kontrolliert werden. Nach Ansicht des Bundesverbandes privater Anbieter sozialer Dienste (bpa) sollte zunächst die fehlende Finanzierung von Leistungen der medizinischen Behandlungspflege in Pflegeheimen durch die Krankenversicherung korrigiert werden. pk

Anzeige

**DAS WILL ICH ONLINE LESEN!**  
Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.  
Mehr Themen.  
Mehr Hintergrund.  
Mehr Köpfe.  
Mehr Parlament.

Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de  
parlament@fs-medien.de  
Telefon 069-75014253

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Psychotherapeuten haben einen anspruchsvollen Beruf und erfüllen eine zunehmend wichtige Funktion in der Gesellschaft, denn immer mehr Menschen benötigen eine Therapie.

© picture-alliance/dpa

# Blick in die Seele

**PSYCHOTHERAPEUTEN** Die Ausbildungsreform sieht einen eigenen Studiengang vor

Bei der geplanten Ausbildungsreform für Psychotherapeuten geht es nicht um das Ob, dafür umso mehr um das Wie. Die erste Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung (19/9770) vergangene Woche zeigte, dass die Opposition in einigen Punkten überhaupt nicht einverstanden ist und auch die Koalitionsfraktionen von Union und SPD noch Änderungen einfordern. Unstreitig scheint immerhin, dass eine Aktualisierung überfällig ist, da der jetzige Ausbildungsrahmen von 1998 stammt und damit sowohl inhaltlich wie formal den modernen Ansprüchen nicht mehr gerecht wird.

**Wichtige Arbeit** Die Vorlage beinhaltet vor allem akademische Regelungen, es geht aber auch um die Versorgung der Patienten, die oft monatelang auf einen Therapieplatz warten. Wie wichtig und gefragt die Arbeit der Psychotherapeuten heute ist, zeigen Zahlen der Krankenkassen und Fachverbände. Wie die AOK in ihrem Fehlzeiten-Report 2018 vermerkt, ist die Anzahl der Fehltagen im Job aufgrund psychischer Erkrankungen zwischen 2007 und 2017 um rund 68 Prozent gestiegen. Die Ausfallzeiten liegen demzufolge mit rund 26 Tagen mehr als doppelt so hoch wie im Durchschnitt aller Fälle. Noch dramati-

»Es fehlt ein Konzept für die Finanzierung der Weiterbildung.«

Sylvia Gabelmann (Linke)

schwer lesen sich die Hinweise der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN), die anmerkt, dass jedes Jahr rund 28 Prozent der erwachsenen Bevölkerung oder rund 17,8 Millionen Menschen von einer psychischen Erkrankung betroffen sind. Zu den häufigsten Erkrankungen gehören Angststörungen sowie affektive Störungen, die mit starken Stimmungsschwankungen verbunden sind, darunter Depressionen. Die Diagnose psychisch krank ist heute immerhin kein Stigma mehr wie früher, sondern eine weithin akzeptierte Realität, ein Problem, dem sich die Gesellschaft stellen muss.

**Ausbildung** Rund 44.000 Psychologische Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten arbeiten laut DGPPN derzeit in Deutschland. Ferner haben rund 16.000 Fachärzte eine Weiterbildung in Psychotherapie oder Psychoanalyse abgeschlossen. Nun sieht das Reformgesetz vor, dass die Psychotherapie ein eigenständiges Studienfach wird, das nach fünf Jahren mit der Prüfung zum Psychotherapeuten abschließt. Bisher müssen Psychotherapeuten ein Psychologiestudium und eine anschließende Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten absolvieren. Der neue Studiengang soll erstmals zum Wintersemester 2020 angeboten werden. Die inhaltliche Ausgestaltung wird in einer Ap-

probationsordnung geregelt, die gesondert erarbeitet wird, was der Opposition auch überhaupt nicht gefällt. Auf das Studium folgt eine Weiterbildung in stationären und ambulanten Einrichtungen, wobei die Behandlungsleistungen der Psychotherapeuten in Weiterbildung (PiW) von den Krankenkassen künftig vergütet werden. Um die Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen zu verbessern, sollen Hausärzte, Psychotherapeuten, Suchtberatungsstellen und Familiendienste besser zusammenarbeiten. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) erhält dazu einen Auftrag zur Ergänzung der Psychotherapie-Richtlinie.

**Praxis** Die Parlamentarische Gesundheitsstaatssekretärin Sabine Weiss (CDU) sagte, inhaltlich werde das neue Studium breit angelegt. So werde die Approbationsordnung verpflichtende Vorgaben für eine Ausbildung in allen wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren beinhalten. Sie versicherte zugleich: »Theorie und Praxis werden von Anfang an miteinander vernetzt.«

Gerade das bezweifelt die Opposition und fordert eine stärkere Gewichtung der praktischen Ausbildung. Es gehe um nicht weniger als das »Verständnis der Funktion, Dynamik und Struktur der Seele«, merkte Robby Schlund (AfD) an, dessen Fraktion ebenso wie die FDP-Fraktion mindestens ein zusätzliches Praxissemester fordert. Mit Blick auf die Versorgung der Patienten erinnerte Schlund daran, dass unlängst der Plan eines »gestuften und gesteuerten« Zugangs zur psychotherapeutischen Behandlung gescheitert ist. Nun komme Gesund-

heitsminister Jens Spahn (CDU) mit einer neuen Regelung »durch die Hintertür«. Ermi Zeulner (CSU) stellte klar: »Es wird kein Delegationsverfahren durch die Hintertür geben, und wir wollen auch keine minutenweise Vorgabe für die Behandlung der Patienten.« Der Zugang für psychisch Kranke müsse »niedrigschwellig« sein und die Therapiefreiheit erhalten bleiben.

**Finanzierung** Karl Lauterbach (SPD) würdigte die Vorlage als eine der intensivsten vorbereiteten Reformen, die auch dringend nötig sei. Die Methoden in der Psychotherapie seien vielfältiger und besser geworden. Auch die Forschung habe Fortschritte gebracht. Mit dem Gesetz werde überdies der »unhaltbare Zustand« einer mangelhaften Vergütung der Auszubilden-

den beendet. Die jetzigen Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA), die ein Studium absolviert, aber noch keine Approbation (Berechtigung zur Behandlung) hätten, würden wie Praktikanten bezahlt. Künftig folge die Approbation direkt auf das Studium. In der folgenden Weiterbildung könnten die Absolventen unter Anleitung auch Patienten behandeln. So entstehe »ein gutes, bezahltes, einheitliches Konzept von Studium und Weiterbildung«.

FDP, Grüne und Linke sehen gerade hier den Knackpunkt. Wieland Schinnenburg (FDP) sprach von einer »halbseitigen Lösung«, die zudem erst in zehn Jahren greife. In diesem und im nächsten Jahr gelte noch das alte System, die Auszubildenden steckten weiter im »Schlamassel«. Sie müssten wenigstens vom Schulgeld entlastet werden. Der Entwurf gehöre »auf die Couch«. Auch Sylvia Gabelmann (Linke) forderte Übergangsregelungen, »um endlich die ausbeuterischen Bedingungen zu beenden«. Außerdem fehle ein Konzept zur Finanzierung der Weiterbildung. So sei unklar, wie im ambulanten Teil die Ausbildungs- und Supervisionsstunden (Beratung) honoriert werden sollen. Zu befürchten sei überdies, dass die Einseitigkeit des Studiums fortgeschrieben werde.

Maria Klein-Schmeink (Grüne) sagte, die Auszubildenden häuften derzeit Schulden von bis zu 40.000 Euro an, und das nach einem Studium. Sie warnte, künftig werde es parallel Nachwuchskräfte geben, die bezahlt würden (PiW) und andere (PiA), die als Praktikanten kämen. Dirk Heidenblut (SPD) räumte ein, es sollte gar nicht erst zu einer Übergangszeit von zwölf Jahren kommen. Claus Peter Kosfeld ■

## KOMPAKT

### Schwerpunkte der Reform

> **Studium:** Die Ausbildung zum Psychotherapeuten wird künftig ein eigenständiges Studienfach. Das Studium dauert fünf Jahre, (Drei Jahre Bachelor- plus zwei Jahre Masterstudium).

> **Weiterbildung:** Auf das Studium folgt eine Weiterbildung in stationären und ambulanten Einrichtungen. Die Behandlungsleistungen der Psychotherapeuten in Weiterbildung (PiW) werden vergütet.

> **Versorgung:** Patienten sollen schneller in Behandlungen vermittelt werden.

## Zank um Wohnsitzregelung für Schutzberechtigte

**ASYL I** Regierungspläne zur Entfristung der Vorschrift aus dem Jahr 2016 sind im Bundestag umstritten

Der massenhafte Zustrom von Asylbewerbern in den Jahren 2015 und 2016 hat Deutschland fraglos eine Vielzahl neuer Herausforderungen beschert; eine davon war eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Flüchtlinge auf das Bundesgebiet. Diesem Ziel sollte die sogenannte Wohnsitzregelung dienen, die mit dem Integrationsgesetz vom Juli 2016 eingeführt wurde. Danach müssen anerkannte Flüchtlinge in den ersten drei Jahren in dem Bundesland wohnen, das ihnen zugewiesen wurde; zudem können die Länder den Schutzberechtigten in diesen drei Jahren einen konkreten Wohnsitz zuweisen.

Diese Wohnsitzregelung, die nach derzeitiger Gesetzeslage am 6. August dieses Jahres außer Kraft tritt, soll nach dem Willen der Bundesregierung entfristet werden. Ohne eine Verlängerung dieser Regelung würde »ein wichtiges integrationspolitisches Instrument für die Betroffenen und die zu diesem Zweck erforderliche Planbarkeit der Integrationsangebote von Ländern und

Kommunen entfallen«, argumentiert die Bundesregierung in einem entsprechenden Gesetzentwurf (19/8692), über den der Bundestag vergangene Woche in erster Lesung debattierte.

Bei einem Auslaufen der Regelung, argumentierte Stephan Mayer (CSU), Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesinnenministerium, bestünde die Gefahr, dass ein überproportionaler Zuzug in Ballungs-

zentren erfolgt und sich »Parallelgesellschaften bilden«. Alexander Throm (CDU) warnte, dass eine »gewisse Ballung von bestimmten Gruppen« in einer Kommune zu sozialen Problemen führe. Eine Überforderung der Städte nutze aber niemanden. Gabriela Heinrich (SPD) verwies darauf, dass sich die Mehrheit der Länder und alle kommunalen Spitzenverbände für die Entfristung ausgesprochen hätten. Dabei müs-

se die Wohnsitzregelung als »Eingriff in die Freizügigkeit« die »bestmögliche Integration zum Ziel haben«.

Christian Wirth (AfD) warnte, ein Auslaufen der Regelung »wäre eine Katastrophe für Kommunen und Länder, die Planungssicherheit bei den Asylkosten und den Integrationsmaßnahmen brauchen«.

Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP) hob hervor, dass durchaus eine Konzentration in Ballungszentren zu beobachten sei. Mit Verweis auf eine ausstehende Evaluierung der Regelung betonte sie, dass man diese verlängern könne, doch »völlig schleierhaft« sei, »warum eine Regelung entfristet werden soll, deren Effektivität noch nicht erwiesen ist«.

Auch Ulla Jelpke (Linke) mahnte eine Evaluierung an. Eine Wohnsitzauflage bedeute schließlich Zwang: »Man muss dorthin gehen, wohin man zugeteilt wird. Das bedeutet oft, dass man in ländliche Gebiete beziehungsweise Städte gehen muss, in denen man kein soziales Umfeld hat«.

Filiz Polat (Grüne) nannte es »fatal«, die Wohnsitzregelung zu entfristen, »ohne die bereits verankerte Evaluierung vorgenommen zu haben«. Immerhin spreche man dabei »über die Einschränkung der Freizügigkeit von bereits anerkannten Geflüchteten«. Helmut Stoltenberg ■



Eine Flüchtlingsunterkunft in Berlin. Viele Betroffene zieht es in Ballungszentren wie die Hauptstadt.

© picture-alliance/Wolfgang Kumm/dpa

## Abstimmung abgesetzt

**GESCHÄFTSORDNUNG** Die AfD-Fraktion ist in der vergangenen Woche mit dem Versuch gescheitert, gleich drei Kandidaten für das noch vakante Amt des Bundestagsvizepräsidenten zur Wahl zu stellen. Die übrigen Fraktionen wiesen dieses Vorgehen zurück und setzten den ursprünglich vorgesehenen Wahlgang ganz von der Tagesordnung ab.

Der Parlamentarische Geschäftsführer der FDP-Fraktion, Marco Buschmann, warf der AfD »Taschenspielertricks« und »Scharlatanerie« vor. Die AfD spreche gar von einem »Krieg«, nachdem mehrere ihrer Kandidaten für den Vizepräsidentenposten durchgefallen seien. Die AfD lege es darauf an, mit zeitraubenden Wahlen das Ansehen des Parlaments zu untergraben. Buschmann betonte, drei Kandidaten aus einer Fraktion für ein Amt zu benennen, sei »rechtlicher Blödsinn und an Peinlichkeit nicht zu überbieten«. Der AfD stehe im Übrigen nur das Vorschlagsrecht zu, gewählt werden müsse ein Vizepräsident dann von der Mehrheit des Parlaments. Buschmann sagte, das Parlament und die Verfassung seien »wehrraft« gegen ein solch obstruktives Vorgehen.

Stephan Brandner (AfD) rügte hingegen allgemein den »Bruch parlamentarischer Traditionen« zu Ungunsten der AfD. Das sei »eine Schande für das Parlament«. Der Umgang der anderen Fraktionen mit dem der AfD zustehenden Vizepräsidentenposten sei »der Gipfel der Ignoranz und Willkür« und ein Verstoß gegen Geschäftsordnungs- und Verfassungsrecht. Zuletzt war AfD-Kandidat Gerold Otten bei der Wahl zum Vizepräsidenten gescheitert. pk ■

## Kein Ausschluss bei Europawahl

**WAHLRECHT** Menschen, die auf eine gerichtlich bestellte Betreuung in allen Angelegenheiten angewiesen sind, sowie wegen Schuldenfähigkeit in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebrachte Straftäter sollen nicht mehr von Bundestags- und Europawahlen ausgeschlossen werden. Einen entsprechenden Gesetzentwurf der CDU/CSU- und der SPD-Fraktion »zur Änderung des Bundeswahlgesetzes und anderer Gesetze« (19/9228), der am 1. Juli dieses Jahres in Kraft treten soll, verabschiedete der Innenausschuss vergangene Woche mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie der AfD-Fraktion. Mit dem Gesetzentwurf sollen zugleich die »Grenzen zulässiger Assistenz bei der Ausübung des Wahlrechts« bestimmt und die Strafbarkeit der Wahlfälschung bei zulässiger Assistenz im Strafgesetzbuch klargestellt werden.

Im April hatte das Bundesverfassungsgericht auf Antrag von Bundestagsabgeordneten der FDP, der Linken und der Grünen angeordnet, dass die entsprechenden Wahlrechtsausschlüsse bei der bevorstehenden Wahl des Europaparlaments am 26. Mai nicht anzuwenden sind.

Einen Monat zuvor hatte der Bundestag mit 345 von 585 abgegebenen Stimmen bei 240 Enthaltungen einen Koalitionsantrag zur Aufhebung der genannten Wahlrechtsausschlüsse (19/8261) verabschiedet, in dem die entsprechende Wahlrechtsänderung bereits für den 1. Juli vorgesehen wurde. »Aus praktischen Gründen« sei eine »Umsetzung im Hinblick auf die bereits am 26. Mai 2019 stattfindende Europawahl nicht mehr möglich«, hieß es damals in der Vorlage. sto ■

## Freiwilliges Willkommen

**ASYL II** Debatte um kommunale Flüchtlingsaufnahme

Die Bundesregierung soll nach dem Willen der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/ Die Grünen kommunale Initiativen zur Flüchtlingsaufnahme unterstützen. Dazu solle sie ihr Einverständnis zu entsprechenden Aufnahmevereinbarungen der Länder nach Paragraph 23 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes erklären und einen Gesetzentwurf vorlegen, »mit dem Städten und Kommunen die Möglichkeit eröffnet wird, Geflüchtete eigenverantwortlich aufzunehmen«, fordert Die Linke in einem Antrag (19/8648), über den der Bundestag vergangene Woche erstmals debattierte. Darin verweist die Fraktion darauf, dass es bislang keine eigenständige Rechtsgrundlage für eine aktive Flüchtlingsaufnahme auf kommunaler Ebene gebe. Insofern seien die Städte auf Landesaufnahmeregelungen nach der erwähnten Passage des Aufenthaltsgesetzes angewiesen, wobei dies im »Einvernehmen« mit dem Bundesinnenministerium erfolgen müsse. Dabei gebe es viele Kommunen, »die sich aktiv als sichere Zufluchtsorte für Geflüchtete angeboten haben, zum Beispiel Osnabrück, Bielefeld, Marburg, Greifswald und Nürnberg«. Ebenfalls zur Debatte stand ein Antrag der Grünen-Fraktion (19/9275), dem zufolge rund 50 Städte und Gemeinden »ihr kommunales Selbstbestimmungsrecht im Sinne

des Flüchtlingschutzes nutzen« wollten und sich bereit erklärten, aus Seenot Gerettete aufzunehmen. In der Vorlage fordern die Grünen, den genannten Gesetzespassus in eine »Behemmensregelung« zu ändern, »so dass die Länder nicht mehr das Einvernehmen des Bundesinnenministeriums einholen müssen, um humanitäre Aufnahmeprogramme auf den Weg zu bringen«.

Ulla Jelpke (Linke) warb in der Debatte für einen »ersten Schritt«, damit Kommunen, die zur Flüchtlingsaufnahme bereit sind, dies auch selbstständig machen können. Luise Amtsberg (Grüne) forderte, die Kommunen zu befähigen, eigenständig Aufnahmeprogramme auf den Weg zu bringen.

Helge Lindh (SPD) sagte, die geforderte »Behemmensregelung« würde bedeuten, dass jeder Gerettete eine Aufenthaltserlaubnis bekomme. Dies sei nicht die Position seiner Fraktion. Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP) unterstrich, dass vom Bund geregelt werden müsse, wie viele Schutzsuchende in den Städten sind. Michael Kuffer (CSU) betonte, es sei »auch nach geltendem Recht völlig unproblematisch möglich, dass sich Kommunen überdurchschnittlich engagieren«. Bernd Baumann (AfD) kritisierte, Linke und Grüne wollten mit ihren Anträgen »der Schleusermafia die Arbeit erleichtern«. sto ■

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





KURZ REZENSIIERT



**Brendan Simms:**  
Die Briten und Europa. Tausend Jahre Konflikt und Kooperation.  
DVA, München 2019; 397 S., 28

Einer der besten „Deutschland-Versteher“ Großbritanniens, der Historiker Brendan Simms, hat für die „Kontinentaleuropäer“ ein grandioses Buch über die britisch-europäischen Beziehungen geschrieben. Im Unterschied zum Mainstream im Vereinigten Königreich hält er fest: Die Geschichte Großbritanniens ist eine kontinentale Geschichte, das heißt, die Ereignisse auf dem Kontinent waren für Großbritannien weit- und wichtiger als die Beziehungen zur weiten Welt. Das gelte auch für die Zeit des Imperialismus. Simms nimmt die britisch-europäischen Beziehungen der letzten tausend Jahre sowie deren Auswirkungen auf die Verfassungsgeschichte unter die Lupe – angefangen beim Band des gemeinsamen christlichen Glaubens und der Verteidigung der Insel gegen die Wikinger. Entstanden sei ein Staatsvolk mit einer starken nationalen Identität und viel Pragmatismus. Als Reaktion auf die politischen und religiösen Auseinandersetzungen auf dem Kontinent sei der Parlamentarismus etabliert worden als ein wirksames Mittel gegen den europäischen Despotismus. In Simms Lesart war Großbritannien stets ein „Stück des Kontinents“. Dabei sahen sich die Briten selbst als Verteidiger des Liberalismus, der Meinungsfreiheit und als ein Bollwerk gegen die aggressiven Politiken im 19. und 20. Jahrhundert: Angefangen bei Napoleon bis zum nationalsozialistischen und kommunistischen Totalitarismus. London habe das Projekt der westeuropäischen Integration als Mobilisierung des Kontinents für eine gemeinsame Verteidigung und Eindämmung „nicht zuletzt der deutschen Macht“ betrieben. Hier sieht Simms den Kern des Brexit-Konflikts: Nachdem das Vereinigte Königreich jahrhundertlang jedwede „feindliche Übernahme“ abgewehrt hatte, sahen sich die Briten aufgefordert, „eine Fusion auf Verhandlungswege in Betracht zu ziehen“. Der Historiker glaubt: Großbritannien bleibt auch nach dem Brexit die „einzige Großmacht in Europa“ und wird alle Stürme der Zukunft überstehen. *manu*



**Seymour M. Hersh:**  
Reporter. Der Aufdecker der amerikanischen Nation.  
Ecowin, München 2019; 432 S., 28 €

Als „Typ“ aus dem Mittleren Westen stellt sich der Autor den Lesern seiner Memoiren vor. Zu Beginn seiner Karriere arbeitete Seymour M. Hersh als Büroboote in einer kleinen Nachrichtenagentur in Chicago, die über Verbrechen, Brände und lokale Gerichtsverfahren berichtete. Elf Jahre später war er als freiberuflicher Reporter für eine kritische Nachrichtenagentur in Washington tätig, die Präsident Nixon „das Leben schwer machte“. In dieser Zeit deckte der Enthüllungsjournalist Massaker der US-Armee in Vietnam auf: Am 16. März 1968 waren auf Befehl von Leutnant William Calley im Dorf My Lai über 350 Zivilisten erschossen worden, darunter mehr als 100 Kinder. Nixon sollte Calley später begnadigen. Der Sohn jüdischer Einwanderer aus Osteuropa beachtete wie kaum ein anderer den Ehrenkodex des Journalismus – Freundschaften mit Politikern ging er nicht ein. „Ich habe den Großteil meiner Laufbahn damit verbracht, die offiziellen Narrative infrage zu stellen.“ Diese Integrität dankten ihm zahlreiche Informanten aus Politik, Armee und den Geheimdiensten mit vertraulichen Hinweisen. Kokett behauptet der Pulzer-Preisträger, es habe ihm nicht besonders gefallen, immer derjenige zu sein, der über Dinge schrieb, die den offiziellen Versionen widersprachen. Am Ende habe er sich aber „daran gewöhnt“. Besonders umstritten war sein Bericht über die Tötung Osama bin Ladens, den die pakistanische Armee seit 2006 unter Hausarrest gestellt hatte. Das „Seals-Spektakel“ im Mai 2011 wurde laut Hersh nur organisiert, um Barack Obamas Wiederwahl als Präsident sicherzustellen. Ebenso widersprach Hersh der offiziellen amerikanischen Darstellung über den Einsatz von Giftgas in Syrien. In seinem exzellenten Erinnerungsbuch beschreibt Hersh die Entstehung seiner Reportagen über My Lai, Watergate, Kissinger, Jack Kennedy, die Tötung bin Ladens und die „verbiterten“ Reaktionen darauf. „Ich überlasse es der Geschichte, meine letzten Anstrengungen zu bewerten.“ *manu*



Reizthema Upload-Filter: Demonstration gegen die umstrittene EU-Urheberrechtsrichtlinie

# Viel zu spät

**MEDIEN** Bundestag debattiert erneut über Upload-Filter und die Urheberrechtsrichtlinie der Europäischen Union

Viel zu spät und wenig konstruktiv – das war der Tenor der Redner der anderen Fraktionen in der Debatte über einen Antrag der AfD (19/9969) gegen den Einsatz von Upload-Filtern am vergangenen Donnerstag. Die Kritik der AfD, die EU-Urheberrechtsrichtlinie und der möglichen Einsatz von Upload-Filtern gefährde die Meinungsfreiheit, sei kurz vor der Europawahl ein Deckmantel für AfD-typisches Europa-Bashing, hieß es fraktionsübergreifend. Der Antrag bringe das Parlament in der Debatte nicht weiter, und es sei zudem bemerkenswert, dass ausgerechnet die AfD als Garant der Meinungsfreiheit und -vielfalt aufträte, monierte die Grünen-Abgeordnete Tabea Rößner. Es war nicht das erste Mal, dass sich der Bundestag mit der umstrittenen EU-Richt-

linie und den Upload-Filtern beschäftigte. Bereits kurz vor der finalen Abstimmung im Rat der Europäischen Union Mitte April hatten sich Koalition und Opposition im Parlament einen Schlagabtausch zur Reform des Urheberrechts geliefert. Die Anträge der Linken und der FDP für ein Urheberrecht ohne Upload-Filter waren jedoch gescheitert. Kritisiert wurde vor allem der Richtlinienartikel, durch den Onlineplattformen zum Einsatz technischer Mittel – der Upload-Filter – verpflichtet werden, um einer Haftung für Urheberrechtsverletzungen zu entgehen. Solche Filterprogramme sollen Urheberrechtsverstöße erkennen und entsprechende Uploads blockieren. Kritiker befürchten, dass auch legale Inhalte gefiltert werden. Umso erstaunter zeigten sich viele Abgeordnete, dass die AfD-Fraktion ihren Antrag erst jetzt einbrachte. In diesem fordert

die Bundesregierung auf, bei der Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht den Einsatz von Upload-Filtern auszuschließen. Sie solle klarstellen, dass Diensteanbieter keine Blockade von nutzergenerierten Inhalten auf der Basis von automatisierten Upload-Filtern vornehmen müssen, um den Vorteil einer Befreiung von der urheberrechtlichen Verantwortlichkeit für das Teilen von Online-Inhalten zu erlangen. Und – was Abgeordnete der anderen Fraktionen ebenfalls mit Verwunderung registrierten – für den Fall, dass eine Umsetzung der Richtlinie unter Beachtung dieser Vorgabe nicht möglich ist, soll sich die deutsche Regierung auf europäischer Ebene für eine Änderung von Artikel 17 der Richtlinie einsetzen, um den Einsatz der auszuschließen. Diese Forderung, so hielt der FDP-Abgeordnete Manuel Höferlin der AfD entgegen,

entspreche genau dem, was die Bundesregierung bereits im Zusammenhang mit der endgültigen Verabschiedung der Richtlinie am 15. April zu Protokoll gegeben habe. „Wer es beim Thema Upload-Filter ernst meint, schreibt nun wirklich nicht bei der GroKo ab“, sagte Höferlin. Der AfD sei wieder einmal nicht an der Sache interessiert, sondern versuche, „auf einer Empörungswelle noch nachzureiten“.

**Protokollerklärung** Die Protokollerklärung hatte die Bundesregierung auch zur Verteidigung ihrer Zustimmung zum EU-Urheberrechtskompromiss in ihrer Antwort von Ende April auf eine kleine Anfrage der AfD angeführt. Darin heißt es, dass sie dem Richtlinienvorschlag zustimme, weil die Reform insgesamt dringend nötige Anpassungen des nicht mehr zeitgemäßen europäischen Rechtsrahmens mit sich bringe. Zugleich wird bedauert, dass es nicht gelungen sei, ein Konzept zur urheberrechtlichen Verantwortlichkeit von Upload-Plattformen zu verabreden, das alle Seiten überzeugt. Die Regierung werde die zur Lösung des Urheberrechtsproblems zur Verfügung stehenden Modelle prüfen und – sollte sich zeigen, dass die Umsetzung zu einer Beschränkung der Meinungsfreiheit führt, – darauf hinwirken, dass die festgestellten Defizite des EU-Urheberrechts korrigiert werden. Für die AfD warb Tobias Matthias Peterka für den Antrag. Er verwies auf die Massenproteste gegen die Beschränkung der Meinungsfreiheit. Das Grundproblem der EU-Richtlinie sei die Regelung von digitalen Lebenswirklichkeiten „durch Leute, die sich noch sämtliche E-Mails ausdrucken“. So sei es ganz natürlich, dass YouTuber geschütztes Material nutzen, sagte Peterka mit Verweis auf den sogenannten Fair Use. Aufregen darüber würden sich nur Pressekonzerne und Medienverbände.

**Keine Vozensur** Ansgar Heveling (CDU) warf der AfD vor, ihr Antrag sei geprägt von „verfassungsrechtlichem Flachwitzertum“. Das angeführte Lüth-Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Meinungsfreiheit solle dem Anliegen offenbar „Bedeutungsschwere“ verleihen. Es habe aber nichts mit dem Zensurverbot im Grundgesetz zu tun und auch nichts mit der EU-Urheberrechtsrichtlinie, argumentierte Heveling. Bei ihr gehe es eben nicht um eine staatliche Zensur, sondern um eine Grundrechtsabwägung, wie sie schon unter dem aktuellen Urheberrecht gelte. Dementsprechend sollten alle Möglichkeiten genutzt werden, die nationale Umsetzung der Urheberrechtsrichtlinie so auszugestalten, dass Upload-Filter verzichtbar sind, sagte Heveling. Darauf verwies auch Florian Post (SPD). Seine Partei lehne Upload-Filter ab, allerdings habe es für diese Position in der EU keine Mehrheit gegeben. Bei der Reform gehe es um Rechtssicherheit für alle Beteiligten und darum, Geschäftsmodelle einzuschränken, die mit geschützten Inhalten Geld verdienen. Die Rechte von Urhebern müssten geschützt werden, ohne die Informationsfreiheit einzuschränken.

**Vergütung** Petra Sitte (Linke) bemängelte das Fehlen einer Debatte darüber, was die Reform den Kreativen und Urhebern, tatsächlich bringen könnte. Upload-Filter zu verhindern oder einzuschränken sei eine Aufgabe, die es zu erfüllen gelte, sagte Sitte. Eine andere Aufgabe sei es, Kreativen und Urhebern bessere Vergütungen zu sichern. Von einer echten Urheberrechtsreform für Kreative und Nutzer und von einer modernen und gerechten Informationsgesellschaft sei man heute genauso weit entfernt wie zu Beginn der Verhandlungen vor sechs Jahren, kritisierte die Parlamentarierin. *Michael Wojtek*

## Gelder für den Denkmalschutz

**HAUSHALT** Rund 40 Millionen Euro für 228 Projekte im Denkmalschutz-Sonderprogramm hat der Haushaltsausschuss in der vergangenen Woche freigegeben. Die Mitglieder des Ausschusses votierten einstimmig für die Aufhebung einer qualifizierten Sperre im Bundeshaushalt 2019. Zu den geförderten Projekten gehören unter anderem die Stiftskirche in Kaiserslautern, die Orgel in der Auenkirche in Berlin, das Kloster Himmelpfort, das Prinzenpalais Wolfenbüttel und das Stahlhaus Dessau. Laut Vorlage des Bundesfinanzministeriums waren insgesamt 540 Projektanträge mit einem Gesamtvolumen von rund 118 Millionen Euro für das Sonderprogramm eingegangen. Kulturstatsministerin Monika Grütters (CDU) begrüßte die Entscheidung des Haushaltsausschusses ausdrücklich: „Denkmäler sind markante und weithin sichtbare Zeugen unserer Geschichte. Dieses einzigartige kulturelle Erbe für künftige Generationen zu erhalten, ist eine große gesellschaftliche Aufgabe.“ Mit den bisherigen Denkmalschutz-Sonderprogrammen hat der Bund bereits 240 Millionen Euro bis 2018 investiert. Mit dem Sonderprogramm 2019 werden Restaurierungsarbeiten an Baudenkmälern und Orgeln, die das nationale Kulturerbe prägen, unterstützt. Die Mittel des Bundes werden in gleicher Höhe durch Länder, Kommunen, Eigentümer und bürgerschaftliches Engagement ergänzt. *scr/aw*

## Unklarheiten bei Schulabgängern

**BILDUNG** Unklare Vorstellungen vieler Schulabgänger über Berufsbilder ist eines der größten Ausbildungshindernisse in Deutschland. Zu diesem Ergebnis kommt die letzte Ausbildungsumfrage des Deutschen Industrie- und Handelsstages (DIHK), mit der sich die Enquete-Kommission „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“ in der vergangenen Woche beschäftigte. Ein Viertel der befragten Unternehmen hatten in der Umfrage unklare Berufsvorstellungen beklagt. Achim Dercks (DIHK) verwies darauf, dass für 72 Prozent der Betriebe IT-Kenntnisse ein wichtiges Einstellungskriterium sei. Die Betriebe würden ihren Suchradius durch geeigneten Bewerbern zunehmend auf Studienabgänger ausweiten.

Volker Born vom Zentralverband des Deutschen Handwerks machte sich für eine ergebnisoffene Studien- und Berufsorientierung an allen Schulformen stark. Jugendliche müssten bei der Auswahl eines Ausbildungsweges entsprechend ihrer Eignungen und Neigungen unterstützt werden. Das Thema müsse auch in der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften an den allgemeinbildenden Schulen verankert werden. Die externe Expertin Katharina Weinert vom Handelsverband Deutschland betonte die Rolle der Eltern bei der Berufsorientierung von Schülern. Sie seien eine wichtige Zielgruppe für die Aufklärung über Karrieremöglichkeiten aus. Auch sie sprach sich für eine Vertiefung der Berufsorientierung an den allgemeinbildenden Schulen aus. Barbara Dorn von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hob in der Sitzung hervor, dass 80 Prozent der ausbildungsberechtigten Betriebe in auch tatsächlich ausbilden. Drei von vier Auszubildenden würden von den Unternehmen übernommen. *fla*

## »Vermummungsverbot« für Algorithmen

**KI-ENQUETE** Expertin fordert Genauigkeit und Abkehr vom »Black-Box-Narrativ«

Für mehr Genauigkeit in der Debatte um KI-Transparenz hat sich Carla Hustedt von der Bertelsmann-Stiftung während eines Fachgesprächs in der Enquete-Kommission zu Künstlicher Intelligenz (KI) ausgesprochen. Die Leiterin des Projekts „Ethik der Algorithmen“ warb vergangene Woche zudem dafür, die Teilhabe-Relevanz eines algorithmischen Systems und nicht dessen technische Komplexität als Kriterium heranzuziehen, um Anforderungen an Kennzeichnung, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der Entscheidungsprozesse zu formulieren. Damit will Hustedt weg vom Black-Box-Narrativ, das sich rund um die Künstliche Intelligenz gebildet hat. Als Black Box wird das Phänomen bezeichnet, dass Entscheidungen von Systemen, die etwa maschinell mit sogenannten neuronalen Netzen lernen, grundsätzlich nicht nachvollziehbar sind. Wie eine KI-Bildererkennung nun unterscheidet, was Katze, was Hund und was Maus ist, bleibt erstmal unklar. Im Fall der Bildererkennung mag es für die meisten Menschen auch relativ egal sein, wie der Algorithmus genau funktioniert. Das ändert sich aber schlagartig, werden solche komplexe Systeme etwa eingesetzt, um Kreditwürdigkeit von Menschen zu prüfen oder die Rückfallwahrscheinlichkeit von Straftätern zu prognostizieren.

„Nicht jede Black Box muss geöffnet werden“, sagte Hustedt. Die Kernfrage sei, ob die jeweiligen Systeme einen „signifikanten Einfluss auf die Teilhabe von Menschen an gesellschaftlich relevanten Gütern haben“. Das gelte für die aktuell eingesetzten komplexen KI-Systeme meist nicht, wohl aber für weniger komplexe Softwareprogramme, betonte Hustedt.

**Klärung der Ziele** Neben der Genauigkeit mit Bezug auf die Frage, an welche algorithmischen Systeme Transparenzanforderungen gestellt werden, mahnte die Sachverständige, zu klären, wozu überhaupt Transparenz verlangt werden soll, und daraus abgeleitet, in welcher Form diese hergestellt werden könne. Transparenz sei kein Selbstzweck, sondern ein „wirkungsvoller Hebel“. So könne durch Transparenz etwa Vertrauen und Akzeptanz für algorithmische Entscheidungsprozesse geschaffen werden. Transparenz sei aber auch eine „unverzichtbare Grundlage“, um gegebenenfalls Rechtsverletzungen zu erkennen; Transparenz könne aber auch dazu dienen, den Nutzern die Wahl zwischen verschiedenen Systemen zu ermöglichen. In der konkreten Umsetzung warb die Bertelsmann-Expertin für die Notwendigkeit verschiedener Arten von Transparenz:

Kennzeichnung, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit. Grundlegend sei die Erkennbarkeit. „Wir brauchen ein Vermummungsverbot für algorithmische Systeme“, sagte Hustedt. Gerade wenn staatliche Akteure auf solche Systeme setzten, müssten auch „Funktionsweisen, Ziele, Werteentscheidungen, erwartete Wirkung und Qualität der Systeme nachvollziehbar gemacht werden“. Um negative Wirkungen bestimmter Systeme identifizieren zu können, benötige es Beschwerde- und Überprüfungsinstanzen. Konkret empfahl Hustedt unter anderem, diese Transparenzanforderungen in staatliche Vergabestandards aufzunehmen. Staatlich beauftragte Software-Entwickler sollten so verpflichtet werden, die Überprüfung durch Dritte sowie die Schaffung von Nachvollziehbarkeit aktiv zu unterstützen. Zudem müssten Aufsichtsbehörden rechtlich und bei ihren Ressourcen gestärkt und zivilgesellschaftlicher Watchdog-Organisationen gefördert werden. *scr*

Anzeige

### Europäische Union als Wertegemeinschaft

**Gemeinsame Werte in Europa?**  
Stärken und Schwächen im normativen Selbstverständnis der Europäischen Integration

Nomos

**Gemeinsame Werte in Europa?**  
Stärken und Schwächen im normativen Selbstverständnis der Europäischen Integration

Mit einem Vorwort von Hans-Gert Pöttering  
Herausgegeben von Prof. Dr. Peter Nitschke

2019, 178 S., brosch., 34,- €  
ISBN 978-3-8487-4950-8  
[nomos-shop.de/37886](http://nomos-shop.de/37886)

Ist die Europäische Union so etwas wie eine Zivilisation? Die Fragestellung zielt auf den Komplex der kulturellen Wertegemeinschaft, den die Europäische Integrationsidee seit ihren institutionellen Anfängen in den 1950er Jahren stets emphatisch proklamiert hat.

[www.nomos-elibrary.de](http://www.nomos-elibrary.de)

Portofreie Buch-Bestellungen unter [www.nomos-shop.de](http://www.nomos-shop.de)  
 Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer





Das Bild, das der Vertreter von Human Rights Watch Deutschland von den Zuständen in der chinesischen Provinz Xinjiang zeichnet, lässt an Franz Kafkas Romanpanoramen denken: Mittels einer App würden Polizeibeamte über „Verdächtige“ in ihrer Umgebung informiert, wobei als „verdächtig“ bereits gelte, wer sein Smartphone häufig ausschaltete, ein fremdes Auto betanke oder sein Haus durch den Hintereingang betrete, so berichtete HRW-Direktor Wenzel Michalski vergangene Woche in einer Anhörung des Menschenrechtsausschusses zur Lage religiöser Minderheiten in China. All diese Verhaltensweisen würden bereits ausreichen, um in Xinjiang in einem „Umerziehungslager“ zu landen. In einer weiteren absurden Volte verweigere der chinesische Staat den dort Inhaftierten den Rechtsbeistand mit der Begründung, dass sie schließlich gegen kein Gesetz verstoßen hätten.

Nach „Human Rights Watch“ sind mehr als eine Million Angehörige der muslimischen uigurischen Bevölkerung in Umerziehungslagern inhaftiert, die dort mit der han-chinesischen Mehrheitskultur indoktriniert werden. Als der Bundestag im November vergangenen Jahres über die Lage in Xinjiang diskutierte, wertete das die chinesische Botschaft in Berlin als „Einmischung in innere Angelegenheiten“ und brachte „dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung ernsthafteste Demarche entgegen“. Unter dem Deckmantel von Menschenrechten und Freiheit trieben interessierte Kräfte in der nordwestlichen Provinz die Spaltung Chinas voran, um eine Unabhängigkeit Xinjiangs zu erreichen. „Manche missbrauchen den Glauben der Uiguren in Xinjiang an Islam zur Verbreitung von religiösem Extremismus und versuchen vergeblich, auch in Xinjiang so etwas wie einen ‚Islamischen Staat‘ zu replizieren“, hieß es in dem Brief der Botschaft.

**Verwerfungen** Der Experte Ulrich Delius (Gesellschaft für bedrohte Völker) bezeichnete in der Anhörung der vergangenen Woche hingegen das Vorgehen Chinas gegen Uiguren, Kasachen und Kirgisen in Xinjiang, aber auch die Repressionen gegen Tibeter sowie Christen in anderen Landesteilen, als Politik eines Staates, der „Religion aus dem Alltag verbannen und ihre Anziehungskraft schmälern“ wolle. Die Führung der KP Chinas folge hier dem Motto zu zerschlagen, was sie nicht vollends kontrollieren könne. Die Menschen suchten angesichts großer Verwerfungen im Zuge der Modernisierung Chinas nach Spiritualität und einem Kompass in ihrem Leben, und das sei offenbar eine Dimension, die der chinesische Staat mit der KP und ihrer Ideologie an der Spitze nicht bieten könne.

Dolkun Isa, Präsident des Weltkongresses der Uiguren, berichtete über die Zustände in den Umerziehungslagern in Xinjiang. In den vergangenen zwei Jahren seien Millionen Menschen, in der Mehrzahl Uiguren, in solchen Lagern inhaftiert worden oder noch immer inhaftiert. Jeder Uigure kenne eines oder mehrere Familienmitglieder, die in einem solchen Camp gefangen gehalten würden. Die Inhaftierten hätten dort keinerlei Rechtsbeistand, keinen Kontakt zur Außenwelt. Die Absicht sei, sie „total zu assimilieren“ und ihr Bekenntnis zur Loyalität zur chinesischen Führung zu erzwingen.



# Strafe ohne Tat

**MENSCHENRECHTE** Experten blicken mit Sorge auf die Lage religiöser Minderheiten in China

Kameras der Behörden erfassen in der chinesischen Provinz Xinjiang jeden Besucher der Id-Kah-Moschee. © picture-alliance/AP Images

Frank N. Pieke (Mercator Institute for China Studies) betonte, dass die chinesische Führung mit solchen Methoden nicht nur fundamental gegen Menschenrechte verstoße, sondern auch gegen eigene Rechtsgrundsätze. „Umerziehungslager“, in denen Menschen ohne Anklage einer Staatsanwaltschaft gefangen gehalten werden, seien nach chinesischem Recht schlicht illegal. Die Führung der KP, die ihr Vorgehen in Xinjiang mit Terrorabwehr und drohenden Separatismus begründe, stelle die von ihr definierten Interessen des Landes über das Recht.

Kelsang Gyaltsen, ehemaliger Sondergesandter des Dalai Lama in Europa, äußerte die große Sorge, dass die junge Generation der Tibeter zur Gewalt greifen könnte, wenn der besänftigende Einfluss ihre geistlichen Oberhauptes eines Tages mit seinem Tode wegfallen würde. Die Tatsache, dass die Regierung in Pe-

king den Nachfolger entgegen der Tradition der tibetischen Buddhisten selbst aussuchen wolle, zeige, wie sehr China religiöse Grundrechte missachte und verletze. Peking wolle die authentische Kultur und Religion der Tibeter durch eine künstliche und staatlich kontrollierte ersetzen.

David Li (China Organ Harvest Research Center) legte dar, dass nach Recherchen seiner Organisation in China mit dem Zweck des Organraubs staatlich organisiert getötet werde. Opfer seien vor allem Anhänger der Falun-Gong-Bewegung. Die Zahl der Transplantationen in China werde offiziell mit rund 10.000 bis 15.000 pro Jahr angegeben. Spender seien Freiwillige oder zum Tode Verurteilte. Li bezweifelte diese Angaben: Allein mehr als 1.000 Krankenhäuser hätten sich in China auf Transplantationen spezialisiert, die Wartezeiten für ein Spenderorgan

würde in Tagen und Wochen gemessen und nicht in Jahren wie andernorts. Es gebe ein „stream without a source“, also ein Angebot an Organen, für das China keine glaubwürdige Quelle benennen könnte.

Der Sinologe Helwig Schmidt-Glintzer (China Centrum Tübingen) sprach von einer rigorosen Politik, die die Religionsgemeinschaften bedränge. Er sprach sich jedoch dafür aus, diese Entwicklung in einen historischen Kontext zu stellen. China habe sich in seiner Geschichte mehrfach von außen bedroht gefühlt. Die Sowjetunion etwa habe nach dem Bruch mit China versucht, Uiguren gegen Peking zu instrumentalisieren. Die chinesische Regierung verfolge derzeit eine nationalistische Strategie der „Sinisierung“. Es müsse darum gehen, mit jenen Kräften im Land ins Gespräch zu kommen, „die das differenzierter sehen“. *Alexander Heinrich*

# Sorge um Lage in Libyen

**ENTWICKLUNG** Deutsche Projekte nicht bedroht

Die Bundesregierung sieht die zunehmende Eskalation der Kämpfe zwischen den Truppen von General Chalifa Haftar und der international anerkannten Regierung unter Fajes al-Sarraj in Libyen mit großer Sorge. „Es braucht dringend ein Ende der Kampfhandlungen“, forderte der parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Norbert Barthle (CSU), vergangene Woche im Entwicklungsausschuss. Bei den Auseinandersetzungen seien bereits 376 Menschen ums Leben gekommen und 1.500 verletzt worden, im Großraum Tripolis hätten viele Menschen ihre Wohnungen verlassen müssen. Auch Aufnahmeflächen für Flüchtlinge seien betroffen. Die Projekte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit könnten jedoch größtenteils fortgesetzt werden. Nur einzelne Vorhaben seien wegen der Sicherheitslage ausgesetzt worden.

Barthle sprach sich für eine politische Lösung unter Führung der Vereinten Nationen (UN) aus und betonte, Deutschland, das derzeit den Vorsitz im UN-Sicherheitsrat inne hat, stehe in engem Austausch mit

den europäischen und internationalen Partnern. Vor Beginn des islamischen Fastenmonats Ramadan hätten auch die Vereinten Nationen die Konfliktparteien zu einer Feuerpause aufgefordert.

Abgeordnete von SPD, FDP und Grünen zeigten sich besorgt angesichts der uneinheitlichen Haltung der Europäer in der Libyen-Frage. Während Frankreich auch Kontakte mit Haftar pflegt, unterstützen die EU und vor allem Italien die Regierung in Tripolis. Die hat seit dem mit westlicher Hilfe bewirkten Sturz von Machthaber Muammar al-Gaddafi im Jahr 2011 jedoch weite Teile des Landes nicht unter ihrer Kontrolle. Anfang vergangener Woche hatte Regierungschef al-Sarraj sich daher in Berlin bei Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) sowie beim italienischen Regierungschef Giuseppe Conte um Rückhalt geworben. Offenbar habe es die libysche Regierung nicht geschafft, die Stämme hinter sich zu bringen, urteilte ein Vertreter der Unionsfraktion. AfD und Linke werteten das Chaos in Libyen auch als Folge der westlichen Intervention mit dem Ziel, einen Regimewechsel herbeizuführen. *Job*

**»Wir brauchen eine politische Lösung unter Führung der Vereinten Nationen.«**

Norbert Barthle (CSU)

# »Nicht geeignet«

**EUROPA** AfD gegen EU-Beitritt der Westbalkanstaaten

Nach dem Willen der AfD soll die Bundesregierung ihre EU-Erweiterungspläne für den Westbalkan überdenken und den Ländern anstelle einer Vollmitgliedschaft lediglich eine „privilegierte Partnerschaft“ ermöglichen. Für seine Fraktion sei der gesamte Westbalkan „auf lange Sicht als EU-Raum nicht geeignet“, erklärte Siegbert Droege vergangenen Freitag in der Aussprache über einen entsprechenden Antrag (19/9968). „Ein Beitritt dieser Länder hat kaum einen ökonomischen Mehrwert für die Europäische Union, der ansonsten immer so stark beschworen wird.“ Außerdem verwies er auf die Spannungen unter den Staaten, etwa den Konflikt zwischen Serbien und dem Kosovo.

Kosovo hatte zuletzt Zusatzzölle gegen die Einfuhr serbischer Waren verhängt. Serbien wiederum will die Unabhängigkeit der ehemaligen serbischen Provinz nicht anerkennen. In der vergangenen Woche hatten Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) und Frankreichs Präsident Emmanuel Macron daher die Staats- und Regierungschefs der sechs Balkanländer Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Kosovo, Montenegro, Serbien und Slowenien nach Berlin eingeladen, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Die Europäische Kommission will noch in diesem Jahr Beitrittsverhandlungen mit Albanien und Nord-Mazedonien eröffnen. Mit Montenegro und Serbien laufen diese schon seit 2012 beziehungsweise 2014. Florian Hahn (CDU) stellte im Bundestag klar, dass es ein Beitritt an klare Bedingungen geknüpft sei, und es auch für die Westbalkanstaaten keine Rabatte geben werde. Mit Blick auf Migration und die Bedeutung des Balkans als Handelspartner könne Europa es sich aber nicht erlauben, die Region stiefmütterlich zu behandeln. Für die SPD ergänzte Nezahat Baradari, „eine ernstgemeinte Annäherung der Länder des westlichen Balkans an die EU ist aus vielerlei Gründen auch in unserem eigenen Interesse“.

Thomas Hacker (FDP) warf der AfD vor, „mit den Rezepten des letzten Jahrhunderts Ressentiments“ zu schüren. Manuel Sarrazin (Grüne) urteilte, „ohne diese Perspektive besteht die Gefahr, dass die Region destabilisiert wird, ja, dass sie vielleicht auch wieder in Krieg und Zerstörung zurückfällt“. Sevim Dağdelen (Die Linke) warnte die EU jedoch auch davor, aus geostrategischen Gründen Hoffnungen zu wecken, „die man am Ende wieder enttäuscht“. *Job*

**»Eine Annäherung ist auch in unserem eigenen Interesse.«**

Nezahat Baradari (SPD)

# Auf gefährlicher Mission

**MALI** Bundestag verlängert die Bundeswehreinätze. Opposition warnt vor verschlechterter Sicherheitslage

Die Bundeswehr beteiligt sich ein weiteres Jahr der „Multidimensionalen Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali“ (MINUSMA) und bildet auch weiterhin im Rahmen EU-geführten Mali-Mission (European Union Training Mission Mali, EUTM) Soldaten aus. Für die entsprechenden Anträge der Bundesregierung (19/8972, 19/8971) votierten am vergangenen Donnerstag in namentlicher Abstimmung 486 beziehungsweise 489 Abgeordnete bei jeweils 153 Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen.

Im Rahmen beider Einsätze können damit wie bisher bis zu 1.450 Soldatinnen und Soldaten entsendet werden, die unter anderem Aufklärungsfähigkeiten für die UN-Mission zur Verfügung stellen und im Rahmen der EU-Mission malische Sicherheitskräfte ausbilden sollen sowie Soldaten der Eingreiftruppe der G5-Sahel-Staaten (Burkina Faso, Mali, Mauretanien, Niger und Tschad).

Christoph Matschie (SPD) räumte in der Debatte zum MINUSMA-Mandat ein, dass sich die Sicherheitslage in Mali verschlechtert habe. Doch ohne die internationale Stabilisierung „wäre die Situation viel, viel schwieriger, wenn nicht gar am Rande eines Bürgerkrieges“. Ein Mindestmaß an Sicherheit sei Voraussetzung für den Aufbau des Landes. „Deshalb sind wir da.“

Rüdiger Lucassen (AfD) nannte den Antrag der Koalition ein „Papier zur Verschleierung, gespickt mit Worthülsen, wo

die Soldaten eigentlich Klarheit bräuchten“. Die Sicherheitslage in Mali verschlechterte sich stetig. Für einen militärischen Einsatz mit mehr 1.000 deutschen Soldaten seien unpräzise Formulierungen wie im Mandatstext fehl am Platz.

Henning Otte (CDU) verwies darauf, dass sich im „Schlüsselwort“ Mali in verschiedenen Missionen insgesamt 60 Nationen engagieren würden – mit Soldaten, Polizisten und zivilen Personal. Nur mit einem stabilen Mali in einer stabilen Sahelzone könne man dazu beitragen, dass „Konflikte nicht zu uns kommen“.

Marcus Faber (FDP) warb für eine Erweiterung des Mandats, dessen Fokus nicht nur auf dem Norden sondern auch auf Zentralmali liegen sollte. Zum Zuge kommen könnten Fähigkeiten beim Erkennen und Entschärfen von Sprengfallen und die Weitergabe dieser Fähigkeiten. „Denn auch damit tragen wir dazu bei, dass Mali nicht länger der gefährlichste Einsatzort der Bundeswehr bleibt.“

Christine Buchholz (Die Linke) kritisierte, dass sich die bewaffneten Konflikte in Mali ausgeweitet und die Zahl der Flüchtlinge im vergangenen Jahr verdreifacht hätten. „Die Bundeswehr verhindert keinen Bürgerkrieg in Mali, sondern wird unter dem Dach von MINUSMA Teil der militärischen Eskalation.“

Frithjof Schmidt (Grüne) argumentierte, dass es ohne diesen Einsatz kein Friedensabkommen für den Norden Malis gegeben hätte. „Hochproblematisch“ sei aber die Vermischung der Mission mit der militärischen Aufstandsbekämpfung in den G-5-Sahelstaaten durch deren gemeinsame Eingreiftruppe. „Das muss aufhören und darf nicht mit der UN-Mission heillos vermischt werden.“

Daniela de Ridder (SPD) argumentierte in der Debatte zum EUTM Mali-Einsatz, dass neben militärischen Fähigkeiten die „Vermittlung von Grundwerten und Menschenrechten sowie um die Fragen der Demilitarisierung, der Demobilisierung und der Wiedereingliederung“ im Zentrum der Ausbildungsmission stehe.

Gerold Otten (AfD) bemängelte, dass die Bundesregierung der verschlechterten Sicherheitslage nur durch „weitere Hoskeln und weiteres Durchwursteln“ begegne und warnte vor einer „Afghanisierung“. Es gebe einen schnell fortschreitenden Kontrollverlust über weite Teile des Landes. „Daher verbarrikadieren sich die malischen Sicherheitskräfte zunehmend in ihren Stützpunkten. Alles genau wie in Afghanistan.“



Kanzlerin Angela Merkel (CDU) bei ihrem Besuch der Truppe in Mali Anfang Mai

Ursula Groden-Kranich (CDU) bezeichnete den Einsatz in Mali als momentan „gefährlichste Mission“ der Bundeswehr und verband diesen Befund mit der Forderung einer bestmöglichen Ausstattung der Soldaten. „Was nicht geht: mehr Stabilität in Afrika wollen, Fluchtursachen bekämpfen wollen, Teil eines starken Europas in der Welt sein wollen, aber gleichzeitig immer vor Verteidigungsausgaben zurückschrecken.“

Ulrich Lechte (FDP) kritisierte die Unklarheit über den Verbleib der ausgebildeten Soldaten: „Wir haben keinen Überblick – und das, obwohl wir in den Missionskommandeuren stehen.“ Es habe sich gezeigt, dass die malischen Soldaten meist dann erfolgreicher operieren, wenn sie durch internationale Kräfte im Feld begleitet und angeleitet würden. „Das machen zwar die Franzosen, aber wir nicht. Warum nicht?“

Stefan Liebich (Die Linke) sagte, dass man die malische Armee zwar ausbilden könne, „wir können aber nicht entscheiden, was die malische Armee tut und wie sie es tut.“ Bei Ausbildungsmissionen wie dieser schwinde die Idee mit, dass man „irgendwie Verantwortung zeigt, ohne tatsächlich Verantwortung zu übernehmen“. Das sei aber ein Trugschluss: „Wenn es schiefgeht, dann stecken wir mittendrin.“

Agnieszka Brugger (Grüne) entgegnete, dass es „keine kluge Entscheidung wäre, jetzt in Mali einfach hinzuwerfen“. Aber Berichte über Tötungen von Zivilisten durch malische Soldaten würden zeigen, dass es viel mehr um nachhaltige Reformen des Sicherheitssektors gehen müsse: „Dazu gehören Verbesserungen bei der Polizei, bei der Justiz und bei der Bekämpfung von Korruption.“ *Ahe*

# Reduzierung bei Atalanta

**SOMALIA** Anti-Piraterie-Einsatz mit weniger Soldaten

Die Bundeswehr wird sich ein weiteres Jahr an der EU-Mission Atalanta vor der Küste Somalias beteiligen, den Personaleinsatz aber reduzieren. Hauptaufgabe für die bis zu 400 statt bisher bis zu 600 einzusetzenden Bundeswehrsoldaten bleiben die Verhinderung und Abschreckung von Piraterieangriffen am Horn von Afrika und die Absicherung von humanitären Hilfsmaßnahmen des Welternährungsprogramms und der Afrikanischen Union in Somalia, heißt es in einem Antrag der Bundesregierung (19/8970), den der Bundestag vergangenen Donnerstag angenommen hat. 527 Abgeordnete stimmten dafür, 82 dagegen, es gab 35 Enthaltungen. Laut Bundesregierung wird die „Operationalen mit verkleinerten Kommandostrukturen sowie einem reduzierten, saisonal flexibel angepassten Kräfteinsatz“ ohne Einschränkungen bei der Mandatserfüllung fortgesetzt.

**Hilfsgüter** Aydan Özoguz (SPD) hob hervor, dass die Mission im Laufe der Zeit 455 Schiffe des Welternährungsprogramms mit 1,8 Millionen Tonnen Hilfsgütern abgesichert habe. „Würden die maritimen Transportwege im Einsatzgebiet von Atalanta wieder unsicherer, dann hätte das direkte Auswirkungen auf die ohnehin schon dramatische humanitäre sowie fragile politische Lage in vielen Ländern der Region.“

Jan Ralf Nolte (AfD) nannte diese Hilfslieferungen einen „tollen Erfolg“, dies sei aber ein Aspekt dieses Mandats: „Auch Deutschland hat nationale Interessen. Als Exportnati-

on ist es in unserem Interesse, dass die Handelswege zur See frei von Kriminellen sind.“ Jürgen Hardt (CDU) sagte mit Blick auf Jemen-Konflikt, dass in der Region um das Horn von Afrika „auch unter dem Aspekt des Waffen- und Menschenschmuggels oder auch des illegalen Übertritts von Kämpfern, der Infiltration in einzelne Staaten, eine gefährliche Situation entsteht“, der man möglicherweise mit einem künftigen Atalanta-Mandat begegnen könnte.

Christian Sauter (FDP) räumte ein, dass die Bekämpfung der Piraterie letztlich Symptombekämpfung sei. „Das spricht aber nicht gegen ein Engagement, nicht gegen die Fortsetzung der Operation.“ Deutschland habe ein großes Interesse an einem funktionierenden Welthandel auf sicheren Seewegen.

Heike Hänsel (Die Linke) nannte den Einsatz grundgesetzwidrig. „Seit wann ist es Auftrag der Bundeswehr, Handelswege in aller Welt zu schützen?“ Die Mittel für Atalanta wären beim Welternährungsprogramm besser aufgehoben. Dieses habe erst 25 Prozent des Jahresbedarfs der Menschen in Somalia finanziell abgesichert.

In diese Kerbe schlug auch Tobias Lindner (Grüne): Eine der Ursachen für Angriffe auf die Schiffe des Welternährungsprogramms sei auch, dass es „an vielen Stellen unterfinanziert ist und anders als in der Vergangenheit auf kleinere Schiffe, die leichter anzugreifen sind, setzen muss“. Also sei es auch eine Vorsorge gegen Piraterie, mehr für humanitäre Hilfe und mehr für das Programm zu tun. *Ahe*

**»Mehr humanitäre Hilfe ist auch eine Vorsorge gegen Piraterie.«**

Tobias Lindner (Bündnis 90/Die Grünen)







Demonstration in Georgien gegen die russischen Militäroperationen im September 2008 (links), Bauboom in Baku, der Hauptstadt Aserbaidschans (Mitte), EU-Informationszentrum Jerewan, Armenien (rechts)

© picture-alliance/dpa/prisma/ZB

# Komplexe Beziehungen

**EUROPA** Nach zehn Jahren hat die Östliche Partnerschaft nicht immer zu der erhofften Annäherung geführt

Vor zehn Jahren, am 7. Mai 2009, rief die Europäische Union in Prag die sogenannte Östliche Partnerschaft (ÖP) ins Leben und intensivierte damit ihre Beziehungen zu sechs ihrer Nachbarn, den ehemaligen Sowjetrepubliken Armenien, Aserbaidschan, Weißrussland, Georgien, Moldau und Ukraine. Für den Armenier Boris Navasardian fällt die Bilanz positiv aus: „Vorher gab es kein nationales Programm für Reformen. Das Assoziierungsabkommen mit der EU und das Erweiterte Partnerschaftsabkommen CEPA haben uns geholfen, eine Vision für die künftige Entwicklung Armeniens zu finden.“ Navasardian leitet den Yerevan Press Club, eine Nichtregierungsorganisation, die sich um Pressefreiheit und Demokratisierung kümmert. „Dank der Östlichen Partnerschaft konnten wir unsere Kontakte mit EU-Institutionen und führenden Politikern intensivieren.“ Zwar habe die Begegnung mit der Brüsseler Bürokratie auch einige Enttäuschungen hervorgerufen, „aber insgesamt hat die Zusammenarbeit mit der EU enorm genützt. Zumal die in den bilateralen Abkommen vereinbarten Reformen finanziell von ihr unterstützt werden.“ Die Östliche Partnerschaft geht zurück auf eine Initiative Polens, damals Neumitglied in der EU, und war zunächst abgelehnt worden, vordringlich vom Chef des Bundeskanzleramts und späteren Außenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD). Er sah Russland in dem Konzept zu wenig berücksichtigt. Erst als im August 2008 russische Truppen kurz vor der georgischen Hauptstadt Tiflis standen und der Kaukasuskrieg ausbrach, erhielt die Idee den nötigen Nachdruck. Die Regierung Tschechiens, die 2009 den Ratsvorsitz innehatte, machte die weitere Anbindung Osteuropas zu einem der Hauptziele ihres Vorsitzes. Auf dem EU-Gipfel in Prag wurde die Östliche Partnerschaft offizieller Teil der Nachbarschaftspolitik.

Ziel der Kooperation ist es, die Partnerländer enger an die EU zu binden und so Armut zu bekämpfen, Migration zu stoppen und politische und wirtschaftliche Reformen anzustoßen.

**Große Differenzen** Das Konzept stieß auch innerhalb der Partnerländer auf Kritik. Oksana Zabuschko zum Beispiel, eine der wichtigsten Schriftstellerinnen der Ukraine, schimpfte, es gäbe keine „ehemalige Sowjetunion“ mehr. „Davon konnte man vielleicht noch in den 1990er Jahren sprechen, weil es damals noch viele Ähnlichkeiten zwischen den Ländern gab.“ Tatsächlich verlief die Annäherung an die EU in den sechs Partnerschaftsländern sehr unterschiedlich. Die Republik Moldau galt lange als Musterkabe der Östlichen Partnerschaft und wurde bereits 2014 mit der Visaliberalisierung belohnt. Das Assoziierungsabkommen mit der vertieften und umfassenden Freihandelszone trat hier bereits 2016 in Kraft, ebenso in Georgien.

Mittlerweile aber ist der Reformprozess in der Republik Moldau ins Stocken gekommen, das Land wird von einem handfesten Korruptionsskandal erschüttert. Der Rat der EU sah sich jüngst zu mahnenden Worten gezwungen. Und so hat mittlerweile Georgien Moldau den Rang abgelassen. Die EU bescheinigte dem Kaukasusstaat zuletzt „erhebliche Fortschritte“ bei den Reformen. Auch die Georgier dürfen mittlerweile ohne Visa in die EU reisen.

Mit Weißrussland ist die Zusammenarbeit wegen der Missachtung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit hingegen schwierig. Bei der Präsidentschaftswahl 2010, ein Jahr nach der Aufnahme in die Östliche Partnerschaft, ließen die Behörden sieben Kandidaten der Opposition verhaften. Einige von ihnen wurden misshandelt, Proteste dagegen brutal niedergeschlagen. Mittlerweile ist die EU der Ansicht, dass Weißrussland einige Schritte unternommen habe, um das beidseitige Verhältnis zu verbessern, und geht vorsichtig wieder auf das Land zu. Einige gegen Einzelpersonen verhängte Sanktionen wurden aufgehoben. Andere Strafmaßnahmen wie zum Beispiel ein Waffenembargo wurden im Februar 2019 hingegen erneut um ein Jahr verlängert. Im Fall Aserbaidschans hat es die EU aufgegeben, ein Assoziierungsabkommen zu vereinbaren. Stattdessen verhandeln beide

Seiten über ein neues Abkommen. Darin soll es vorrangig um Energie und Wirtschaft, gute Regierungsführung, Umwelt und Bildung gehen. Demokratie und Grundrechte bleiben Reizthemen. Stefanie Schiffer vom Europäischen Austausch in Berlin zieht angesichts dieser so heterogenen Entwicklungen eine kritische Bilanz der Östlichen Partnerschaft: „Im Bereich der Demokratieförderung leidet das ganze Projekt darunter, dass die Instrumente der EU nicht effizient genug sind, um den komplexen Herausforderungen in den postsowjetischen Staaten zu begegnen.“ Dennoch hält sie die Partnerschaft für eine „politisch richtige und wichtige Entscheidung“. Die EU habe damit ihre Verantwortung für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Nachbarstaaten anerkannt.

Das Ziel der EU, die Länder der Östlichen Partnerschaft auch untereinander zu einer stärkeren Kooperation zu bewegen, ist frühzeitig gescheitert. Zwei Wochen vor dem Gipfel 2011 trafen sich Parlamentarier aller EU-Mitgliedstaaten mit Abgeordneten der Partnerländer zu einem Vorbereitungstreffen. Es endete mit einem Eklat. Aserbaidschaner, Armenier und Georgier stritten sich wegen der regionalen Konflikte im Südkaukasus. Moldauer, Ukrainer und Aserbaidschaner weigerten sich, eine Resolution zu unterzeichnen, in der das Vorgehen von Weißrussland ge-

»Wir sehen den Wunsch, die Partnerschaft in antirussischer Absicht zu benutzen.«

Sergej Lawrow, russischer Außenminister

den die Opposition verurteilt werden sollte. Sie wollten das Nachbarland nicht kritisieren.

**Druck aus Moskau** Die EU agiert mit der Östlichen Partnerschaft in einer Region, die Russland als ihr Einflussgebiet definiert. Russische Politiker haben die Kooperation denn auch immer wieder scharf als gegen Russland gerichtet kritisiert. Außenminister Sergej Lawrow sagte vor anderthalb Jahren: „Wir sehen den Wunsch einiger Staaten in der EU, die ‚Östliche Partnerschaft‘ in antirussischer Absicht zu benutzen. Sie sind nicht in der Mehrheit, aber sie agieren ziemlich aggressiv.“ Die russische Führung hat Angebote, bei der Europäischen Nachbarschaftspolitik mitzumachen, immer ausgeschlagen. Sie drang stattdessen auf individuelle Beziehungen zu EU.

Besonders deutlich wurde der Druck aus Russland im Fall der Ukraine. Dort ging die Bevölkerung im Winter 2013/2014 bereits zum zweiten Mal binnen weniger Jahre auf die Straße, um gegen ihre korrupten und Moskau zugewandten Eliten zu protestieren. Am 21. November 2013 hatte der damalige Präsident der Ukraine, Wiktor Janukowitsch, auf Druck aus Moskau angekündigt, das in mehrjähriger Arbeit ausgehandelte Assoziierungsabkommen mit der EU doch nicht zu unterzeichnen. Die Ukrainer demonstrierten weiter, forderten die Unterschrift unter das Abkommen und den Rücktritt von Janukowitsch – der Rest ist so tragisch wie bekannt. Im Februar starben in Kiew mehr als hundert Menschen durch Schüsse überwiegend von Spezialeinheiten. Janukowitsch setzte sich nach Russland ab, Russland besetzte die Krim und zettelte einen Krieg in der Ostukraine an. Spätestens jetzt wurde klar, welche Mittel die Regierung Russlands einzusetzen bereit ist, um seinen Machtbereich zurück zu erobern. Die Übergangsregierung der Ukraine indes unterzeichnete am 21. März 2014 einen Teil des Assoziierungsabkommens mit der EU, das drei Jahre später vollständig in Kraft trat. Seit zwei Jahren können die Ukrainer visafrei in die EU reisen.

**Wandel in Armenien** Eine ähnliche Eskalation wie in der Ukraine drohte in Armenien. Das Land ist seit dem Ende der Sowjetunion stark von Russland abhängig, russische Soldaten sichern die Grenzen des Landes. 2013 verkündete der damalige Präsident Armeniens, Sersch Sargsjan, sein Land werde der Zollunion mit Russland, Kasachstan und Weißrussland beitreten. Der Wandel kam mit der Wahl des Demokraten Nikol Paschinjan. Er kam im Mai 2018 dank friedlicher Massenproteste an die Macht und sucht seither die Nähe zur EU. Der Gefahr, Russland zu verärgern, ist sich Paschinjan bewusst. Schon während der Proteste stand er in Dauerkontakt mit der russischen Regierung, seit er Premierminister ist, war er mehrfach in Moskau. Die neue armenische Regierung habe sich

vorgenommen, „mit allen Partnern Beziehungen zu haben, die niemandem schaden“, erläutert Boris Navasardian vom Yerevan Press Club.

Die russische Regierung scheint im Fall Armeniens gar kein Interesse an einer Eskalation zu haben. „Russland will Ruhe im Südkaukasus“, erläutert Andrej Kolesnikow vom Carnegie Zentrum Moskau. „Es will seine Investitionen dort nicht verlieren.“ Das Land kann sich offensichtlich nicht noch einen Konflikt leisten. Das könnte Armeniens Glück sein. Die EU verhandelt mit dem Staat wieder über ein Assoziierungsabkommen, gegenseitige Visaerleichterungen gibt es bereits.

Georgien, die Ukraine und die Republik Moldau streben über die EU-Assoziierung

hinaus eine Mitgliedschaft in der Union an. Im Konzept der Östlichen Partnerschaft ist ein Beitritt allerdings explizit nicht vorgesehen, was von den Ländern von Anfang an kritisiert wurde. Pavlo Klimkin, 2011 stellvertretender Außenminister der Ukraine, später Außenminister, wurde nicht müde zu betonen: „Wir haben uns darauf festgelegt, dass wir eine EU-Mitgliedschaft anstreben. Es geht uns um die politische und die wirtschaftliche Integration in die EU, nicht an die EU.“ Eine vergebliche Mahnung. An ihren Grundsätzen will die EU (bisher) nicht rütteln. *Thomas Franke*

Der Autor ist freier Osteuropa-Korrespondent mit Schwerpunkt Russland und ehemalige Sowjetrepubliken.

## Stabilitätsanker im Osten

**KOOPERATION** Bundestag will Beziehungen vertiefen

Anlässlich des zehnten Jahrestages der Östlichen Partnerschaft hat der Bundestag die Bundesregierung aufgefordert, sich für eine Stärkung des Instruments einzusetzen. Ziel sollten stabilere und nachhaltigere Nachbarschaftsbeziehungen auf Grundlage der gemeinsamen Werte des Europarates sein, heißt es in einem Antrag (19/9916) von Union und SPD, den die Abgeordneten am vergangenen Freitag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen verabschiedeten. Gegen die Vorlage votierte die Linksfraktion, AfD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen enthielten sich.

Dirk Wiese (SPD) sprach von einem wichtigen Jubiläum für die Partnerschaft, die auch in den kommenden zehn Jahren von großer Bedeutung sein werde. Gute Regierungsführung und der Kampf gegen Korruption blieben bedeutende Herausforderungen in den Staaten. Künftig sei aber eine stärkere Differenzierung in den Beziehungen zu den einzelnen Ländern notwendig.

Nikolaus Löbel (CDU) sprach von sechs sehr verschiedenen Ländern „mit unterschiedlichen Gegenwärtigen und Bildern von der Zukunft“. Er nannte die Östliche Partnerschaft neben der Zentralasien-Strategie und den EU-Russland-Beziehungen „eine der wesentlichen Säulen unserer Ostpolitik“. Es gehe dabei um die Schaffung privilegierter Wirtschaftsbeziehungen und die Förderung von demokratischen Strukturen, „jedoch ohne die Perspektive einer EU-Mitgliedschaft“, stellte er klar.

Letzteres jedoch kritisieren Grüne und Linke. Indem der Antrag keine Beitrittsperspektive formuliere, entfernten sich die Koalitionsfraktionen immer mehr von der von Michael Gorbatschow 1989 aufgeworfenen Idee, „ein gemeinsames europäisches Haus vom Atlantik bis zum Pazifik, von

Lissabon bis Wladiwostok“ zu schaffen, bemängelte Andrej Hunko (Die Linke). „Diese Idee gerät leider immer mehr in den Hintergrund.“ Dabei hätten CDU/CSU und SPD sie noch vor zwei Jahren in einem Antrag aufgegriffen.

**EU-Perspektive** Für die Grünen betonte Manuel Sarrazin, attraktiv für die Partnerstaaten sei nicht die Östliche Partnerschaft, sondern die EU. Er stellte klar: „Es braucht die EU-Perspektive, um diese Länder in der Kraftanstrengung zu unterstützen, die sie machen müssen“. Wie Renata Alt (FDP) forderte er eine Debatte über die Weiterentwicklung der Beziehungen.

Nach Ansicht von Alt, die selbst in der Slowakei geboren wurde, hält die Östliche Partnerschaft Europa zusammen. Es brauche aber eine Strategie über das Jahr 2020 hinaus zur Frage, wie die Kooperation in zehn Jahren aussehen soll und welcher Instrumente sie sich bedienen.

Anton Friesen (AfD) sagte, die geopolitische Bedeutung der Partnerschaft für die Stabilität Europas sei aus deutscher Sicht „kaum zu übersetzen“. Jedoch warnte er, die Östliche Partnerschaft müsse Russland einbeziehen und dürfe nicht auf einen „moralischen Wertemperialismus“ der EU hinauslaufen. Für eine Integration Russlands sprach sich auch Linken-Politiker Hunko aus. *job*

»Die Östliche Partnerschaft ist eine der wesentlichen Säulen unserer Ostpolitik.«  
Nikolaus Löbel (CDU)





Es gibt ein „Unbehagen, ein Gefühl, dass etwas nicht stimmt“. Kerstin Andreae (Grüne) spricht eines der großen Aufregerthemen der jüngsten Zeit an: die Debatte über die Verstaatlichung von Schlüsselindustrien wie der Wohnungs- oder Automobilwirtschaft. Befeuert wurde sie vom Juso-Vorsitzenden Kevin Kühnert, der damit – ohne ein Bundestagsmandat zu haben – im Mittelpunkt einer Debatte in der vergangenen Woche stand. Das Fazit der Grünen-Abgeordneten: Es steckt mehr dahinter als die Vergesellschaftung von Unternehmen. Viele Menschen treibe die Sorge um, ihre Wohnungen nicht mehr bezahlen und von ihrer Arbeit nicht leben zu können. Die Debatte zeigt zu Beginn eine starke Abwehrfront gegen Kühnert und Co: „Die Sehnsucht nach dem linksautoritären Staat ist nicht nur bei Kevin Kühnert und einigen Jusos sehr lebendig, sondern auch bei einigen gestandenen Sozialdemokraten oder Grünen“, so Linda Teuteberg (FDP). Sie erinnert: „Das letzte Mal, dass in Deutschland die Systemfrage gestellt wurde, das war 1989, und die Ostdeutschen und Osteuropäer haben diese Frage sehr eindeutig beantwortet.“ Teuteberg warf Kühnert und anderen eine „erste Kampf-ansage an die soziale Marktwirtschaft“ vor. Doch ohne Eigentumsgarantie und lohnendes unternehmerisches Risiko wäre der beachtliche Aufstieg der Bundesrepublik nach zwei grausamen Weltkriegen nicht möglich gewesen. Kollektivierungsträume seien Gift. Schon das Gerede darüber schaffe ein investitionsfeindliches Klima, so die FDP-Abgeordnete.

**Distanzierung verlangt** Wirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU) sagte an die Adresse der SPD-Spitze, er hätte sich gewünscht, dass sich die führenden Sozialdemokraten eindeutig von dem, was an „Unsinn“ und längst überwunden Positionen zum Besten gegeben worden sei, distanzieren hätten. Unternehmer, aber auch Arbeitnehmer, würden zutiefst verunsichert, „wenn der Eindruck entsteht, dass der Staat im Grunde jeden diskriminiert und jeden schief anblickt, der wirtschaftlich erfolgreich ist und der es schafft, mit seiner eigenen Arbeit etwas zu erwerben“. Der Staat habe nicht das Recht, den Bürgerinnen und Bürgern das wegzunehmen, was sie durch eigene Arbeit und eigenen Einsatz erwirtschaftet hätten. Deshalb müsse man in den grundsätzlichen ordnungspolitischen Fragen „Linie halten“. Für Uwe Witt (AfD) legen die Akteure der Verstaatlichungsdebatten „die Axt an die soziale Marktwirtschaft“. SPD, Linke und Grüne versuchen immer wieder, „ihre Vorstellungen eines demokratischen Sozialismus unserem Volk schmackhaft zu machen“. Die Bürger hätten jedoch ein gutes Gedächtnis und auch nach 30 Jahren seien „das klägliche Scheitern und die Grausamkeiten des real existierenden Sozialismus inklusive Mauerbau, Schießbefehl und völlig ruiniertes Infra- und Wirtschaftsstruktur noch nicht vergessen“, stellte Witt fest. Der AfD-Politiker appellierte, Sozialstaat und Wirtschaftsverfassung gegen die Angriffe zu verteidigen, „denn sonst gibt es irgendwann nichts mehr zu verteidigen“. Bernd Westphal (SPD) stellte fest, die soziale Marktwirtschaft sei seit 70 Jahren in

# »Böses E-Wort«

**ENTEIGNUNG** FDP und AfD sehen Gefahr für Demokratie



Selbst BMW, eine der großen deutschen Aktiengesellschaften, geriet in die Verstaatlichungsdebatte © picture-alliance/Sebastian Willnow/dpa

das Grundgesetz eingebettet und sie sei ein ökonomisches, sozial gerechtes und ökologisches Erfolgsmodell. Die Politik müsse aber klare Rahmen setzen, „wenn der Markt versagt“. Daher habe der Staat zum Beispiel angesichts der nachlassenden Tarifbindung mit der Schaffung des Mindestlohns eingreifen müssen. Das gleiche gelte für den Wohnungsmarkt, wo man auf Defizite mit Mietpreisbremse und mehr Wohnungsbau reagiert habe. Unterstützung fand Kühnert bei der Linksfaktion, für die Sahra Wagenknecht den Bogen noch viel weiter spannte: Die Politik trage dazu bei, „dass das Wohlstandsversprechen der Sozialen Marktwirtschaft für immer mehr Menschen zu einer hohlen Phrase geworden ist. Das ist doch das Kernproblem.“ Es sei ein Hohn, „eine Ge-

sellschaft noch Soziale Marktwirtschaft zu nennen, wo jeder Vierte für einen Lohn arbeitet, von dem er nicht anständig leben kann“. Auch wenn das „böse E-Wort“ sofort Schnappatmung auslöse, sei es „dringend notwendig, über Enteignungen zu reden, aber über die, die Sie alle gemeinsam mit ihrer Politik verursacht haben. Denn etwas anderes als Enteignung war das doch nicht, als mit den Agenda-Reformen in Deutschland einer der größten Niedriglohnssektoren in ganz Europa geschaffen wurde.“ Und jetzt sehe die Politik tatenlos zu, wie in den Städten die Mieten explodieren würden, während Immobilienunternehmen wie Deutsche Wohnen und Vonovia Gewinnrekorde vermelden. Andreae (Grüne) sagte, Kollektivierungen und Verstaatlichungen seien „keine Ant-

worten für die Herausforderungen, vor denen wir stehen“. Dass aber die Äußerungen eines Juso-Vorsitzenden die ganze Republik in Wallungen versetze, zeige, dass Kühnert etwas adressiert habe, das viele spüren würden, etwa „das Gefühl, dass Menschen nicht mehr wissen, ob sie in ihrer Wohnungen bleiben können“, sagte Andreae. Die Soziale Marktwirtschaft könne das Wohlstandsversprechen für alle nicht mehr einhalten. Aber dazu müsse der Staat regulierend eingreifen und Leitplanken setzen für eine ökologisch-soziale Marktwirtschaft, sagte Andreae, die aber Kühnerts Lösungen als falsch bezeichnete: „Andere Eigentumsverhältnisse bringen nicht mehr Klimaschutz.“ So habe Volkswagen mit 20 Prozent Staatsbeteiligung das „Dieselgate“ angeführt. **Hans-Jürgen Leersch** ||

## Anti-Bürokratie-Offensive

**STEUERN** FDP will Belastung der Firmen verringern

Die FDP-Fraktion hat mehr Entschlossenheit beim Abbau der Bürokratie verlangt. In einem am Freitag vom Bundestag an die Ausschüsse überwiesenen Antrag (19/9922) steht eine Vielzahl von steuerlichen Vorschriften, Statistiken und behördlichen Verfahren besonders im Fokus, mit denen sich vor allem mittlere und kleinere Unternehmen konfrontiert sehen würden. Unter anderem wird gefordert, die Wertgrenze für Sofortabschreibungen geringwertiger Wirtschaftsgüter auf Anschaffungskosten bis zu einem Betrag von 1.000 anzuheben. Die Abgabepunkte für verschiedene Steueranmeldungen sollen nach dem Willen der FDP-Fraktion vereinheitlicht werden. Steuerpflichtige Rentner, die ausschließlich Renteneinkünfte beziehen, sollen keine Steuererklärung mehr abgeben müssen. In diesen Fällen sollen die dem Fi-

nanzamt bekannten Daten für die Steuerfestsetzung verwendet werden. Dann soll die Bundesregierung prüfen, inwiefern zukünftige Gesetzesänderungen, die steuerrechtliche Themenkomplexe betreffen, erst nach einer Karenzzeit in Kraft treten können, wenn die erforderliche IT-Infrastruktur in der Praxis der Verwaltung und der Wirtschaft vorliegt. Nach Angaben der FDP-Fraktion sind die Bürokratiekosten in den vergangenen Jahren trotz diverser Maßnahmen kaum spürbar gesunken. Maßnahmen und Initiativen zur Entbürokratisierung würden durch Ausnahmetatbestände entkräftet. Von den 1,9 Milliarden Euro an Bürokratieentlastung, auf die sich die Regierung berufe, müssten 841 Millionen an Ausnahmetatbeständen sowie die Mindestlohn-Dokumentationspflichten abgezogen werden. **hle** ||

## Votum ohne Folgen

**KONZERNE I** Aktionäre sollen über Vergütung abstimmen

Der von der Bundesregierung eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (19/9739) ist vom Bundestag am vergangenen Donnerstag nach erster Lesung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur weiteren Beratung überwiesen worden. Die Richtlinie (EU) 2017/828 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017 soll die langfristige Mitwirkung der Aktionäre fördern und ist bis zum 10. Juni 2019 in deutsches Recht umzusetzen. Der Entwurf sieht unter anderem eine Verbesserung der Möglichkeiten der börsennotierten Gesellschaften zur Kommunikation mit ihren Aktionären vor. Für institutionelle Anleger, Vermögensverwalter und Stimmrechtsberater werden im Aktiengesetz Transparenzpflichten verankert.

Zur Vergütung der Mitglieder der Unternehmensleitung sieht die Richtlinie ein Votum der Hauptversammlung über das als Rahmenregelung für die zukünftige Vergütung angelegte Vergütungssystem sowie einen Vergütungsbericht vor, mit dem vergangene Zahlungen offenzulegen sind. Diese Vorgaben sollen nach dem Entwurf unter Ausnutzung der gewährten Wahlmöglichkeiten behutsam in das deutsche System umgesetzt werden. Insbesondere ist vorgesehen, dass das nunmehr turnusgemäß verpflichtende Votum der Hauptversammlung über das Vergütungssystem des Vorstands inhaltlich lediglich beratenden Charakter hat, so dass die Kompetenz zur Festsetzung und Entwicklung eines entsprechenden Systems weiterhin eindeutig beim Aufsichtsrat verbleibt. **mwo** ||

## Kein öffentlicher Bericht

**KONZERNE II** Linksfaktion scheidet mit Transparenz-Vorstoß

Der Bundestag hat am Donnerstag einen Oppositionsvorstoß für mehr Steuertransparenz von internationalen Konzernen abgelehnt. Die Fraktionen von CDU/CSU, SPD, AfD und FDP sprachen sich gegen einen Antrag der Linksfaktion (19/7906, 19/8388) aus, in dem die Einführung einer umfassenden öffentlichen landerspezifischen Berichterstattungspflicht von multinationalen Konzernen gefordert wird. Multinationale Konzerne würden Gewinne über Ländergrenzen hinweg verschieben und somit ihre Steuerlast drücken, argumentierte die Linksfaktion. Besonders gegenüber kleinen Unternehmen, die nur in einem Land tätig seien, würden multinationale agierende Konzerne Steuervorteile erzielen. Würden die Konzerne dagegen Kennzahlen wie Umsatz, Gewinn und

Steuern für jedes Land einzeln ausweisen müssen, ließe sich die Gewinnverkürzung besser erkennen. Im Jahr 2016 sei daher im Rahmen des automatisierten Informationsaustauschs in der EU die Pflicht zur länderbezogenen Berichterstattung von multinationalen Konzernen gegenüber den Finanzbehörden beschlossen worden, heißt es in dem Antrag. Die Verhandlungen über eine öffentliche Berichterstattungspflicht würden jedoch seit über einem Jahr beim EU-Rat stocken. Die Linksfaktion rechnet dies auch der Bundesregierung zu, die sich bislang nicht für eine solche Veröffentlichungspflicht ausgesprochen habe. Die Veröffentlichung solcher Daten werde keine erheblichen negativen wirtschaftlichen Auswirkungen haben. **hle** ||

## Systematischer Betrug beim Kindergeldbezug

**SOZIALLEISTUNGSMISSBRAUCH** Die Organisierte Kriminalität nutzt die EU-Bestimmungen für Ausländer aus

Von systematischem Betrug beim Bezug von Kindergeld durch EU-Bürger in bestimmten Fällen hat Ministerialdirigentin Daniela Lesmeister, Abteilungsleiterin Polizei im Innenministerium von Nordrhein-Westfalen, berichtet. In einer öffentlichen Anhörung des Bundestags-Finanzausschusses führte Lesmeister in der vergangenen Woche aus, dass EU-Bürger bereits dann einen Anspruch auf Kindergeld hätten, wenn der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt in Deutschland liege. Bei organisierten Betrugsdelikten würden kinderreiche Familien aus dem EU-Ausland dort angeworben und nach Deutschland transportiert. „Hier werden sie unter anderem in Häusern untergebracht, die sich in einem desolaten baulichen und hygienischen Zustand befinden. Oftmals sind hier nicht einmal die absoluten gefahrenabwehrrechtlichen Mindeststandards, etwa in brandschutzrechtlicher Hinsicht, erfüllt“, berichtete Lesmeister offenbar unter Bezug auf die Verhältnisse in der Stadt Duisburg (Nordrhein-Westfalen), wo zahlreiche Fälle aufgedeckt worden waren.

**Rattenbefall** In den Schrottimmobilen seien Strom und Wasser abgestellt, es gebe Rattenbefall. Für eine Person stünden gerade fünf Quadratmeter zur Verfügung, berichtete Lesmeister. Mitten in Deutschland würden somit Menschen und insbesondere Kinder unter Bedingungen leben, die nicht nur rechtswidrig, sondern „schlichtweg menschenunwürdig“ seien. Das Rechtssys-



Eine der Schrott-Immobilien in Duisburg

tem lasse immer noch zu viel Freiraum für lukrative kriminelle Geschäftsmodelle, die auf maximalen Profit durch systematischen Betrug, verbunden mit minimalem Kostenaufwand für Unterbringung und Verpflegung der Leistungsbezieher, aufbauen würden. Gegen die missbräuchliche Inanspruchnahme von Kindergeld will die Bundesregierung mit einem Gesetzentwurf vorgehen und unter anderem auch illegale Beschäftigung schärfer bekämpfen. Diesem Ziel dient der Entwurf eines Gesetzes gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmisbrauch (19/8691). Vorgesehen ist, dass die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls (FKS) nicht nur Fälle von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit prüfen kann, bei denen tatsächlich Dienst- oder Werkleistungen erbracht wurden, sondern in Zukunft auch die Fälle prüfen soll, bei

denen Dienst- oder Werkleistungen noch nicht erbracht wurden, sich aber bereits anbahnen. Prüfen soll die Finanzkontrolle Schwarzarbeit auch die Fälle, in denen Dienst- oder Werkleistungen nur vorgeschützt werden, um zum Beispiel unberechtigt Sozialleistungen zu erhalten. Zusätzliche Kompetenzen sollen die Finanzkontrolle Schwarzarbeit in die Lage versetzen, Ermittlungen im Bereich Menschenhandel im Zusammenhang mit Beschäftigung, Zwangsarbeit und Ausbeutung der Arbeitskraft zu führen, um so die Strafverfolgung in diesem Deliktfeld weiter zu stärken. Besonders ins Visier nehmen soll die Finanzkontrolle Schwarzarbeit auch sogenannte Tagelöhner-Börsen. Die Präsidentin der Generalzolldirektion, Colette Hercher, bestätigte in ihrer Stellungnahme, dass oft in organisierten Strukturen die jeweiligen Voraussetzungen für den Bezug von Sozialleistungen fingiert würden. Der Kindergeldbezug werde dabei auch an Scheinarbeitsverhältnisse und gefälschte Dokumente, die einen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland belegen sollten, geknüpft. Ebenfalls mittels Täuschungen und Fälschungen, die eine vermeintliche Selbstständigkeit belegen sollten, werde vermehrt ein unberechtigter Bezug von weiteren Sozialleistungen erreicht. Der Schaden für die Sozialversicherung sei immens. Den Gesetzentwurf bezeichnete Hercher als „rundes Paket“. Karsten Bunk, Leiter der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit, ging auf eine von mehreren geplanten Neuregelungen ein, nach der neu zuzuzogene Unionbürger während der ersten drei Monate von Kindergeldleistungen ausgeschlossen werden sollen, sofern keine inländischen Einkünfte erzielt werden. Damit könne der Gefahr von Leistungsmisbrauch begegnet

und Überzahlungen könnten maßgeblich verringert werden. „Die Regelung macht Sinn“, so Bunk.

**Bedenken der Anwälte** Auf schwere Bedenken stieß dieser Gesetzesvorschlag der Regierung hingegen beim Deutschen Anwaltverein (DAV). Mit der Dreimonatsfrist werde der unionsrechtlich garantierte Anspruch auf Kindergeld für Staatsangehörige eines EU Mitgliedstaates, die sich rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten würden, in europarechtswidriger Weise beschnitten, kritisierte Hermann Plagemann für den DAV. Auch andere geplante Maßnahmen beurteilte der Anwaltverein kritisch. Weder bedürfe es zum Schutze des Sozialstaates noch zum Schutze der Rechte von Betroffenen noch zum Schutze des Wettbewerbs einer solchen Machtvolle bei der FKS. Der Bundesverband der deutschen Lohnsteuerhilfevereine äußerte die Sorge, dass durch die vorgesehenen Einschränkungen auch Eltern benachteiligt werden könnten, bei denen kein „Missbrauch“ vorliege und der Bezug des Kindergelds sachgerecht wäre. Ebenso wie der Deutsche Anwaltverein sah auch die Diakonie Deutschland einen Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz, der eine Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit verbietet. Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) lehnte den dreimonatigen Ausschluss von Kindergeldleistungen für Angehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union als „unbegründet, kontraproduktiv und wahrscheinlich auch europarechtswidrig“ ab, begrüßte aber andererseits, dass die Bemühungen, gegen Schwarzarbeit, Arbeitsausbeutung, Menschenhandel und illegale Beschäftigung vorzugehen, verstärkt werden sollen. **hle** ||

## »Längst eingepreist«

**HAUSHALT** Scholz (SPD) reagiert gelassen auf Steuerschätzung

Bund und Länder müssen bis 2023 mit deutlich weniger Steuereinnahmen auskommen als bisher von den Steuerschätzern angenommen. Gegenüber der Prognose vom November 2018 stehen Bund, Länder und Gemeinden laut der am vergangenen Donnerstag vorgestellten Schätzung zwischen 2019 und 2023 insgesamt 121,5 Milliarden Euro weniger (mit EU: 124,3 Mrd. Euro) zur Verfügung. Grund für die deutlich geringer ausfallende Schätzung sind demnach zum einen die nach unten korrigierten Wachstumsprognosen. Zum anderen sind in der aktuellen Steuerschätzung Gesetzesänderungen, etwa das „Starke-Familien-Gesetz“ und der Abbau der kalten Progression, eingerechnet, die zu Mindereinnahmen führen und im November noch nicht beschlossen waren. Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) sprach bei der Vorstellung der Steuerschätzung angesichts der Zahlen von einer Herausforderung, die angegangen werden

müsse. „Es werden sich alle ein bisschen anstrengen müssen“, so der Sozialdemokrat. Für die Haushaltsplanung des Bundes sei aber nicht die Gegenüberstellung der Steuerschätzungen vom November 2018 und der aktuellen Prognose relevant, sondern der Vergleich mit den im März vorgelegten Eckwerten für den Bundeshaushalt 2020 und die Finanzplanung bis 2023. In dieser seien die in der Schätzung nun berücksichtigten Steuerrechtsänderungen sowie die korrigierte Wachstumsprognose überwiegend „längst eingepreist“, sagte Scholz. Demnach nehme der Bund nach der Schätzung zwischen 2020 und 2023 insgesamt 10,5 Mrd. Euro weniger ein als in den Eckwerten eingeplant. Die Einbringung des Wachstums führte der Minister auf die wirtschaftliche Entwicklung der Welt zurück. Es könne aber davon ausgegangen werden, dass es sich nur eine „Delie im Wachstum“ handle.

**Ergebnisse für den Bund** Für 2019 erwarten die Steuerschätzer Steuereinnahmen von 324,3 Mrd. Euro (Nov. 2018: 334,2 Mrd. Euro). Von den Mindereinnahmen beim Bund entfallen 8,3 Mrd. Euro auf Steuerrechtsänderungen (RÄ) und 3,7 Mrd. Euro auf Schätzabweichungen (Abw.). Positiv wirken sich Änderungen bei der EU-Abführung (EU) mit 2,1 Mrd. Euro aus. Im aktuellen Haushalt wird mit Einnahmen von 325,5 Mrd. Euro gerechnet. Für 2020 werden Einnahmen in Höhe von 328,8 Mrd. Euro (Nov. 2018: 341,5 Mrd. Euro) prognostiziert, für 2021 340 Mrd. Euro (Nov. 2018: 355,2 Mrd. Euro), für 2022 351,5 Mrd. Euro (Nov. 2018: 367,3 Mrd. Euro) und für 2023 360,3 Mrd. Euro (Nov. 2018: 377,2 Mrd. Euro). **scr** ||



Olaf Scholz (SPD) bei der Vorstellung der Steuerschätzung

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



# Das große Sterben

**UMWELT I** Eine Million Arten sind laut dem Weltbiodiversitätsrat vom Aussterben bedroht. Im Bundestag werfen die Grünen der Bundesregierung vor, das Problem zu verschlafen



Es hat sich ausgedehnt: Das Bienensterben ist Teil eines globalen Problems.

Die dramatische Warnung des Weltbiodiversitätsrates vor einem enormen Artensterben hat im Bundestag ein großes Echo gefunden. Es sei gut, dass die Bundesregierung den Bericht als „Weckruf“ bezeichnet habe, sagte Grünen-Abgeordnete Steffi Lemke während einer von ihrer Fraktion beantragten Aktuellen Stunde am vergangenen Freitag. Denn daraus lasse sich schließen, dass die Bundesregierung seit Jahren nicht auf diesen Wecker höre und „endlos die Schlummertaste“ drücke. Vertreter der Koalition wiesen diesen Vorwurf entschieden zurück.

**Fokus Nachhaltigkeit** Der Weltbiodiversitätsrat (IPBES) hatte seinen Bericht Anfang vergangener Woche vorgelegt. Demzufolge sind bis zu eine Million Tier- und Pflanzenarten vom Aussterben bedroht. Das Ausmaß des Artensterbens sei in der Geschichte der Menschheit noch nie so groß gewesen, warnte der Biologe Josef Settele, einer der drei Hauptautoren. Die Menschheit lasse die Natur in rasendem Tempo von der Erde verschwinden. Derzeit gibt es dem Report zufolge noch geschätzt acht Millionen Tier- und Pflanzenarten. In den meisten Lebensräumen auf dem Land ist der Analyse zufolge die Zahl dort natürlich vorkommender Arten im Mittel um mindestens 20 Prozent geschwunden, zumeist seit 1900. Mehr als 40 Prozent der Amphibienarten, fast 33 Prozent der riffbildenden Korallen und mehr als ein Drittel aller marinen Säugetierspezies sind bedroht. Gravierende Folgen für Menschen weltweit seien inzwischen wahrscheinlich. Daher dürfe nicht länger wirtschaftliches Wachstum im Fokus der Weltgemeinschaft ste-

hen, mahnen die Autoren. Neue, nachhaltige Finanz- und Wirtschaftssysteme seien nötig. Zahlreiche der im Bericht aufgelisteten Entwicklungen hängen eng mit dem rasanten Wachstum der Weltbevölkerung zusammen.

In der Debatte im Bundestag forderte Grünen-Abgeordnete Lemke von der Bundesregierung, noch in diesem Jahr entschieden zu handeln, statt Ziele für 2030 oder 2050 festzulegen. Sie schlug unter anderem vor, bis 2025 den Pestizideinsatz zu halbieren. Bienengefährdende Pestizide müssten sofort verboten werden. Auf EU-Ebene müsse die Gemeinsame Agrarpolitik neu ausgerichtet werden. Das Massenaussterben ließe sich noch stoppen, „wenn wir in sehr großer Entschiedenheit handeln“, sagte Lemke.

„Wir können nicht mehr länger wegschauen“, betonte Maria Flachsbarth (CDU), Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Deutschland übernehme aber bereits Verantwortung, sagte die Christdemokratin. Ihr Ministerium fördere etwa Projekte zum Schutz von Tropenwäldern. „Wir handeln entschlossen“, stellte Flachsbarth fest. Das betonte auch Rita Schwarzelühr-Sutter (SPD), Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Die Bundesregierung habe den Wecker nicht nur schon lange gehört. „Wir sind schon lange aufgestanden“, sagte die Staatssekretärin. Sie verwies beispielsweise auf Projekte wie

das „Blaue Band“ und das „Nationale Naturerbe“. Dietmar Friedhoff (AfD) mahnte, dass die Menschheit ihre Art zu leben, ändern müsse, um das Überleben der Arten sicherzustellen. Als problematische Faktoren benannte Friedhoff das Bevölkerungswachstum, den ungezügelt Konsum sowie die Globalisierung und Digitalisierung. Aber auch die „linksgrüne Energiewende“ trage dazu bei, etwa durch die Windkraft, die zum „Wegschreddern“ von Insekten und Vögeln führe, kritisierte Friedhoff.

Carsten Träger (SPD) sagte, der Bericht sei ein „Alarmsignal“. Es sei höchste Zeit, „dass wir als Politik dieser Verantwortung gerecht werden“. Das Artensterben als globales Problem bedürfe globaler Maßnahmen, stellte Träger klar, aber auch in Deutschland und Europa sei noch viel zu tun. Träger verwies unter anderem auf die Förderpolitik im Rahmen der EU-Agrarpolitik. Künftig müssten Landwirte, die für Natur-, Tier- und Umweltschutz auf Erträge verzichten, gefördert werden, forderte der Sozialdemokrat.

Judith Skudelný (FDP) warf Grünen und SPD vor, mit ihren Vorstellungen zur Landwirtschaft in Deutschland indirekt den Flächenverbrauch in Entwicklungs- und Schwellenländern zu forcieren. Statt Erträge in Deutschland sinken zu lassen, müssten sie vielmehr mindestens erhalten werden. Gleichzeitig müsse aber auch bei der Biodiversität Fortschritte gemacht werden. Skudelný kritisierte das Landwirtschafts- und das Umweltministerium dafür, sich in

einem „Zickenkrieg“ zu ergehen, statt Hand in Hand etwas für Deutschland und den Umweltschutz zu tun. Es reiche nicht, nur Papiere vorzulegen. Den Ideen müssten folgen, forderte die FDP-Abgeordnete.

**Systemfrage** Lorenz Gösta Beutin (Die Linke) sagte, aus dem Bericht folge, dass „wir unsere Art zu leben, unsere Art zu konsumieren, unsere Art zu wirtschaften“ von Grund auf ändern müssten. Das aktuelle Artensterben sei menschengemacht, etwa durch die Agrarindustrie oder den Klimawandel. Es reiche nicht, den Kapitalismus grün anzumalen, der Kapitalismus müsse überwunden werden. Nicht-Handeln sei keine Option, so werde vielmehr die Zukunft der Menschheit gefährdet. „Fangen wir an, ungehorsam zu sein, gehen wir auf die Straße, wagen wir die Rebellion“, sagte Beutin.

Klaus-Peter Schulze (CDU) wies Beutins Forderungen nach der Überwindung des Kapitalismus mit Verweis auf seine Erfahrungen mit Umweltzerstörung in der DDR zurück. Der Christdemokrat hob hervor, dass es teils Zielkonflikte gebe. So könne der Waschbär, eine invasive Art und ein Eierräuber, nicht nur mit der Plinte bejagt werden. Dafür müsste eigentlich die Fallenjagd wieder aktiviert werden, was aber zu Problemen beim Tierschutz führe. Schulze appellierte zudem an die Verantwortung der Verbraucher. So trage die Nachfrage nach Garnelen zum Rückgang der Mangrovenwälder bei. Inzwischen könne man Garnelen, die einst ein Luxusgut waren, sehr günstig kaufen. „Da können wir alle einen Beitrag leisten, wenn wir das nicht machen“, sagte Schulze.

Sören Christian Reimer (mit dpa) ||

»Fangen wir an, ungehorsam zu sein, wagen wir die Rebellion.«

Lorenz Gösta Beutin, Die Linke

## Förderung schafft Heimat

**BAUPOLITIK I** Debatte über Zukunft der Förderprogramme

Vor dem Tag der Städtebauförderung hat sich der Bundestag am Freitag mit der künftigen Ausrichtung des Instruments befasst. Die Abgeordneten nahmen einen Antrag von CDU/CSU und SPD mit dem Titel „Städtebauförderung – Eine Erfolgsschicht für Bürgerinnen und Bürger vor Ort“ (19/9917) an. Abgelehnt wurde ein Antrag der Grünen zur nachhaltigen Ausrichtung der Städtebauförderung (19/9950) genauso wie ein Antrag der AfD,

später allein gelassen. Daniel Föst (FDP) erklärte, bei der Städtebauförderung sei bei weitem nicht alles Gold, was glänzt. Für viele Kommunen seien die Programme zu starr und zu unübersichtlich. Er widersprach Seehofer und sagte, die kleinen Städte könnten viel zu wenig an den Maßnahmen teilhaben. Dabei bräuchten gerade sie in der aktuellen Wohnungsmarktlage Unterstützung.

Für die Linksfaktion sagte Caren Lay, das Programm müsse ausgebaut werden. Finanzschwachen Kommunen müsse zudem der Eigenanteil erlassen werden, davon würde vor allem der Osten profitieren.

»Bei der Städtebauförderung ist bei weitem nicht alles Gold, was glänzt.«

Daniel Föst, FDP

Das bekräftigte Daniela Wagner (Bündnis 90/Die Grünen). Die betroffenen Kommunen bräuchten die Förderung häufig am dringendsten. Der Antrag der Koalitionsfraktionen enthalte keine Lösungen, da-

bei müsste die Förderung um Ziele nachhaltiger und integrierter Stadtentwicklung ergänzt werden. CDU/CSU und SPD rufen in ihrem Antrag dazu auf, nationale Stadtentwicklungspolitik als Förderinstrument für Innovationen zu stärken. Bündnis 90/Die Grünen fordert, die Städtebauförderung stärker an Nachhaltigkeitskriterien auszurichten und sich dabei an entsprechenden Zielen der Vereinten Nationen zu orientieren. Nach Ansicht der FDP soll die Fördersystematik vereinfacht werden.

pezz ||

## Bilanz zum Baukindergeld

**BAUPOLITIK II** Die meisten Anträge kommen aus Bayern

Das meiste Baukindergeld ist bislang an Familien mit einem zu versteuernden Haushaltseinkommen zwischen 20.000 und 30.000 Euro gegangen. 22,3 Prozent des Volumens flossen an diese Zielgruppe, wie aus der Antwort der Bundesregierung (19/9620) auf eine Kleine Anfrage (19/8867) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hervorgeht. Insgesamt wiesen 37 Prozent der geförderten Haushalte ein zu versteuerndes jährliches Haushaltseinkommen von bis zu 30.000 Euro nach, 58 Prozent bis zu 40.000 Euro. Vor diesem Hintergrund verwehrt sich die Bundesregierung gegen Aussagen, von der Maßnahme profitierten vor allem obere Einkommen. Insgesamt wurden zum Stichtag 31. März 2019 fast 169 Millionen Euro bewilligt und auf 7.954 Anträge verteilt. Der weit überwiegende Anteil des Geldes floss in Be-

standesmaßnahmen (84 Prozent). In des weist die Bundesregierung darauf hin, dass ein Antrag erst nach dem Einzug gestellt werden kann. Wer also etwa im vergangenen Jahr mit dem Bauen begonnen hat und in diesem Jahr einzieht, kann erst zu diesem Stichtag Baukindergeld beantragen. Die Bundesregierung rechnet für das laufende Jahr entsprechend mit einem Anstieg der Anträge, die sich auf Neubauvorhaben beziehen.

Die meisten Anträge sind bislang aus Bayern (2.348) gekommen, es folgen Nordrhein-Westfalen (2.028), Baden-Württemberg (1.806) und Niedersachsen (1.677). Vom Volumen her sind am meisten Mittel für städtische Kreise bewilligt worden (110,6 Millionen Euro), am wenigsten für kreisfreie Großstädte (36,1 Millionen Euro)

pezz ||

## Markt und Wirtschaft

**INDUSTRIE** Anträge zu Zukunftsstrategien diskutiert

Der Bundestag hat am Freitag über die richtigen Wege in der Industrie- und Wirtschaftspolitik diskutiert. Grundlage war zum einen ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Europas Industrie zukunftsfest machen – Innovation, Zukunftstechnologien, fairer Wettbewerb“ (19/9955). Darin fordern die Abgeordneten die Bundesregierung auf, eine europäische industriepolitische Strategie zu initiieren, die ökologisch und sozial ausgerichtet ist. So sollen Innovationen aktiv vorangetrieben werden.

Auch solle die Regierung Unternehmen beim ökologischen Wandel unterstützen und den Klima- und Ressourcenschutz voranbringen. Darüber hinaus solle sie sich für europäische Wettbewerbsregeln einsetzen, die Monopole bekämpfen, die Marktmacht globaler Giganten begrenzen und global wettbewerbsfähige europäische Un-

ternehmen ermöglichen, fordern die Grünen.

Zum anderen ging es um FDP-Antrag mit dem Titel „Wohlstand für alle auch im 21. Jahrhundert“ (19/9923). Die Abgeordneten rufen die Bundesregierung dazu auf, stärker die Möglichkeiten zu nutzen, privates Kapital beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zu beteiligen und den Ausbau von 5G-Mobilfunktechnik voranzutreiben. Die Haushaltspolitik will die FDP an der begrenzten Belastbarkeit der jungen Generation ausrichten und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft nachhaltig stärken. Dem Modell der Sozialen Marktwirtschaft will die Fraktion mehr Dynamik verleihen, damit „Wohlstand für alle“ auch im 21. Jahrhundert erreichbar bleibe.

Die beiden Anträge wurden vom Bundestag zur weiteren Beratung an den Wirtschaftsausschuss überwiesen.

pezz ||

## Wie dem globalen Plastikmüll-Problem beizukommen ist

**UMWELT II** In Entwicklungs- und Schwellenländern soll die Abfall- und Kreislaufwirtschaft gefördert werden. Umweltverbände fordern weniger Kunststoffverbrauch

Von den 330 Millionen Tonnen Kunststoff, die weltweit pro Jahr produziert werden, gelangen 35 Millionen Tonnen Plastik in die Umwelt und davon wiederum bis zu 13 Millionen Tonnen in die Ozeane. Das entspricht umgerechnet einer LKW-Ladung pro Minute, rechnete Kim Detloff vom Naturschutzbund Deutschland (Nabu) vergangene Woche bei einer Anhörung im Umweltausschuss vor. Thomas Fischer von der Deutschen Umwelthilfe (DUH) ergänzte, dass es zu der „absurden Situation“ kommen könne, „dass wir 2050 mehr Plastik als Fische in den Meeren haben“ – wenn sich nichts ändere im Umgang mit Plastik.

Bilder von Plastikstrudeln in den Ozeanen, das hundertaufendfache Sterben von Fischen, Meeressäugern und Vögeln (siehe Text oben) sowie die Sorge vor den gesundheitlichen Folgen des n Mikroplastiks

haben das Müllproblem auf die politische Agenda in Deutschland und Europa gerückt. Gleich fünf Anträge von AfD (19/9237), FDP (19/3172, 19/7695) und Grünen (19/5230, 19/6129) zum Umgang mit Plastikabfällen waren Anlass der Anhörung.

**Abfallsysteme** Der Wille zum Handeln und die tatsächlichen Einflussmöglichkeiten fallen bei dem Thema allerdings relativ weit auseinander. Der Grund: Der Eintrag von Plastik in die Meere findet zum Großteil außerhalb Europas statt. Einer Studie des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung zufolge sind zum Beispiel zehn Flusssysteme – acht in Asien und zwei in Afrika – für rund 90 Prozent des globalen Plastikeintrages in die Meere verantwortlich. Entsprechend fordern Fraktionen wie Sachverständige neben einem

Exportverbot für Plastikmüll in problematische Länder, die Abfall- und Kreislaufwirtschaftssysteme in den betroffenen Entwicklungs- und Schwellenländern zu fördern. „Ohne Kooperation dieser Länder werden wir beim Thema Plastikvermüllung nicht vorangekommen“, urteilte Andreas Proksch von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ). „Hat der Plastikmüll einmal die Weltmeere erreicht, ist es zu spät, noch wirksam gegenzusteuern.“ Der Aufbau funktionierender und finanzierter Kreislaufwirtschaftssysteme sei allerdings eine gewaltige Herausforderung, denn aktuell hätten rund zwei Milliarden Menschen keinen Zugang dazu. Es fehle der politische Wille und ein Umdenken in großen Teilen der Bevölkerung. Finanzielle Anreize könnten das aus Sicht von Proksch fördern. Genau das ist die

Idee des Unternehmens „Plastic Bank“, die Elke Kunde (IBM Deutschland) den Abgeordneten vorstellte. Die Firma möchte den Wert von Kunststoff sichtbar machen und so dafür sorgen, dass es sich für Menschen lohnt, Plastikmüll zu sammeln und einer Verwertung zuzuführen. In der Folge soll der Eintrag in die Meere verringert werden. Umsetzen will das Unternehmen die Idee auch mit Hilfe der komplexen Blockchain-Technologie, also dezentralen und transparenten Datenbanken.

**Hausaufgaben** „Das Problem ist längst schon an unseren Küsten angekommen“, machte Nabu-Vertreter Detloff in der Anhörung klar. Um es zu lösen, müsse der Plastikverbrauch reduziert und über Recyclingfähigkeit, Langlebigkeit und Mehrwegsysteme intensiver diskutiert werden. Die von der EU verabschiedete Plastikstrategie

und die Einwegplastik-Richtlinie begrüßte der Meeresschutz-Experte, da sie eine erweiterte Produzentenverantwortung vorsähen und sich vom Mantra der freiwilligen Selbstverpflichtungen lösten.

Ähnlich argumentierte der DUH-Sachverständige Fischer. Er warnte davor, zu viel mit dem Finger auf andere Länder zu zeigen. Auch Deutschland müsse seine Hausaufgaben machen. Der Pro-Kopf-Verbrauch an Verpackungsmüll sei mit jährlich 226 Kilogramm viel höher als in anderen Teilen der Welt und die Umweltverschmutzung („Littering“) sei ebenfalls ein Problem.

Fischer forderte „mehr Mut zur Abfallvermeidung“ und schlug etwa Abgaben auf Plastiktüten und Coffee-to-go-Becher, Mindeststandards für die Recyclingfähigkeit sowie die steuerliche Begünstigung abfallarmer Mehrwegverpackungen vor.

Der Ruf nach neuen Vorschriften stößt beim Handelsverband Deutschland (HDE) jedoch auf wenig Gegenliebe. Für Deutschland sieht der Verband laut Stellungnahme aktuell keinen regulatorischen Handlungsbedarf, „um den Plastikeintrag in die Umwelt weiter zu beschränken“. Verbandsvertreter Kai Falk betonte im Ausschuss die Bedeutung von Forschung und Entwicklung in diesem Bereich und hob Maßnahmen im Handel hervor. Die EU-Einwegplastik-Richtlinie hält er für nicht zielführend. Sie helfe nicht dabei, gegen die unsachgemäße Entsorgung vorzugehen.

scr ||



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Die Zukunft des Braunkohlekraftwerks Schkopau in Sachsen-Anhalt ist ungewiss. Die Anlage soll nach den Vorschlägen der Kohle-Kommission spätestens 2038 vom Netz.

© picture-alliance/dpa

## CO<sub>2</sub>-Steuer nach wie vor umstritten

**AKTUELLE STUNDE** Bei der von Bundesumweltministerin Svenja Schulze (SPD) befürworteten Steuer auf CO<sub>2</sub>-Emissionen handelt es sich nach Auffassung von Rainer Kraft (AfD) um „ein weiteres Folterwerkzeug aus dem sozialistischen Enteignungskeller“. Das sagte der AfD-Abgeordnete bei einer von seiner Fraktion beantragten Aktuellen Stunde mit dem Titel „CO<sub>2</sub>-Steuer und ihre Auswirkungen auf Energiepreise“ vergangenen Donnerstag. Energie werde schon jetzt besteuert, sagte Kraft. Eine CO<sub>2</sub>-Steuer verfolge daher lediglich den Zweck, die Steuerzahler weiter zu melken. Eine Verteuerung von Energie berge sozialen Sprengstoff. Erst recht, da die Frage des sozialen Ausgleiches nur vage beantwortet werde.

Andreas Jung (CDU) forderte, „eine Schippe draufzulegen“, um die Klimaziele 2030 in Deutschland zu erreichen. Die Union setze auf die Bewahrung der Schöpfung und zugleich auf die soziale Marktwirtschaft. „Wir wollen die Debatte nicht auf Verbote und Subventionen verengen“, sagte Jung. „Wir reden nicht über eine CO<sub>2</sub>-Steuer, sondern über eine Bepreisung.“ Diese dürfe nicht „on-top“ kommen, machte er deutlich. Es gehe nicht um mehr Steuern und Abgaben, „sondern um eine bessere Lenkungswirkung“.

Martin Neumann (FDP) sagte, die CO<sub>2</sub>-Emissionen müssten deutlich verringert werden. Eine neue Steuer sei aber der falsche Weg, befand er. „Wir wollen die CO<sub>2</sub>-Mengen reduzieren und brauchen dafür den Emissionshandel“, sagte Neumann. Dieser müsse ausgeweitet werden, damit CO<sub>2</sub> dort eingespart werden könne, wo es geringere CO<sub>2</sub>-Vermeidungskosten gebe. Benötigt werde eine Motivation für Unternehmen, tatsächlich in emissionsarme Technologien zu investieren.

»Emissionen vermeiden« Bernhard Laldrup (SPD) begrüßte die grundsätzlichen Überlegungen, einen Preis für „vermeidbare CO<sub>2</sub>-Emissionen“ zu finden. „Wenn es Geld kostet, Treibhausgas zu produzieren, achten vielleicht mehr Menschen darauf, solche Emissionen zu vermeiden“, sagte er. Einfach nur an der Steuerschraube drehen, wolle die SPD aber nicht. Nicht der Staat solle das Geld erhalten, sondern diejenigen, „die sich klimagerecht verhalten“. Eine Preissteuerung allein reicht aus Sicht von Jörg Cezanne (Die Linke) nicht aus. Benötigt würden „große ordnungspolitische Veränderungen“, sagte er. „Wir brauchen die Verkehrswege, den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs und klare Ökodesign-Vorgaben für ressourcensparende Produkte und deren Wiederverwertbarkeit.“ Erst in einem solchen ordnungspolitischen Rahmen könne eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung sinnvoll greifen, sagte Cezanne.

Oliver Krischer (Grüne) lehnte die Ausweitung des Emissionshandels ab, da so das Thema lediglich auf die lange Bank geschoben würde. Selbstverständlich muss es aus seiner Sicht sein, dass das mit der Steuer eingenommene Geld den Menschen zu rückgegeben wird. Krischer kritisierte zugleich die Union, die für die „Blankheit“ beim Klimaschutz in den vergangenen 15 Jahren verantwortlich sei.

Umwelt-Staatssekretärin Rita Schwarze-Lühr-Sutter (SPD) sagte, eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung könne den Umstieg auf klimafreundliche Technologien beschleunigen. Entscheidend sei ihre Gestaltung. „Eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung muss helfen, das Klima zu schützen und gleichzeitig sozial gerecht sein“, forderte sie.

hau ||

# Das Kreuz mit der Kohle

## ENERGIEPOLITIK I Der Bundestag diskutiert über das Wie und Wann eines Ausstiegs

Sie drängeln, sie quengeln und sie wollen es den Verantwortlichen in ihren Amtsstuben nicht zu leicht machen: Mit einem eigenen Gesetzentwurf zum Kohleausstieg (19/9920) hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine erneute Debatte im Bundestag über das Wie und Wann eines Endes entfacht. Einzig das Ob stand in der Aussprache am Donnerstag nicht mehr zur Diskussion, mit Ausnahme der AfD-Fraktion, die für einen Ausstieg vom Ausstieg steht. Die Fraktion hatte einen eigenen Antrag (19/9963) eingebracht. Darin fordern die Abgeordneten, den Ausstieg zu verschieben, bis mit alternativen Energien betriebene Kraftwerke grundlastfähigen Strom in genügender Kapazität mit mindestens 40 Gigawatt Leistung liefern können.

Die katastrophalen Folgen des Nichtstuns wären schlimmer, als jetzt zu handeln, selbst wenn es Geld kostet, begründete Grünen-Chefin Annalena Baerbock den Vorstoß. „Wir als Opposition bringen daher heute einen Gesetzentwurf ein, den eigentlich Sie hätten einbringen müssen“, sagte die Abgeordnete an die Bundesregierung gerichtet. Schließlich habe diese erklärt, bis 2022 Kohlekraftwerke mit einer Leistung von 7 Gigawatt vom Netz nehmen zu wollen. Die Kraftwerke schalteten sich aber nicht von allein ab. Es sei eine Schande, dass die Bundesregierung nicht

handele. Baerbock forderte, die vorgesehenen Milliarden im Strukturfördergesetz gezielt an Unternehmen zu geben, die in der Region bleiben wollten.

Karsten Hille (AfD) sprach die seiner Ansicht nach unzuverlässige Stromproduktion regenerativer Energien an. Der mit dem Kohleausstieg verbundene Arbeitsplatzabbau sei „Verrat“ an den Kohlekumpeln. Wenn seine Fraktion an der Regierung beteiligt sein werde, werde sie diesen Ausstieg rückgängig machen. Das Mindeste sei in Anbetracht der derzeitigen Beschlüsse, den Ausstieg zu verschieben, wie im Antrag der Fraktion gefordert. Die Regierungsfaktionen lehnten die Oppositionsvorschläge ab, indes mit unterschiedlicher Tonart. Andreas G. Lämmel (CDU) sagte, der Gesetzentwurf der Grünen sei zwar schnell gekommen, aber ziemlich dünn. Die Oppositionsfraktion wende immer wieder den Trick an, dass Dinge versprochen würden, die dann nicht gehalten werden. Seine Fraktion hingegen betrachte den Strukturwandel ganzheitlich: „Unser Blickwinkel ist viel weiter gefasst.“ Es gehe darum, erst neue Arbeitsplätze zu schaffen, dann abzuschalten. Sein Fraktionskollege Andreas Lenz (CSU) bekräftigte,

man müsse die Grundlagen für Zukunftschancen legen. Bezüglich des Abschaltens müssten die Gespräche mit den Kraftwerksbetreibern abgewartet sowie Strombedarfe und Versorgungssicherheit miteinander abgeglichen werden.

Für die SPD-Fraktion erklärte Johann Saathoff hingegen zunächst, er könne die Ungeduld absolut verstehen. Außerdem dürfe der Kohlekonsum nicht in Frage gestellt werden. „Das sind wir der Kommission schuldig, die diese Ergebnisse erzielt hat“, sagte Saathoff. In diesem Sinne verhandele die Bundesregierung derzeit mit den Kraftwerksbetreibern. Das sei keine leichte Aufgabe. Parallel feile die Bundesregierung an einem Strukturwandelgesetz: Man könne ja nicht einfach Kraftwerke abschalten und damit in doppeltem Sinn die Lichter ausgehen lassen

»Die Folgen des Nichtstuns wären schlimmer, als jetzt zu handeln.«

Annalena Baerbock, Bündnis 90/Die Grünen

in den betroffenen Regionen. „Die Menschen brauchen eine nachhaltige Perspektive und nicht nur ein paar Projekte, die irgendwann beendet sind“, sagte Saathoff. Für die FDP-Fraktion mahnte Martin Neumann, nicht einfach nur Kraftwerke abzuschalten, sondern an die Versorgungssicherheit zu denken. Vieles im Gesetz habe den Anschein von Aktionismus. Wer ab-

schalte, müsse aber eine Antwort liefern, wo der Strom dann herkommen soll, sagte Neumann. Die FDP wolle regelmäßige Berichte zur Versorgungssicherheit und höhere Transparenz. Außerdem plädierte der Abgeordnete erneut für das Einsparen von CO<sub>2</sub> und zwar zunächst da, wo es am günstigsten sei. Die FDP wolle einen Kohlendioxid-Zertifikatehandel über die Sektoren hinweg und zwar europaweit.

Lorenz Gösta Beutin (Die Linke) wies darauf hin, dass Deutschland mit seinem Verhalten sehr wohl gewichtig zum Klimawandel beitrage. Die Bundesregierung handle nicht entsprechend und verhalte sich verantwortungslos, so Beutin etwa mit

Blick auf die Arbeitssituation in der Windenergiebranche. Die Linke will einen Ausstieg bis zum Jahr 2030, die dreckigsten Kraftwerke müssten bis 2020 vom Netz. Gleichzeitig müsse man den Menschen in den Braunkohleregionen reinen Wein einschenken. Ihre Leistung sei anzuerkennen, zugleich müssten diese Menschen wissen, dass es so wie bisher nicht weitergeht.

Im Anschluss an die Debatte der Gesetzentwurf sowie der AfD-Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie überwiesen. Ein Antrag der Grünen (19/9953) soll federführend im Umweltausschuss beraten werden.

Kristina Pezzer ||

### STICHWORT

#### Der Weg aus der Kohle

»Bericht Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“ hat Anfang des Jahres ein Maßnahmenbündel zur Bewältigung des Strukturwandels vorgeschlagen.

»Unterstützung Nordrhein-Westfalen, Brandenburg (siehe Tagebau im Bild), Sachsen-Anhalt und Sachsen sollen demnach bis 2038 insgesamt 40 Milliarden Euro erhalten.

»Projekte Realisiert werden sollen vor allem Leuchtturmprojekte wie Bahnstreckenausbau und die Ansiedlung von Forschungseinrichtungen.

(pez/dpa) ||



© picture-alliance/dpa

Anzeige

## DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

- Mehr Information.
- Mehr Themen.
- Mehr Hintergrund.
- Mehr Köpfe.
- Mehr Parlament.



Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de  
parlament@fs-medien.de  
Telefon 069-75014253



# Streit um den Umgang mit Schadstoffen

## ENERGIEPOLITIK II Die FDP-Fraktion möchte den Emissionshandel ausweiten, die Grünen eine CO<sub>2</sub>-Steuer

Die Liberalen setzen in der Energiepolitik auf Europa. Das machte die FDP-Fraktion mit einem Antrag (19/9931) deutlich, den sie gut zwei Wochen vor der Europawahl in den Bundestag einbrachte. Kernforderung ist, den europäischen Emissionshandel, der sich bisher auf Industrie und Stromerzeugung beschränkt, auf den Verkehr und die Gebäudeheizung auszuweiten. In der Debatte darüber betonte die Europa-Spitzenkandidatin der Partei, Nicola Beer, um eine sichere und wettbewerbsfähige Energieversorgung mit den Pariser Klimaschutzzielen zu vereinen, sollten sämtliche EU-Mitgliedsstaaten an einem Strang ziehen. Deutschland verstoße aber mit nationalen Alleingängen immer wieder gegen den europäischen Geist. Als Beispiel nannte Beer den einseitigen Kohleausstieg, der sich nicht mit dem europäischen Emissionshandel verträglich. Die Emissionen würden nur in andere Länder verlagert. Zudem kritisierte sie Pläne für eine CO<sub>2</sub>-Steuer, die nur Bürger belasten, aber

nicht zu mehr Klimaschutz führen würde (siehe auch Text oben). Jens Koeppen (CDU) lobte den Antrag der Liberalen und nannte nationale Alleingänge in der Energiepolitik unsinnig. Allerdings sei er sich nicht sicher, ob alle Länder den FDP-Ansatz unterstützen würden. Deshalb sei es wichtig, sich abzustimmen, bevor man Forderungen erhebt. Im Übrigen lägen auch „viele Probleme der Energiewende bei uns und müssen hier gelöst werden“, betonte Koeppen. Vor allem funktioniere das Erneuerbare-Energien-Gesetz nicht mehr, das den Ausbau nicht-fossiler Stromerzeugung vorantreiben soll.

Eines von vielen Instrumenten Auch der Sozialdemokrat Johann Saathoff verband Lob für den Ansatz, den europäischen Emissionshandel auszuweiten, mit Kritik. Der Emissionshandel sei „nur eines von vielen Instrumenten“ zum Klimaschutz. Aufgabe der nationalen Politik sei es, in Deutschland die Energiewende zum Erfolg zu führen. „Wir wollen unseren Nachbarn nichts diktieren“, betonte der SPD-Abgeordnete, „wir wollen ihnen zeigen, dass Industriepolitik und Klimaschutz zusammengehen“.

Die Energiewende habe Deutschland die weltweit höchsten Strompreise beschert,

kritisierte Steffen Kotré (AfD). Eine CO<sub>2</sub>-Steuer würde weitere Preissteigerungen nach sich ziehen. Gleichzeitig drohe durch die Stilllegung konventioneller Kraftwerke der Verlust der Versorgungssicherheit. Scharf griff Kotré den Spitzenkandidaten des christdemokratischen Parteiverbands EVP zur Europawahl, Manfred Weber (CSU), an, der sich unlängst gegen Nordstream 2 ausgesprochen hatte.

Lorenz Gösta Beutin (Die Linke) nannte den FDP-Antrag „die alte Leier, dass der Markt schon alles regeln würde“. Die dort vorgeschlagene Politik sei „in den letzten 30 Jahren krachend gescheitert“. Beutin bestritt, dass die bisherigen Emissionsminderungen in der Energieerzeugung und der Industrie dem Emissionshandel zu verdanken seien. Gründe seien der Zusammenbruch der Industrie in der ehemaligen

DDR nach 1990 und die Energiewende. Bei der Bekämpfung des Klimawandels gebe es nicht zu viel, sondern zu wenig nationale Regulierung.

Gegenstand der Debatte war auch ein Antrag der Grünen „Aktive Kundinnen und Kunden für eine bürgernahe Energiewende“ (19/9954). Die Fraktion greift damit den von der EU-Kommission geprägten Begriff des „aktiven Kunden“ auf. Gemeint sind Bürger, die selbst oder gemeinsam mit anderen Öko-Strom erzeugen, ihn speichern und damit handeln. „Brüssel ist viel weiter als die Bundesregierung“, bemerkte Ingrid Nestle (Grüne). Zum FDP-Antrag sagte sie, eine von den Grünen geforderte CO<sub>2</sub>-Bepreisung sei genauso marktwirtschaftlich wie der Emissionshandel. Die Liberalen forderten eine Aufnahme des Verkehrs in den Emissionshandel nur, weil sie wissen, dass das nicht kommen wird.

Abgelehnt Die Anträge der FDP und der Grünen wurden an die Ausschüsse überwiesen. Nach zweiter Beratung abgelehnt wurden Anträge der Grünen (19/2512, 19/7206) und der Linken (19/7478, 19/10005) zur Europäischen Atomgemeinschaft Euratom. Die Grünen wollten Euratom reformieren, Linksfraktion das Bündnis ganz abschaffen.

Peter Stützle ||



Stau auf der A3: Auch die Emissionen im Verkehr werden diskutiert.

© picture-alliance/dpa

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Die Zeit drängt. Schon im Juni sollen Elektrokraftfahrzeuge wie E-Scooter in Deutschland zugelassen werden. Die entsprechende „Elektrokraftfahrzeuge-Verordnung“ (eKFV) aus dem Hause von Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer (CSU) muss nur noch am 17. Mai den Bundesrat passieren. Doch in den Ländern regt sich Widerstand gegen die im Verlauf der Zeit immer freizügiger gestaltete Verordnung. Hauptknackpunkt ist die vorgesehene Erlaubnis, Gehwege zu benutzen. Doch es gibt noch weitere Bedenken bei Ländern, Kommunen und Verkehrssicherheitsexperten.

Von der Verordnung erfasst werden elektrisch betriebene Fahrzeuge, die eine Lenk- oder Haltestange haben, deren bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit zwischen 6 und 20 km/h liegt und die verkehrssicherheitsrechtliche Mindestanforderungen im Bereich von Brems- und Lichtsystem erfüllen. Laut dem Verordnungsentwurf sollen Elektrokraftfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit von mehr als 12 km/h grundsätzlich Radwege befahren und ab Vollendung des 14. Lebensjahrs genutzt werden können. Fahrzeuge mit bis zu 12 km/h dürfen auf Fußwegen und ab 12 Jahren genutzt werden. Eine Zulassungspflicht sieht der Verordnungsentwurf nicht vor, wohl aber eine Versicherungspflicht. Was Elektrokraftfahrzeuge ohne Lenk- oder Haltestange angeht – wie etwa Elektro-Skateboards –, so ist eine entsprechende Verordnung im Verkehrsministerium derzeit in Arbeit.

**Erste Meile** Weitgehend unbestritten ist, dass Elektrokraftfahrzeuge durchaus einen Beitrag zur klimafreundlichen Mobilität leisten können. Für die erste und die letzte Meile seien sie besonders geeignet, sagte Christoph Ploß (CDU) während einer Expertenanhörung im Verkehrsausschuss des Bundestags. Seine Erwartung ist die, dass Menschen, die auf dem Weg zur Arbeit gern Bus und Bahn nutzen würden, schlussendlich aber doch das Auto nehmen, weil ihnen der Weg von und zum Bahnhof zu weit ist, auf E-Scooter umsteigen.

Ob die E-Scooter im ÖPNV mitnahmeberechtigt sind und ob das angesichts ohnehin schon voller Bahnen zu den Stoßzeiten realistisch ist, lässt die Verordnung offen. Ist ja schließlich Ländersache. Kommunalvertretern stößt das sauer auf. Hilmar von Lojewski vom Deutschen Städtetag beklagte bei der Anhörung, es dürfe nicht sein, dass der Bund großzügige Erlaubnisse erteile, die die Länder dann beschneiden müssten und so den Schwarzen Peter zugeschoben bekämen. Besser, so Lojewski, wäre es gewesen, hätte man die Kommunen frühzeitig in die Erarbeitung der Verordnung eingebunden. Auch die generelle Freigabe von Gehwegen und Fußgängerbereichen kritisierte er. Dies müsse den kommunalen Straßenverkehrsbehörden im Einzelfall überlassen bleiben, forderte der Städtetag-Vertreter. „Überhaupt nicht regelungsfähig“ sind seiner Ansicht nach Elektrokraftfahrzeuge ohne Lenk- oder Haltestange.

Die Bundesregierung gibt sich kompromissbereit – zumindest in der Frage der Gehwegnutzung. Wie die Kompromisslinie



Wer wo unter welchen Voraussetzungen E-Scooter fahren darf, wird aktuell intensiv diskutiert.

© picture-alliance/SZ Photo (editiert)

# Auf dem Weg

**E-SCOOTER** Verordnung muss noch durch den Bundesrat

aussehen wird, vermochte Verkehrs-Staatssekretär Steffen Bilger (CDU) vergangene Woche noch nicht zu sagen. Ziel der Bundesregierung sei es nach wie vor, die Verordnung, die ein „ausgewogener Vorschlag“ sei, noch im Juni in Kraft treten zu lassen, sagte Bilger.

**Skepsis** Dieser Vorschlag sah Ende 2018 noch anders aus. Wer Elektro-Roller oder Hoverboards nutzen möchte, benötigte einen Führerschein, schrieb die Bundesregierung seinerzeit in ihrer Antwort (19/5828) auf eine Anfrage der Grünen. Außerdem war geplant, Elektrokraftfahrzeuge überwiegend auf Radwegen fahren zu lassen. Eine Rückkehr zu diesen Planungen, die

sich stark an Vorschlägen der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) orientiert haben, präferierten viele der zur Anhörung geladenen Experten. Der ehemalige Bundesverkehrsminister Kurt Bodewig, jetzt Präsident der Deutschen Verkehrswacht, sprach hinsichtlich der Gehwegnutzung von einer erheblichen Gefahrenquelle für Fußgänger. Seiner Ansicht nach ist zudem der Nachweis einer Mofa-Prüfbescheinigung zwingend notwendig. Auch sollte ein Mindestalter von 15 Jahren festgelegt werden. Christian Kellner vom Verkehrssicherheitsrat bewertete das ähnlich. Er habe die Sorge, dass Kinder helmlos auf der Fahrbahn mit Elektrokraftfahrzeugen unterwegs

sein könnten und damit einer erheblichen Gefahr ausgesetzt seien. Anders etwa als Pedelecs (Elektrofahrräder) seien Elektrokraftfahrzeuge zuallererst Kraftfahrzeuge, betonte er. Das bedeutet aus Sicht von Siegfried Brockmann vom Gesamtverband der Versicherungswirtschaft, dass Elektrokraftfahrzeuge dem Pflichtversicherungsgesetz unterfallen. Eine Versicherung über die private Haftpflichtversicherung sei ausgeschlossen. Roland Stimpel vom Fachverband Fußverkehr sagte, die Nutzung von Gehwegen sei international teils von vornherein nicht erlaubt gewesen oder im Nachgang verboten worden. In Paris etwa sei man zurückgerudert und drohe nun mit einer Strafzahlung

in Höhe von 135 Euro. „Elektrokraftfahrzeuge auf Gehwegen vernichten Mobilität“, sagte er. Zudem seien viele Gehwege zu schmal. Die empfohlene minimale Wegbreite werde vielfach nicht erreicht und teils auch von Kommunen bewusst unterschritten.

**Augenmaß** Ein bisschen auf verlorenem Posten stand Lars Zemke vom Bundesverband Elektrokraftfahrzeuge. Mitzugehen vermochte er bei der Forderung, auf die Gehwegnutzung zu verzichten, forderte aber mehr Augenmaß. Wenn die Alternative zum Gehweg in manchen Gemeinden die Bundesstraße wäre, sollte die Nutzung erlaubt werden, befand er. Es dürfe nicht alles wegreglementiert werden. Seiner Auffassung nach ist eine Gleichstellung mit Pedelecs sinnvoll. Eine Versicherung, so Lemke, sollte bei Elektrokraftfahrzeugen bis 25 km/h durch die normale Privathaftpflicht gegeben sein. Statt verschiedene Sonderregelungen zu erlassen – für Fahrzeuge mit oder ohne Lenkstange – müssten aus seiner Sicht alle Elektrokraftfahrzeuge beachtet und einheitlich legalisiert werden. „Probieren Sie die Fahrzeuge einfach mal aus. Es ist nicht so schlimm, wie Sie denken“, rief er den Abgeordneten zu. Die FDP hat der Verbandsvertreter schon mal an seiner Seite. In einem Antrag (19/8543) fordern die Liberalen den Verzicht auf die Versicherungspflicht und die Altersbeschränkung – mit Ausnahme von Fahrzeugen mit hoher Motorleistung. Daniela Kluckert (FDP) bedauerte während der Anhörung zudem, dass innovative Modelle, wie das E-Einrad, von der Verordnung nicht erfasst seien. Die AfD hält von den FDP-Ideen gar nichts. Der Vorschlag, Elektrokraftfahrzeuge in der sogenannten Sportlerklasse mit bis zu 45 km/h auf Straßen fahren zu lassen, sei geradezu Selbstmord, befand deren Verkehrsexperte Dirk Spaniel. Aus seiner Sicht hätte die Bundesregierung gut daran getan, sich bei ihrer Verordnung an die Vorgaben der BASt zu halten.

**Neuaufteilung** Ein klares Nein zur Gehwegnutzung kam von der Linksfraktion. Auf Radwegen fahrende Elektrokraftfahrzeuge könnten aber sehr wohl eine umweltschonende Mobilitätsalternative zum Auto darstellen, sagte Andreas Wagner. Benötigt werde aber eine Neuaufteilung von Verkehrsflächen, auch um Konflikte zwischen Fußgängern, Radfahrern und E-Scootern zu vermeiden. Matthias Gastel (Grüne) sagte, die Historie der Verordnung sei ein Beispiel dafür, „wie man Politik nicht machen sollte“. Erst sei – viel zu spät – eine sehr bürokratische Vorgabe dahergekommen – dann völlig überraschend die Gehwegnutzung, die die benötigte Akzeptanz für die Fahrzeuge massiv gefährdet habe. Keiner möchte E-Scooter verbieten, sagte Arno Klare (SPD) und erntete breite Zustimmung. Es müsse aber eine Regelung gefunden werden, die das Ganze unter Versicherungs- und Sicherheitsaspekten in den Griff bekommt. Nicht vergessen werden sollte auch eine andere umweltschonende Fortbewegungsform. Erst heute Morgen sei er die 1,3 Kilometer von seiner Wohnung zum Bundestag gelaufen. „Man muss nicht elektrisch fahren. Laufen geht auch“, stellte Klare fest. Götz Hausding

**KURZ NOTIERT**

**Unabhängigkeit von Infrastrukturbetreibern**

Die Bundesregierung will die Regelungen zur Unabhängigkeit von Betreibern der Schienenwege auf Grund der Neuregelung des 4. Eisenbahnpakets in der Änderungsrichtlinie (EU) 2016/2370 grundlegend neu gestalten. Ein dazu vorgelegter Gesetzentwurf (19/9738) wurde vom Bundestag vergangenen Donnerstag zur weiteren Beratung an den Verkehrsausschuss überwiesen. Ziel des Entwurfes ist laut Bundesregierung eine Eins-zu-eins-Umsetzung der Richtlinie, „wo immer möglich“. hau

**Wertpapier-Prospektpflicht wird vereinheitlicht**

Der Bundestag hat dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Ausführung der EU-Prospektverordnung und zur Änderung von Finanzmarktgesetzen (19/8005, 19/8617, 19/9079, 19/10000) zugestimmt. Der Gesetzentwurf sieht Änderungen an den vergangenen Jahr beschlossenen Ausnahmen bei der Prospektpflicht für die Herausgabe von Wertpapieren vor. Bisher entfiel die Prospektpflicht für öffentliche Angebote von Wertpapieren bei einem Volumen bis acht Millionen Euro, bei Banken bis fünf Millionen Euro. Dieser Schwellenwert für die Ausnahme von der Prospektpflicht wird auf acht Millionen Euro vereinheitlicht. Dem Gesetzentwurf stimmten die CDU/CSU und SPD sowie die FDP zu. AfD, Linke und Grüne lehnten ab. h/e

**FDP-Fraktion setzt sich für den Schutz des Waldes ein**

Die FDP-Fraktion fordert die Bundesregierung in einem vom Bundestag am Donnerstag an die zuständigen Ausschüsse überwiesenen Antrag (19/9226) auf, sich stärker für nachhaltig gewonnene Holzprodukte und die Aufforstung von Wäldern einzusetzen. Unter anderem soll die Regierung ein Konzept für Aufforstungen als Alternative zu Agro-Plantagen oder Viehzucht vorlegen. Wälder könnten große Mengen an Kohlenstoff speichern und der Atmosphäre langfristig entziehen, argumentiert die FDP-Fraktion. joh

**Bundesrechnungshof will Entlastung für das Jahr 2018**

Der Bundesrechnungshof (BRH) hat im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 149,434 Millionen Euro ausgegeben. Das Soll 2018 lag bei 148,779 Millionen Euro. Das geht aus der Rechnung des BRH für das Haushaltsjahr 2018 hervor, die der Präsident des Bundesrechnungshofes als Antrag auf Entlastung (19/9860) vorgelegt hat. Die Ist-Einnahmen lagen mit 4,239 Millionen Euro über dem Soll von 3,753 Millionen Euro. scr

## Fahranfänger im Blick

**VERKEHR** Fahrlehrergesetz erneut geändert

Das erst 2017 vollständig neu gefasste Fahrlehrergesetz wird novelliert. Zu später Stunde am vergangenen Donnerstag stimmten Union, SPD, AfD und FDP dem durch den Verkehrsausschuss leicht abgeänderten Regierungsentwurf zu (19/8751, 19/9863). Linke und Grüne lehnten die Vorlage ab.

Ein gutes Recht werde somit ein Stück weit besser gemacht, befand Daniela Ludwig (CSU) während der kurzen Debatte, da die meisten Reden zu Protokoll gegeben wurden. Ludwig erinnerte daran, dass mit der Neufassung 2017 das Mindestalter für Fahrlehrer auf 21 Jahre herabgesetzt und der Berufszugang insgesamt attraktiver gestaltet worden sei. Durch die nun erfolgte Novellierung werde kein Mindestalter normiert, sondern eine dreijährige Fahrerfahrung als ausreichend festgeschrieben, um den Beruf des Fahrlehrers ergreifen zu können. Außerdem sei eine amtliche Anerkennung für Ausbildungsfahrlehrer eingeführt worden.

Die Kritik der Linksfraktion bezieht sich laut der vom Verkehrsausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung darauf, dass aus ihrer Sicht die Zugangsvoraussetzungen für die Tätigkeit des Fahrlehrers nach der weiteren Novellierung des Fahrlehrergesetzes zu gering sind. Dabei habe die Tätigkeit eines Fahrlehrers gerade für diejenigen, die erstmalig am motorisierten Straßenverkehr teilnehmen, „prägenden Charakter“. Ähnlich argumentierten die Grünen. Durch verschiedene Änderungen des Gesetzentwurfs sei eine Reduktion der Qualität der Ausbildung von Fahrlehrenden eingeleitet worden. Dies sei angesichts der großen Herausforderungen, die der Straßenverkehr insbesondere in den Städten heute mit sich bringe, nicht zielführend.

Neben dem novellierten Fahrlehrergesetz stand auch ein Antrag der FDP (19/9921) auf der Tagesordnung, in dem eine Reform des begleiteten Fahrens ab 17 Jahren gefordert wird. Die Vorlage wurde an den Verkehrsausschuss überwiesen. Die Liberalen verlangen von der Bundesregierung, durch eine Novellierung der Fahrerlaubnis-Verordnung die Registrierung, das 1-Punkt-Limit sowie das Mindestalter für Begleitpersonen zu streichen und allein einen achtjährigen ununterbrochenen Führerscheinbesitz als Voraussetzung für Begleitpersonen festzuschreiben.

**„Voller Erfolg“** Aus Sicht der FDP ist das begleitete Fahren im Rahmen des Führerscheins ab 17 „ein voller Erfolg“. Daher habe die Verkehrsministerkonferenz einen Vorschlag gebilligt, das Mindestalter zur Teilnahme von 17 auf 16 Jahre zu senken. Diesem Vorhaben widerspräche jedoch die EU-Richtlinie über die Führerscheinerteilung, schreiben die Abgeordneten. Neben dieser Altersbeschränkung behinderten außerdem die geltenden Regelungen für Begleitpersonen einen deutlicheren Beitrag des begleiteten Fahrens auf die Verkehrssicherheit. So müssten Begleitpersonen bis heute mindestens 30 Jahre alt sein, seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen die Fahrerlaubnis der Klasse B besitzen und dürften nicht mehr als einen Punkt in Flensburg haben. Vor allem das geltende 1-Punkt-Limit ist nach Ansicht der FDP in seiner Ausgestaltung „inkonsequent und ineffizient“. Aktuell darf laut FDP eine Person mit mehr als einem Punkt in Flensburg zwar als Fahrlehrer tätig sein, einen Gefahrguttransporter oder ein Flugzeug steuern, „aber nicht als Begleitperson fungieren“. hau

## Nur die AfD will mehr Druck auf Griechenland

**HILFSPROGRAMM** Boehringer spricht von Konkursverschleppung. Andere Fraktionen verweisen auf Erfolge

Mit ihrer Forderung an Griechenland, die letzte Kredittranche aus dem ESM-Programm in Höhe von 15 Milliarden Euro wegen mangelhafter Erfüllung der Kreditauflagen zurückzahlen und den deutschen Anteil an den Hilfen dem Bundeshaushalt zukommen zu lassen, steht die AfD-Fraktion im Bundestag allein. In einer Debatte am Freitag lehnten alle anderen Fraktionen die AfD-Forderung strikt ab. Ein Antrag der AfD-Fraktion (19/9961), in dem auch die Rücknahme der langfristigen Zinsunterstützungen für Griechenland sowie Laufzeiterlängerungen von Krediten und die Streichung weiterer Vergünstigungen gefordert wird, wurde an die zuständigen Ausschüsse überwiesen.

**Schönfärberei** Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses, Peter Boehringer (AfD), sprach angesichts der günstigen Konditionen für Griechenland wie der Zins- und Tilgungsfreiheit bis 2032 und Laufzeiterlängerungen bis 2060 von Konkursverschleppung auf Kosten der deutschen Steuerzahler: „Kein Schuldner denkt auch nur ansatzweise daran, solche Kredite noch zu beachten geschweige denn zu bedienen.“ Kurz nach Zahlung der als Liquiditätshilfe bezeichneten letzten Tranche habe Griechenland den Reformkonsens aufgekündigt und die mit der Rückabwicklung wichtiger Maßnahmen begonnen. Selbst die „schönfärbereischen“ Nachprogrammüberwachungsberichte der EU-Kommission würden Griechenland gravierende Versäumnisse bescheinigen. Es sei „praktisch sicher, dass Griechenland das vereinbarte Ziel eines Primärüberschusses von 3,5 Prozent nicht einhalten werde. Boehringer sprach von der „grundlegend falschen Logik der EU, einem souveränen Land politi-



Restaurantbesuche wie hier in der Athener Altstadt (Plaka) werden für Griechen und Touristen bald preiswerter: Die Regierung senkt die Mehrwertsteuer. © picture-alliance/dpa

sche und planwirtschaftliche Fesseln anzulegen und dann auf wundersame Heilung der Volkswirtschaft zu hoffen, was in dem völlig unpassenden Euro-Währungskorsett einfach nicht gelingen kann“. Er erinnerte an „historische Analogien“ bis zurück zur Lateinischen Münzunion aus dem 19. Jahrhundert, deren Fortbestand Griechenland schon gefährdet habe. Eckhard Rehberg (CDU) betonte, aufgrund der deutschen Geschichte könne „uns etwas mehr Demut“ gut tun. Die AfD habe offenbar nicht an die Auswirkungen gedacht, sollten ihre Forderungen umgesetzt werden: Die Menschen würden wieder an den Bankautomaten stehen und kein Geld mehr bekommen. Löhne, Gehälter und Renten könnten in Griechenland nicht

mehr gezahlt werden: „Ihr Antrag ist verantwortungslos, und menschenfeindlich“, so Rehberg. Er habe zwar ein „gewisses Misstrauen“ angesichts der jüngsten Ankündigungen der Regierung Tsipras, aber er wolle zunächst den nächsten Bericht der europäischen Institutionen abwarten, „und dann können wir uns darüber im Haushaltsausschuss unterhalten“. Handwerkliche Fehler warf Otto Fricke (FDP) der AfD-Fraktion vor. Die Gelder, die die AfD an den deutschen Haushalt zurückgezahlt haben wolle, seien von Deutschland nicht gezahlt worden, sondern die Mittel seien vom ESM am Kapitalmarkt aufgenommen worden. Darauf machten auch Redner von anderen Fraktionen aufmerksam. „Wollen Sie, dass der

ESM Deutschland finanziert?“, fragte Otto Fricke.

„Arroganz und Überheblichkeit“ bescheinigte Sonja Amalie Steffen (SPD) der AfD. Die AfD wolle das „Zerrbild vom faulen Griechen krampfhaft aufrecht erhalten“. Doch Griechenland dürfe 2018 zum dritten Mal in Folge einen Primärüberschuss im Haushalt in Höhe von 3,5 Prozent erzielt haben. „Nichts anderes als Stimmung zu machen, als Neid, Hass und Missgunst zwischen Menschen und Nationen zu säen“, warf Michael Leutert (Fraktion Die Linke) der AfD-Fraktion vor. Griechenland senke jetzt Steuern für das Hotel- und Gaststättengewerbe, um die Wirtschaft anzukurbeln. Das habe Deutschland 2009 auch getan. „Genau das macht Griechenland jetzt auch“, so Leutert.

**»Von Europa nichts verstanden«** Sven-Christian Kindler (Grüne) warf der AfD-Fraktion vor, nichts von Europa zu verstehen. Sie habe nicht verstanden, dass gerade Deutschland von der Europäischen Union profitiere. Verträge seien einzuhalten, und die AfD wolle die geschlossenen Vereinbarungen mit Griechenland einseitig kündigen. Was die Hilfen für Griechenland betreffe, müsse man wissen, dass die Menschen in Griechenland von vielen Zahlungen gar nichts gehabt hätten, weil davon besonders deutsche und französische Banken profitiert hätten. Auch das gehöre zur Wahrheit. h/e





**AUFGEKEHRT**

**Plakativer Aktionismus**

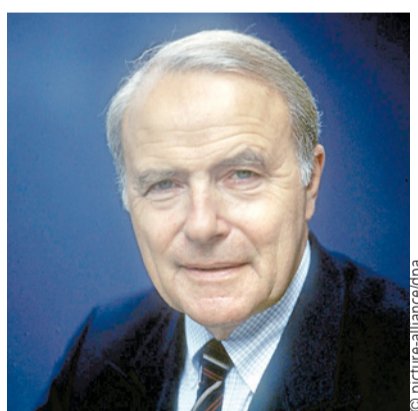
Von wegen digitale Zukunft. Der Europawahlkampf ist analog wie analog, jedenfalls was die Plakate an unseren Straßen betrifft. Sie sind wie immer ganz haptisch aus Pappe, Papier oder Kunststoff, werden von der Menschen Schweiß aufgehängt, aufgestellt, beschädigt, heruntergerissen oder vom Wetter zerzaust. Keine der 41 Parteien, die diesmal hierzulande in Rekordzahl kandidieren, verzichtet darauf. Und so (ver-)zieren in diesen Wochen abertausende Plakate mit Allerwelts-Sprüchen wie „Wir bauen das neue Europa“, „Europas Chancen nutzen“ oder „Europa ist die Antwort“ die Laternen oder Straßenträger.

Der Bürger soll so hinterm Ofen an die Wahlurne hervorgezogen werden, die maue Wahlbeteiligung bei Europawahlen nach oben gehen. Bisher ist allerdings kaum jemand auf Bürger gestoßen, die sagen: „Ich wusste nicht, wen ich wählen sollte. Aber dann sah ich das Super-Plakat der xy-Partei und da habe mich für sie entschieden.“ Einig sind sich die Experten nur, dass Wahlplakate eine Signalwirkung haben. Der Bürger soll auf dem Weg zur Arbeit oder beim Einkaufen merken, dass eine Wahl ansteht. Und dann tatsächlich wählt. Keine Partei, egal wie sehr in der digitalen Welt aktiv, traut sich, diese althergebrachten Tradition mit den Wahlplakaten zu beenden. Trotz aller Umweltschädlichkeit und hohen Kosten. Einfach aus Angst vor Nachteilen im Stimmenkampf. Dabei weilt der Durchschnittsblick des Bürgers auf ein Wahlplakat gerade zwei Sekunden. Eigentlich nichts, was einen prägt oder gar umstimmt. Nach allem, was man weiß, treiben die Parteien, wenn sie Plakate aufstellen, auch die Anhänger anderer Parteien zur Wahl, selbst wenn die eigene Gruppierung wegen des Plakateanschauens nicht gewählt wird. Das wäre dann auch eine demokratische Mission. *Hans Krump*

**VOR 35 JAHREN...**

**Echo der Affäre Flick**

**16.5.1984: Keine Amnestie für Steuer-sünder** Kürzlich hat der Bundestag die AfD wegen der Annahme illegaler Parteispenden sanktioniert. Über 400.000 Euro muss die Partei Strafe zahlen. Restlos aufgeklärt ist die Sache noch nicht. Auch frühere Parteispenderaffären sorgten lange für Schlagzeilen. Einmal wollte die Bundesregierung noch knapp zehn Jahre später eine Amnestie für alle



Unions-Fraktionschef Alfred Dregger (CDU) verteidigte 1984 das Amnestiegesetz.

in den Skandal Verwickelten sorgen – und erntete einen erneuten Aufschrei der Öffentlichkeit. Hintergrund war die Flick-Affäre: 1975 hatte der Flick-Konzern Aktien im Wert von knapp zwei Millionen D-Mark verkauft und stellte für die Reinvestition des Erlöses Steuerbefreiungsanträge beim Bundeswirtschaftsministerium, das diese bewilligte. Später wurde bekannt, dass der Konzern zuständige Minister sowie alle damals im Bundestag vertretenen Parteien mit Spenden bedacht hatte. Nachdem 1983 erste Anklagen wegen Bestechung und Bestechlichkeit erhoben wurden, versuchte die schwarz-gelbe Koalition im Mai 1984 über ein Gesetz sowohl Spendern als auch Politikern Amnestie zu verschaffen. Vor allem die Medien sorgten jedoch dafür, dass die Regierung den Entwurf am 16. Mai zurückzog. Eine Woche später beschäftigte sich der Bundestag mit dem gescheiterten Vorstoß. Alfred Dregger (CDU) verteidigte ihn: Die Parteienfinanzierung sei bis 1983 „nicht eindeutig“ geregelt gewesen; man habe verhindern wollen, „dass das frühere Versagen des Gesetzgebers auf dem Buckel von Bürgern ausgetragen wird“, die „sich ohne eigenen Vorteil für demokratische Parteien“ engagiert hätten. *Benjamin Stahl*



**ORTSTERMIN: FC BUNDESTAG GEGEN DIE RUSSISCHE DUMA**



Wieder mal verloren: 1:2 hieß es am Ende nach dem Kick des FC Bundestag gegen die Abgeordneten der russischen Duma. Auch im Vorjahr gab es eine Niederlage. Gleichwohl stand der persönliche und politische Austausch der Politiker im Vordergrund. © Tim Lüdemann

**Neue Pleite und weitere Gespräche**

„Ein sehr rustikales Spiel“, bilanzierte Oliver Luksic (FDP) vom FC Bundestag den Kick gegen die Parlamentarier der russischen Staatsduma. Es war das Rückspiel nach der 3:5-Klatsche im Juni 2018 in Moskau. Auch die Revanche ging verloren: 1:2 hieß es nach zwei mal 30 Minuten. Nach dem 1:0 kurz vor der Halbzeit durch Bundestags-Rekordtorjäger Luksic schlugen die Russen zurück. Bei kaltem Nieselwetter humpelten am vergangenen Montag einige deutsche Spieler im Stadion des SC Siemensstadt in Berlin angesichts des forschen Auftretens der Russen vom Feld. Abends ging es dann zur „dritten Halbzeit“ zum Zollpachhof am Kanzleramt zum Abendessen und weiteren Kennenlernen.

Der FC Bundestag sieht sich als „erfolgreichste Fraktion“. Die Fußballer, die bis zu 20 Spiele im Jahr bestreiten, sind interfraktionell besetzt und setzen auf Fairness und Kameradschaft. Für den verhinderten Kapitän Marcus Weinberg (CDU) kickte Mahmut Özdemir (SPD) als Spielführer gegen die Russen. Solche Matches wie gegen die Duma-Abgeordneten sind auch internationale Beziehungspflege. Bei einem Gegner wie den russischen Parlamentariern, von denen die meisten die Politik

von Präsident Wladimir Putin unterstützen, ist es ein besonderer Kick. „Wir pflegen einen intensiven Meinungsaustausch mit der Fußballmannschaft der Duma“, hatte Bundestagsvizepräsident Thomas Oppermann (SPD), Leiter der deutschen Delegation, bei einem Gespräch der Parlamentarier im Bundestag vor dem Spiel gesagt. „Wir diskutieren aber auch sehr kontrovers über die Probleme, die zwischen Deutschland und Russland existieren, und auch über die großen Chancen.“ Die Probleme sprachen dann die deutschen Teilnehmer der Runde an. Ukraine-Konflikt, russische Cyberangriffe oder Putins Unterstützung des syrischen Präsidenten Assad im Bürgerkrieg. Bundestagsvizepräsident Wolfgang Kubicki (FDP) erinnerte an die standing ovations im Bundestag bei Putins Rede 2001. Heute lägen die Dinge anders. Die kritische Haltung östlicher Nachbarn wie Polen oder der baltischen Staaten zu Moskau machten es Berlin in seiner Russlandpolitik schwer. Humorvoll sprach Kubicki von einem Golfcup zwischen Bundestag und Duma, der das Eis neben dem Kicken schmelzen lassen solle. „Da haben wir auch die Chance zu gewinnen.“ Alexander Schukow, erster stellvertretender Dumavorstzender

und im Präsidium der Regierungspartei „Einiges Russland“, erinnerte an freundschaftliche Schachspiele zwischen deutschen und russischen Abgeordneten. Er kritisierte die „schädlichen Sanktionen“ gegen Russland durch die EU wegen der Ukraine-Krise. Und er würde sich freuen, wenn nach der letzten Duma-Visite eines Parlamentschefs vor 16 Jahren „wieder einmal ein Bundestagspräsident Moskau besuchen würde“. Schukows Parteifreundin Olga Timofeeva, ebenfalls Duma-Vizechefin, erwähnte das Plebiszit 2014 der Krim-Bevölkerung für den Anschluss an Russland. Und erinnerte an ständige Worte ihres Großvaters, vier Jahre Soldat im Zweiten Weltkrieg, „der Krieg möge nie wiederkommen“. Ein Gespräch der Vizepräsidenten Oppermann, Kubicki, Schukow und Timofeeva sowie eine Reichstagsführung und Kranzniederlegung am sowjetischen Ehrenmal in Treptow am zweiten Tag rundeten das Besuchsprogramm ab, bevor es für die russischen Gäste zurück nach Moskau ging. Oppermann sprach von einer „freundschaftlichen Atmosphäre“. „Das hat uns aber nicht gehindert, Konflikte klar zu benennen. Die Niederlage auf dem Fußballplatz haben wir sportlich genommen.“ *Hans Krump*

**LESERPOST**

**Zur Ausgabe 15 vom 8. April 2019, „Kein Konsens“ auf Seite 6:**

Der Bericht zu der notwendigen Wahlrechtsreform ist bedrückend. Der Egoismus der großen Parteien zählt mehr als unsere Verfassung! Gilt nun unsere Verfassung oder gilt sie nur eingeschränkt? Aus fadenscheinigen Gründen wurden alle Vorschläge abgelehnt. Da die maßgebenden Parteifunktionäre aus rein egoistischen Gründen nicht willens sind, den Misstand des übergroßen Bundestages, der unserer Demokratie sehr schadet und außerdem viel Steuergeld kostet, zu beseitigen, müssen unsere Verfassungsrichter aktiv werden: Entweder durch Reduzierung der Anzahl der Wahlkreise, wie es Dr. Schäuble vorschlägt, oder zum Beispiel dadurch, dass

nur der Kandidat oder die Kandidatin das Mandat erhält, wenn er/sie mehr als 30 Prozent der abgegebenen Stimmen im Wahlkreis erhält. Bei einer Wahlbeteiligung von 50 Prozent sind das nur 15 Prozent der Wahlberechtigten. So hätten einige Wahlkreise keine(n) direkt gewählte(n) Kandidaten/Kandidatin. Das ist aber kein Unglück, da ja die Bundestagsabgeordneten keine Lobbyisten ihres Wahlkreises sind, sondern der Allgemeinheit verpflichtet.

*Josef Hanauer, Karlsruhe*

**Zur Ausgabe 13-14 vom 25. März 2019, „Lehrstück Weimar“ auf Seite 9:** Es ist wirklich schade, wenn man in einem Beitrag des „Parlaments“ solche in die Jahre gekommenen. Geschichtsbuch-

weisheiten liest, wie hier zur Rolle des Reichspräsidenten von Hindenburg. Ohne ihn zu glorifizieren, sind gleichwohl Sachkenntnis und eine historische präzise Argumentation unabdingbar. Damit ist der Verfasser nicht gerade gesegnet, und wenn er am Ende von rechten Netzwerken, Kampfbegriffen und der AfD raunt, legt man diesen Text endgültig zur Seite: Man merkt die Absicht und ist verstört. Bei aller gegenwärtigen Hysterie, was uns die Geschichte angeblich lehren soll, wäre ein profunder, aufklärerischer Beitrag eine echte Chance gewesen, zumal es eine Reihe an neuen Beiträgen namhafter Historiker zu dieser Frage gibt. Diese Gelegenheit wurde leider verpasst.

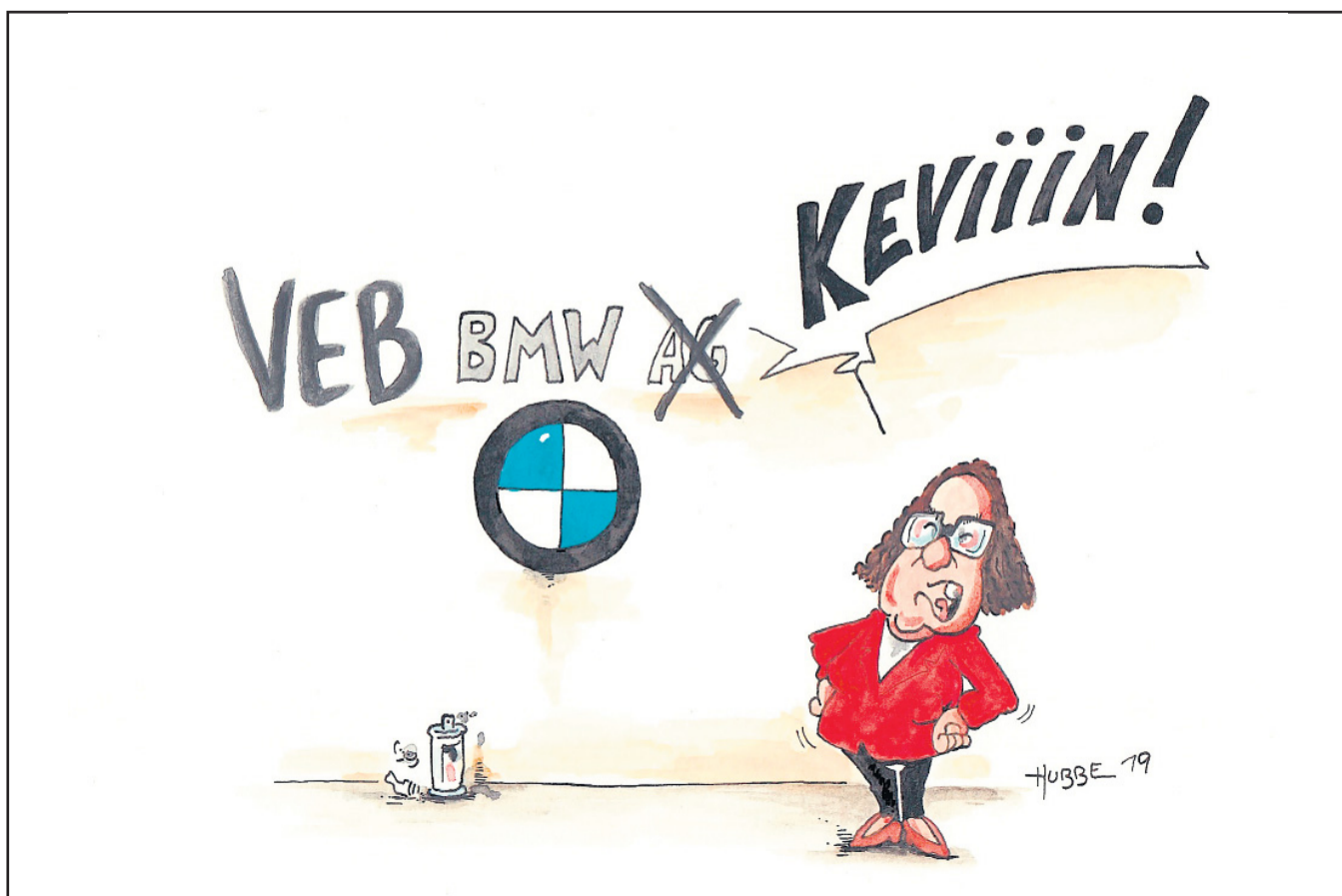
*Ernst Thomas, per E-Mail*

**Zur Ausgabe 15 vom 8. April 2019, „Geschäfte zwischen Wirtschaft und Moral“ auf Seite 1:**

Jede Ausgabe von „Das Parlament“ hat einen hohen und nicht durch andere Printmedien zu ersetzenden Informationswert. Auch der Beitrag nebst Übersicht zum Waffenausfuhr Deutschlands war interessant und klärte auf. Als aufmerksamer Beobachter der Entwicklung arabischer Staaten und Israels hätte ich mir jedoch auch Informationen zum deutschen Rüstungsexport nach Israel gewünscht. Deshalb hier folgende ergänzende Information: Aus der Übersicht der Einzelausfuhr genehmigungen in Drittländer für den Zeitraum 1. Januar 2018 bis 30. Juni 2018 geht hervor, dass Deutschland für Israel für diesen Zeitraum 102 Ausfuhr genehmigungen mit einem Gesamtwert von 80,4 Millionen Euro erteilt hat. Das ist fast so viel wie für die Republik Korea mit 84 Millionen Euro.

*Thomas Neumaier, Bad Vilbel*

**SEITENBLICKE**



**BUNDESTAG LIVE**

Topthemen vom 13. – 17.05.2019

Petitionsbericht 2018 (Mi), 70 Jahre Grundgesetz (Do)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

Auf [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de): Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream

**Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:**

Das Parlament  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
[redaktion.das-parlament@bundestag.de](mailto:redaktion.das-parlament@bundestag.de)

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 20. Mai.

**PERSONALIA**

**>Wendelin Enders †**  
**Bundestagsabgeordneter 1967-1987, SPD**

Am 23. April starb Wendelin Enders im Alter von 96 Jahren. Der Oberstudienrat aus Petersberg bei Fulda, SPD-Mitglied seit 1964, war von 1969 bis 1983 Direktkandidat des Wahlkreises Hersfeld. Im Deutschen Bundestag wirkte er vorwiegend im Bildungs- sowie im Landwirtschaftsausschuss mit.

**>Hans Böhler †**  
**Bundestagsabgeordneter 1971-1994, SPD**

Hans Böhler starb am 29. April im Alter von 79 Jahren. Der Agraringenieur aus Hof trat 1964 der SPD bei und stand von 1972 bis 1994 an der Spitze des dortigen Unterbezirks. Der Deutschlandexperte seiner Fraktion engagierte sich zumeist im Bundestags-Ausschuss für innerdeutsche Beziehungen.

**>Beatrix Philipp †**  
**Bundestagsabgeordnete 1994-2013, CDU**

Am 1. Mai starb Beatrix Philipp im Alter von 73 Jahren. Die Grundschullehrerin aus Düsseldorf schloss sich 1972 der CDU an, gehörte dem dortigen Kreisvorstand an und war von 1985 bis 1994 Mitglied des nordrhein-westfälischen Landtags. Im Bundestag arbeitete Philipp stets im Innenausschuss mit.

**>Wilhelm Schmidt**  
**Bundestagsabgeordneter 1987-2005, SPD**

Am 13. Mai begeht Wilhelm Schmidt seinen 75. Geburtstag. Der Kommunalbeamte aus Salzgitter wurde 1964 SPD-Mitglied und gehörte von 1978 bis 1986 dem niedersächsischen Landtag an. Im Deutschen Bundestag engagierte er sich unter anderem im Familien- sowie im Sportausschuss. Von 1998 bis 2005 amtierte Schmidt als Erster Parlamentarischer Geschäftsführer seiner Fraktion.

**>Alexander Warrickoff**  
**Bundestagsabgeordneter 1983-1994, CDU**

Alexander Warrickoff vollendet am 14. Mai sein 85. Lebensjahr. Der promovierte Jurist und Rechtsanwalt trat 1974 der CDU bei und war von 1974 bis 1983 Mitglied des Kreisvorstands Wetterau. Warrickoff betätigte sich unter anderem im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung.

**>Gert Weiskirchen**  
**Bundestagsabgeordneter 1976-2009, SPD**

Am 16. Mai wird Gert Weiskirchen 75 Jahre alt. Der Fachhochschulprofessor aus Wiesloch trat 1966 der SPD bei, amtierte von 1973 bis 1991 als Kreisvorsitzender und gehörte von 1973 bis 1997 dem SPD-Landesvorstand Baden-Württemberg an. Weiskirchen, von 1998 bis 2007 Mitglied im Vorstand seiner Bundestagsfraktion, engagierte sich zumeist im Auswärtigen Ausschuss.

**>Elke Leonhard**  
**Bundestagsabgeordnete 1990-2005, SPD**

Elke Leonhard begeht am 17. Mai ihren 70. Geburtstag. Die Bioenergetische Analytikerin trat 1968 der SPD bei und gehörte von 1997 bis 2006 dem Parteipräsidium in Rheinland-Pfalz an. Leonhard wirkte unter anderem im Haushaltsausschuss mit und war von 1998 bis 2000 Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Medien. Von 1998 bis 2006 amtierte sie als Präsidentin der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft.

**>Ursula Eid**  
**Bundestagsabgeordnete 1985-1990, 1994-2009, Die Grünen**

Ursula Eid wird am 18. Mai 70 Jahre alt. Die promovierte Hauswirtschaftswissenschaftlerin trat 1980 den Grünen bei. Sie war von 1994 bis 1998 entwicklungspolitische Sprecherin ihrer Bundestagsfraktion und dann von 1998 bis 2005 Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

**>Reinhard Meyer zu Bentrup**  
**Bundestagsabgeordneter 1976-1994, CDU**

Reinhard Meyer zu Bentrup vollendet am 22. Mai sein 80. Lebensjahr. Der Diplomalwiner und promovierte Agrarwissenschaftler aus Bielefeld war Mitglied des dortigen CDU-Kreisvorstands und von 1975 bis 1986 Vorsitzender des CDU-Landesagrar-ausschusses in Westfalen-Lippe. Meyer zu Bentrup wirkte im Bundestag stets im Finanzausschuss mit.

**>Gila Altmann**  
**Bundestagsabgeordnete 1994-2002, Bündnis 90/Die Grünen**

Gila Altmann wird am 22. Mai 70 Jahre alt. Die Lehrerin aus Aurich in Ostfriesland schloss sich 1981 den Grünen an und war von 1991 bis 1994 deren niedersächsische Landesvorsitzende. Von 1998 bis 2002 amtierte sie als Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesumweltminister. Gila Altmann gehört gegenwärtig dem Stadtrat sowie dem Kreistag in Aurich an. *bmh*



Horst Seehofer, CSU, Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

## Wir erweitern die bestehende Regel auf das duale System



Horst Seehofer (\*1949)  
Bundesminister

In der Gesundheitsbranche, in der Pflege, im Handwerk, auf dem Bau und in vielen technologischen Berufen suchen die Betriebe händeringend nach Fachkräften. Die demografische Entwicklung wird dieses Problem des Fachkräftemangels noch verstärken. Ich möchte festhalten, dass zuallererst unser Arbeitskräftepotenzial im Inland und in Europa genutzt wird, um dieses Problem zu bewältigen. Absehbar wird dies aber nicht ausreichen, um den Fachkräftebedarf bei uns in der Bundesrepublik Deutschland zu sichern.

Deshalb legt die Bundesregierung heute den Entwurf eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes vor und gibt damit ein klares Bekenntnis zur Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten ab, das heißt aus Staaten außerhalb der Europäischen Union. Wir schaffen mit diesem Gesetz die Voraussetzungen dafür, dass diejenigen Fachkräfte, die unsere Wirtschaft dringend braucht, gesteuert und geordnet zu uns kommen können. Das ist nach vielen Jahrzehnten, wie ich meine, eine historische Weichenstellung in der Bundesrepublik Deutschland.

Der Gesetzentwurf enthält klare Kriterien dafür, wer unter welchen Voraussetzungen zum Arbeiten nach Deutschland kommen darf. Damit bekommen die Unternehmen Rechtssicherheit, und die Fachkräfte, die zum Arbeiten nach Deutschland kommen wollen, bekommen eine Perspektive. Gebraucht werden Fachkräfte. Das sind einerseits Hochschulabsolventen und andererseits Fachkräfte mit einer qualifizierten Berufsausbildung. Wir legen Wert auf beide Gruppen. Es ist im Rahmen der Regelung des Aufenthalts- und Erwerbsrechts endlich der Fall, dass diese beiden Gruppen durch ein Gesetz dieselbe Behandlung und die gleiche Wertschätzung erfahren. Es ist wichtig, dass Hochschulabsolventen zu uns in unser Land kommen können, um zu arbeiten. Aber es ist mindestens genauso wichtig, dass wir Fachkräfte mit einer qualifizierten Berufsausbildung für die betrieblichen Berufe im dualen System den Hochschulabsolventen diesbezüglich gleichstellen. Wir machen damit deutlich, dass wir die Fachkräfteeinwanderung steuern wollen. Wir stellen ab auf die Qualifikation der Bewerber und Interessenten. Diese Qualifikation wird – das ist der Hauptteil des Gesetzes – aus dem Ausland durch deutsche Stellen geprüft. Nur wer eine anerkannte Qualifikation hat oder wer so weit qualifiziert ist, dass er mit Anpassungslehrgängen die volle Anerkennung erreichen kann, darf zur Erwerbstätigkeit einwandern. Das sind klare Regeln.

Aber wir machen dieses Gesetz nicht nur für heute, sondern wir denken auch daran, dass sich die Konjunktur, die Arbeitsplatzsituation in Regionen oder im ganzen Land verändern können. Deshalb haben wir Vorsorge getroffen und sehen im Gesetz eine Verordnungsermächtigung vor. Bei einer Veränderung der Arbeitsmarktsituation in einer Region ist also sichergestellt, dass wieder eine Vorrangprüfung durchgeführt werden kann. Das heißt, dass bei einem Strukturwandel in einer Region die Menschen, die dort bereits leben, einen Vorrang bei der Arbeitsplatzvermittlung haben.

Wir sehen eine weitere Verordnungsermächtigung vor, und zwar eine Zuwanderungssperre für Menschen aus bestimmten Staaten für den Fall, dass sich herausstellen sollte, dass aus bestimmten Staaten heraus missbräuchliche Entwicklungen zu verzeichnen sind. Auch das halte ich für eine sehr verantwortliche Politik. Den Grundsatz regeln, auf die Qualifikation abstellen, aber auch an eine schnelle Reaktionsmöglichkeit denken, wenn sich Strukturen oder die Konjunktur verändern oder wenn sich missbräuchliche Entwicklungen zeigen: Das ist Verantwortung in der Politik. Ich will noch auf einen Punkt hinweisen, über den sich in diesen Stunden eine eigenartige Diskussion entwickelt hat. Wir haben seit Jahren eine Regelung für Hochschulabsolventen, die sich sehr bewährt hat, nämlich dass Hochschulabsolventen zu uns kommen können, um einen Arbeitsplatz zu suchen. Genau diese seit Jahren mit null Problemen versehenen Regeln erweitern wir jetzt auf die Ausbildungsplatz- und Arbeitsplatzsuche im dualen System. Das ist nur recht und billig. Wir binden das auch an Bedingungen, nämlich gute deutsche Sprachkenntnisse und entsprechende Schulabschlüsse. Deshalb ist das, was wir jetzt einführen, nichts Neues, sondern eine Gleichstellung mit der schon lange bestehenden Regelung für Hochschulabsolventen. Wir schaffen also klare Regeln. Wir werden dadurch jederzeit die Kontrolle darüber behalten, wer zu uns ins Land kommt und wer hier erwerbstätig werden kann. Es sind die Menschen, die wir brauchen und die unserer Volkswirtschaft nutzen. Genau das ist eine moderne und kluge Einwanderungspolitik. Für mich ist zentral, dass wir an der klaren und auch nachvollziehbaren strikten Trennung von Asyl und Erwerbsmigration festhalten. Das ist ein wesentlicher Teil dieses Gesetzes. Es geht hier um die Erwerbsmigration, und es geht nicht um eine Spielart des Asylverfahrens. Deshalb sage ich als Minister, der auch für Asylverfahren zuständig ist: Ich bin der tiefen Überzeugung, dass dieses Gesetz geeignet ist, die legale Migration zu stärken und die illegale Migration zurückzudrängen. Das ist ein ganz wichtiges politisches Ziel. Das gesamte Gesetzesvorhaben bettet sich in die Gesamtstrategie dieser Koalition und Regierung ein, nämlich Migration zu ordnen und zu steuern. Wir haben ja die Leitbegriffe Humanität und Ordnung: auf der einen Seite Humanität und Schutzgewährung für Verfolgte sowie Integration für schutzbedürftige Menschen und auf der anderen Seite Ordnung durch Steuerung und Begrenzung. Zu dieser Steuerung gehört auch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz. Im Vollzug wird dieses Gesetz auf engste Zusammenarbeit mit der deutschen Wirtschaft angewiesen sein. Wir brauchen die deutsche Wirtschaft im Ausland für die Anwerbung der Fachkräfte in den Außenhandelskammern. Das wird eine Aufgabe sein, die der deutsche Wirtschaftsminister Herr Altmaier und auch der Sozialminister Hubertus Heil zu managen haben. Das Gesetz wird dann richtig mit Leben erfüllt, wenn die Wirtschaft und die Sozialpartner bei der Umsetzung engstens zusammenwirken. Das Gesetz entspricht meiner ganz persönlichen Überzeugung, auch wenn ich hier immer im Verdacht stehe, ich hätte nur die Begrenzung der Zuwanderung im Sinne. Die Zukunft unseres Wirtschaftsstandortes, der Wohlstand und die Stabilität der sozialen Sicherungssysteme hängen nach meinem Dafürhalten ganz entscheidend davon ab, wie gut es uns gelingt, die Fachkräftebasis der Unternehmen und Betriebe zu sichern. Ich glaube, dass der heute vorgelegte Gesetzentwurf dafür eine gute, ich meine sogar, eine beste Grundlage bietet. Ich kenne jedenfalls in Europa kein Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das moderner ist als das, was die Koalition hier heute vorlegt.

**Es geht hier um die Erwerbsmigration, und es geht nicht um eine Spielart des Asylverfahrens.**

**Ich kenne in Europa kein Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das moderner ist.**



Bundesminister Horst Seehofer (CSU, links), Hubertus Heil (SPD, Mitte) und Peter Altmaier (CDU, rechts) stellen das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz vor.

© picture-alliance/dpa/Kay Nietfeld

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.

[www.bundestag.de/live/tv/index.html](http://www.bundestag.de/live/tv/index.html)



Dr. Gottfried Curio, AfD:

## Das Modell »Asylbewerber in Deutschland« ist unschlagbar



Gottfried Curio (\*1960)  
Landesliste Berlin

Ein Satz vorweg: Wir diskutieren oft gemäß unterschiedlicher gesellschaftlicher Zielvorstellungen – okay. Aber vonseiten der Altparteien erleben wir hier leider auch die nackte Arroganz der Macht wie jetzt bei der widerrechtlichen Verhinderung einer demokratischen Auswahl unseres Vizepräsidenten. Heute ist ein schwarzer Tag für die Demokratie in Deutschland.

Dieses Fachkräfteeinwanderungsgesetz ist eine Mogelpackung. Es dient gerade nicht dem

Zweck, den es zu befördern vorgibt. Was lesen wir da? Keine Beschränkung auf Mangelberufe – also egal, ob wir die Leute überhaupt brauchen, Hauptsache mehr fremdkulturelle Zuwanderung. Keine Vorrangprüfung – also egal, ob ein Deutscher oder ein Europäer den Job machen könnte, Hauptsache außereuropäische Zuwanderung. Kein Nachweis der Gleichwertigkeit einer Qualifikation vor Einreise – ja erst hier Beginn einer Ausbildung. Also egal, ob überhaupt Fachkräfte kommen, wenn nur mehr Zuwanderung. Kein Arbeitsplatznachweis – erst hier Jobsuche. Also egal, ob überhaupt Arbeitskräfte kommen, aber bitte Zuwanderung – und das bei einer europäischen Jugendarbeitslosigkeit von über 20 Millionen. Wo sind da die Initiativen der Regierung für die eigene Jugend? Erst die Bildung an die Wand fahren und dann nach Fachkräften rufen. Na, danke sehr!

Tatsächlich wird das Gesetz die Armutsmigration Unterqualifizierter anheizen. Pseudofachkräf-

te aus Afrika als Reservearmee von Niedriglohnklaven werden die Arbeitsmarktlage für deutsche Arbeitnehmer weiter verschlechtern. Die Folge: Lohndumping im Niedriglohnbereich, Engpass am Wohnungsmarkt. Erst Hunderttausende Migranten reinlassen und dann Wohnungsmangel beklagen. Überlastung der Städte durch Dauerezstrom in die Parallelgesellschaften – so wird die jetzt schon oft abgelehnte Integration immer aussichtsloser. Man hat es nicht mehr nötig. Das ist unverantwortlich.

Wer nach einem halben Jahr ohne Arbeit bleibt, kann im umgekehrten Spurwechsel Asyl beantragen und dann auf unsere Kosten leben. Schon jetzt werden Hunderttausende abgelehnte Asylbewerber nicht abgeschoben. Die illegale Einwanderung läuft neben diesem Einwanderungsgesetz massenhaft weiter. Das Gesetz öffnet nur eine weitere Schleuse. Aber warum draußen Deutsch lernen, wenn man drinnen nur ein einziges Wort aussprechen können muss? Jetzt sind es sogar zwei Wörter. War

sonst „Asyl“ das Sesam-öffnendich, geht jetzt auch „Fachkraft“.

Dieses Gesetz ist eine Totgeburt. Während Sie auf der Lauer liegen – mit Schmetterlingsnetz ausspähend nach diesem seltenen Geschöpf einer vorbeilaufenden deutschsprechenden Fachkraft aus dem Senegal, die sich hier auf Jobsuche selbst durchschlagen will –, spazieren zugleich Hunderttausende nichtausgebildete, fremdsprachige, fremdkulturelle Nichtfachkräfte illegal über die grüne Grenze, die immer noch völlig ungeschützt ist, und lassen sich hier mit Wohnung, Geld, Integrations- und Sprachkursen und allen Rechten ausstatten. Mal Mut zur Wahrheit: Das Modell „Asylbewerber in Deutschland“ ist nun einmal unschlagbar, ist Lebensziel und Migrationszweck für Millionen und schlägt jedes Einwanderungsgesetz.

Dann setzt die Arbeitsduldung, ja sogar schon Ausbildungsduldung dem Ganzen die Krone auf. Dieses Spurwechselgesetz hebtel das schon fehlkonstruierte Einwanderungsgesetz noch einmal aus. Nix mehr mit Fachkräften! Abgelehnte Asylbewerber, die gar nicht hier sein dürften, die diesen Staat betrogen haben, sollen

über das neue Duldungsticket hierbleiben können. Das ist die perfekte Legalisierung des Asylmissbrauchs, ein Zuwanderungsanreiz mit weltweiter Sogwirkung.

Sie werden nach jahrelangen Widerspruchsverfahren klagen, nach oft fragwürdig erlangten Duldungen ein paar Konditionchen – ein bisschen Sprache, Ausbildungsbeginn, Jobversuch; der Ali, der den Dönerspieß aus dem Hinterzimmer nach vorne trägt, ist in Ausbildung – nachreichen.

Sie alle werden zu regulären Einwanderern gemacht – mit voller Aussicht auf Dauerhaftigkeit und Staatsbürgerschaft.

Spurwechsel als Lohn der Lüge! Dieses Gesetz hebt zum Schaden Deutschlands die gebotene Trennung von Asyl- und Einwanderungsrecht auf. Das dient nicht pragmatisch den Interessen unserer Bürger, sondern missbraucht deren Leistungsfähigkeit für die Wohlfahrt ausländischer Migranten. Die AfD wird das beenden. Denn der gefährlichste Fachkräftemangel, den wir in Deutschland haben, ist der in der Regierung.

(Beifall bei der AfD)

**Das Gesetz hebt die gebotene Trennung von Asyl- und Einwanderungsrecht auf.**

Hubertus Heil, SPD, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

## Wir geben eine Chance auf berufliche Ausbildung



Hubertus Heil (\*1972)  
Bundesminister

Wir alle wollen doch, dass es in unserem Land gut läuft. Wir erleben im Moment, dass Fachkräftemangel in vielen Regionen und Branchen eine große Wachstumsbremse ist. Wer in Berlin beispielsweise versucht, einen Handwerker zu bekommen, weiß, wie viel Arbeit schneller erledigt werden könnte, wenn wir mehr Fachkräfte

zur Verfügung hätten. Das Problem wird sich in den nächsten Jahren verschärfen. Deshalb ist es vollkommen richtig, dass wir im Rahmen einer Gesamtfachkräftestrategie mit der deutschen Wirtschaft, mit den Gewerkschaften, mit Bund und Ländern erst einmal alles tun, die inländischen Potenziale in Deutschland zu nutzen.

Ja, es ist richtig: Wir haben da noch viel Luft nach oben. Wir haben Fachkräftemangel und gleichzeitig 50.000 junge Menschen in Deutschland, die Jahr für Jahr ohne schulischen Abschluss die Schule verlassen. Wir haben 1,6 Millionen Menschen zwischen 20 und 30 Jahren ohne berufliche Erstausbildung. Denen müssen wir eine Chance geben. Das tut diese Bundesregierung, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Sie tut dies, indem sie Mittel für die Organisation der Ganztagsbetreuung in Bund und Ländern be-

reitstellt, mit Investitionen in digitale Bildung, mit Hilfen für die den Abschluss verpasst haben, mit Mitteln der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

Es geht auch um die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie und um die bessere Verteilung der Arbeitszeit zwischen Männern und Frauen. Die Frauenerwerbsbeteiligung ist zwar viel höher als vor vielen Jahren, aber das Arbeitszeitvolumen ist immer noch nicht richtig zwischen Männern und Frauen verteilt. Es geht um Weiterbildung. All das ist notwendig. Gleichwohl – Horst Seehofer hat es zu Recht gesagt – werden wir ergänzende Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte aus dem Ausland brauchen

– nicht nur aus dem europäischen Ausland, sondern auch aus Drittstaaten.

Heute legen wir Ihnen das Fachkräfteeinwanderungsgesetz vor. Ich kann nur sagen: Wenn Sie uns nicht glauben, hören Sie auf den Zentralverband des Deutschen Handwerks, der sich gestern dazu geäußert hat. Er hat gesagt: Beide Gesetze – das Fachkräfteeinwanderungsgesetz und das Beschäftigungsduldungsgesetz, das heute auch vorliegt – sind der richtige Weg; es ist eine ausgewogene Lösung und sortiert die Einwanderungs- und Migrationspolitik auf vernünftige Weise.

Ich kann die Notwendigkeit dieses Gesetzes an einem praktischen Beispiel, basierend auf dem, was wir auf den Weg gebracht haben, verdeutlichen. Wir haben schon Zuwanderungsmöglichkeiten

für akademisch Gebildete in Deutschland. Wir haben aber keine ausreichenden Zuwanderungsmöglichkeiten für beruflich qualifizierte. Es ist vollkommen richtig, dass wir dafür unbürokratische, praktische Lösungen schaffen.

Eine Voraussetzung limitiert die Möglichkeiten, nach Deutschland zu kommen, im Gegensatz zu klassischen Einwanderungsländern stark. Das ist die Tatsache, dass die deutsche Sprache auf der Welt von ungefähr 100 Millionen Menschen gesprochen wird – 80 Millionen Menschen davon wohnen allein in Deutschland, ein paar auch in Österreich und in der Schweiz. Das heißt, im Gegensatz zu englischsprachigen oder französischsprachigen Ländern ist die Zahl potenzieller Einwanderer mit Deutschkenntnissen auf der Welt nicht so riesig.

Warum halten wir trotzdem daran fest? Weil wir einen Fehler der Vergangenheit – die Arbeitskräftezuwanderung der 60er- und frühen 70er-Jahre – nicht wiederholen wollen. Um es mit Max Frisch zu sagen: Wir wollten damals Arbeitskräfte, aber es kamen Menschen. – Deshalb ist es richtig, dass, wenn wir Fachkräfte nach Deutschland holen, wir davon ausgehen müssen, dass viele von denen dauerhaft hierbleiben. Wir müssen das Thema Integration mitdenken. Es ist notwendig, im Ausland unsere Anstrengungen zu verstärken, dass mehr Menschen die deutsche Sprache mithilfe von Goethe-Instituten, mit Institutio-

**Wir haben keine ausreichenden Zuwanderungsmöglichkeiten für beruflich qualifizierte.**



nen, die dafür notwendig sind, lernen können, damit wir die Potenziale nutzen können.

Aber weil viele Qualifizierte uns nicht automatisch die Bude einrennen werden, ist es richtig, dass wir eine gemeinsame Anwerbestrategie mit der deutschen Wirtschaft organisieren und der Wirtschaft die Chance geben, das Ganze unbürokratisch hinzubekommen. Die Unternehmen haben ganz praktische Probleme: Visumerteilung, die Frage der Anerkennung von beruflichen Qualifikationen. Dafür haben wir in diesem Gesetz richtig gute Regelungen geschaffen. Meine Damen und Herren, heute ist ein guter Tag, indem wir im Rahmen einer Fachkräftestrategie Regelungen für eine ergänzende Fachkräfteeinwanderung ermöglichen.

Lassen Sie mich noch einen Satz zum Thema Beschäftigungsduldung sagen. Es macht doch keinen

Sinn, meine Damen und Herren, auf der einen Seite mühsam Fachkräfte aus dem Ausland zu holen, und andererseits die Fachkräfte, die wir schon bei uns haben, abzuschieben. Deshalb haben wir gesagt: Wir brauchen eine pragmatische Lösung.

Nächste Woche beraten wir das Geordnete-Rückkehr-Gesetz. Ja, es ist richtig, dass Menschen zurückgeführt werden müssen, die kein Recht haben, in diesem Land zu sein.

Aber wir brauchen Lösungen für Menschen, die ganz lange hier sind, die sich inzwischen integriert haben, die die deutsche Sprache können, die sich nichts haben zuschulden kommen lassen, die in Ausbildung oder in Arbeit sind. Für diese Menschen brauchen wir pragmatische Lösungen. Sie alle kennen doch die Fälle aus den Wahlkreisen, in denen uns das deutsche Handwerk, viele

Mittelständler sagen: Wir haben hier Leute, die wir richtig gut gebrauchen können.

Mit der Beschäftigungsduldung gehen wir einen klugen, einen ausgewogenen Weg, um das Ganze zu organisieren.

Es braucht entsprechende Vorzeiten, langfristige Duldungen. Es braucht Beschäftigung.

Es braucht die Sicherung des Lebensunterhaltes an dieser Stelle. Es braucht Sprachkenntnisse. Und es muss natürlich klar sein, dass die Menschen strafrei hier sind. Wir schaffen mit der Beschäftigungsduldung die Chance, für einen Zeitraum in Arbeit zu bleiben, einen anderen Status zu bekommen. Wenn der absolviert ist, dann gibt es auch die Chance, dauerhaft hierzubleiben. Das ist,

meine Damen und Herren, eine pragmatische Lösung.

Wir vermischen nicht, wie einige glauben, humanitäres Asylrecht und Fachkräfteeinwanderung. Wir wissen: Das muss geordnet werden

**Wir brauchen Lösungen für Menschen, die ganz lange hier sind, die sich integriert haben.**

in Deutschland. Wir haben humanitäres Asylrecht in diesem Land; das hat Verfassungsrang. Fachkräfteintegration ist im Wesentlichen keine Frage der Humanität, sondern der wirtschaftlichen

Bedürfnisse unseres Landes. Das muss klar sortiert sein. Aber, meine Damen und Herren, das schaffen wir heute. In vielen technischen Berufen, in vielen Bereichen der sozialen Dienstleistungen, beispielsweise in den Pflegeberufen, im Bereich des Handwerks haben wir heute schon ganz großen

Fachkräftemangel. Deshalb, meine Damen und Herren, ist es eine Frage der Zukunftsfähigkeit, des Wohlstands und der Arbeitsplatzsicherung in diesem Land, dass wir die Dinge sortieren.

Ich kann nur sagen: Wir haben heute gute Gesetze vorgelegt. Das deutsche Handwerk gibt uns noch eines mit auf den Weg: Sie erwarten, dass wir die Gesetzentwürfe zügig beraten und verabschieden. Es ist höchste Zeit, aber wir kriegen jetzt endlich, nach über 30 Jahren Debatte in diesem Land, ein modernes Einwanderungsgesetz. Das hilft unserer Gesellschaft, das hilft unserer Wirtschaft. Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung im parlamentarischen Verfahren.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Linda Teuteberg, FDP:

## Ein Weg des vermeintlich geringsten Widerstandes



Linda Teuteberg (\*1981)  
Landesliste Brandenburg

Aber vor allem kommen Sie auf diesem Weg auch politisch nicht weiter. Jeder Eingriff, jede noch so kleine Veränderung führt zu endlosen Debatten und Auseinandersetzungen und im Ergebnis zum kleinsten gemeinsamen Nenner. Und zu Lösungen, die noch mehr Unübersichtlichkeit und Komplexität in dieses System bringen. Das alles zeigt sich leider auch an dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das uns die Bundesregierung hier vorlegt. Das ist zaghaft, das ist uninspiriert, das ist kein großer Fortschritt.

Nach der Einschätzung der Bundesregierung selbst werden mit diesem Gesetz höchstens 25.000 zusätzliche Fachkräfte pro Jahr nach Deutschland kommen. Wenn man berücksichtigt, dass jedes Jahr Tausende Fachkräfte das Land wieder verlassen, sind es im Saldo höchstens 15.000 bis 18.000 Fachkräfte mehr. Angesichts eines Fachkräftedarfs, der in den nächsten Jahren in die Millionen geht, ist das viel zu wenig.

Statt des Klein-Kleins der Großen Koalition brauchen wir eine grundsätzliche Modernisierung für mehr legale Arbeitsmigration. Mit einem Punktesystem nach dem Vorbild erfolgreicher Einwanderungsländer. Mit einer stärkeren Betonung von beruflicher Erfahrung.

Mit zentralen und zügigen Anerkennungsverfahren, damit die

berufliche Qualifikation schnell und nach gleichen Kriterien überprüft wird. Mit der Möglichkeit zum Spurwechsel für gut integrierte Geduldete. Und mit modernen Angeboten für Information, Beratung und Vermittlung von Menschen, die sich vorstellen können, nach Deutschland zu kommen.

Hier werden wir uns weiterhin mit Vorschlägen in die Beratungen einbringen, um zu retten, was zu retten ist, bei diesem mutlosen Gesetzentwurf.

Für einen echten Fortschritt, gerade auch für mehr Fachkräf-

teeinwanderung, braucht es aber mehr. Es braucht einen konsequenten, neuen Ansatz für ein umfassendes Einwanderungsgesetzbuch. Unser Konzept haben wir Ihnen heute noch einmal vorgelegt. Denn wir wollen und wir müssen die Dinge im Gesamtzusammenhang lösen. Mit klaren Regeln, welche Menschen nach Deutschland kommen sollen und dürfen. Für Fachkräfte. Für politisch Verfolgte. Für Kriegsflüchtlinge. Und eindeutigen und konsequenten Bestimmungen, um die Ausreise von Menschen durchzusetzen, die kein Recht haben, sich in unserem Land aufzuhalten.

Nur eine solche, eine umfas-

sende Reform wird den großen praktischen Problemen, vor denen wir stehen, gerecht. Und gleichzeitig können wir durch die zu einer überzeugenden Gesamtlösung dazugehörige Debatte endlich einen neuen, großen Migrationskonsens schaffen, Vertrauen zurückgewinnen.

Und die Akzeptanz für das Asylrecht und für legale Einwanderung stärken. Für diesen grundlegend neuen Ansatz werden wir in den kommenden Beratungen weiter werben. Ich freue mich auf ebenso kontroverse wie konstruktive Gespräche.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Für einen echten Fortschritt, gerade für mehr Fachkräfteeinwanderung, braucht es mehr.**



Eine Protestaktion in Hannover am 11. Februar 2019 gegen Fachkräftemangel an Schulen

© picture-alliance/dpa/Peter Steffen



Susanne Ferschl, Die Linke:

## Die Rahmenbedingungen müssen stimmen



Susanne Ferschl (\*1973)  
Landesliste Bayern

für Menschen außerhalb der EU zu öffnen; aber die Rahmenbedingungen müssen stimmen. Im Übrigen gab es Arbeitsmigration schon immer.

Als Gewerkschafterin weiß ich, dass aus sogenannten Gastarbeitern Kolleginnen und Kollegen geworden sind und man gemeinsam für gute Arbeits- und Lebensbedingungen gekämpft hat.

Dieser Gesetzentwurf ist aber keine gute Grundlage. Er basiert auf einer völlig undifferenzierten Analyse des Arbeitsmarktes. Die Bundesregierung spricht von 1 Million offenen Stellen, verschweigt aber, dass es dreimal so viele Arbeitslose gibt. Gebetsmühlenartig wird ein Fachkräftemangel beklagt, den es in dieser

Form gar nicht gibt.

Von 144 Berufsgruppen gibt es lediglich in sieben einen tatsächlichen Mangel. Es hakt doch an der Qualität der Arbeit. Miese Löhne und schlechte Arbeitsbedingungen sind eben auf Dauer nicht attraktiv.

Wen wundert es denn, dass im Hotel- und Gaststättengewerbe Stellen unbesetzt bleiben, wenn Arbeitgeber hier weder den Mindestlohn noch nach Tarif bezahlen und die Arbeitszeiten immer weiter ausweiten wollen? Seit Jahren gehen die Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit zur

beruflichen Weiterbildung zurück und ebenso die Ausbildungszahlen in den großen Betrieben. Viele Arbeitgeber stellen Jugendliche lieber als ausbildungsunfähig hin, anstatt Zeit und Geld in die Ausbildung zu investieren. Die Bundesregierung bedient ausschließlich wirtschaftliche Interessen, anstatt sich um gute Arbeit für alle zu kümmern.

Das Problem ist nicht die Einwanderung. Das Problem ist der deregulierte Arbeitsmarkt, und der bleibt Status quo. Besonders erpressbar sind doch Fachkräfte aus Drittstaaten, da ein Arbeitgeberwechsel oder Arbeitslosigkeit mit dem drohenden Verlust der Bleibeperspektive einhergehen. Letztlich bedeutet der Gesetzentwurf:

**Miese Löhne und schlechte Arbeitsbedingungen sind eben auf Dauer nicht attraktiv.**

Wer aufmuckt, fliegt raus. Er verliert also nicht nur den Job, sondern auch das Aufenthalts-

recht. Das ist doch wirklich abartig, meine Damen und Herren.

Wie sollen Beschäftigte denn dann noch für ihre Rechte kämpfen können?

Geflüchtete, die jetzt schon einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz haben, bekommen weiterhin kein echtes und verbindliches Bleiberecht. Die Liste der Einschränkungen ist länger als meine komplette Redezeit. Das ist zynisch.

Genauso zynisch ist, wie jetzt geplant, Arbeitsmigration mit einem Abschiebegesetz zu verbinden. Das ist mit uns nicht zu machen.

Um den Arbeitsmarkt zu verbessern, muss man ihn regulieren und die Tarifbindung erhöhen. Die Linke jedenfalls steht für eine offene, solidarische Zuwanderungspolitik und für gute Arbeit für alle Menschen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Katrin Göring-Eckardt, Bündnis 90/Die Grünen:

## Mit der Talentkarte dürfte man ein Jahr lang nach Arbeit suchen



Katrin Göring-Eckardt (\*1966)  
Landesliste Thüringen

nennen es Fachkräfte- – und dann weiß man schon nicht mehr genau, wie man sagen soll. Es ist ein Einwanderungsgesetz. Wir sind ein Einwanderungsland. Und dieses Einwanderungsland braucht ein modernes Einwanderungsgesetz.

Die Bundesregierung ist gerade sehr kreativ bei der Namensgebung von Gesetzen. Für das, was Sie uns hier heute vorlegen, habe ich einen Vorschlag. Ich sage: Das ist eher ein Fachkräfteeinwanderungsverhinderungsgesetz. Es reicht nicht mehr, es zu unterlassen, Einwanderung aktiv zu verhindern. Wir müssen sie jetzt fördern. Wir müssen jetzt dafür sorgen, dass klar ist: Wir sind ein guter Standort. Wir schaffen gute Bedingungen, übrigens auch für die Familien; denn Menschen, die als Fachkräfte hierherkommen, haben Familie, sie müssen abgesichert werden, und sie müssen auch eine Chance haben. Deswegen: Geben Sie sich endlich einen Ruck bei der Beratung des Gesetzes, und sorgen Sie endlich dafür, dass es Einwanderung gibt, dass wir die besten Kräfte bekommen für die vielen Bereiche, in denen wir sie tatsächlich brauchen.

Wir als Grüne haben etwas vorgelegt, die FDP hat etwas vorgelegt, die SPD hat etwas vorgelegt. Was wir jetzt haben, ist wieder mal nichts anderes als ein kleinster ge-

meinsamer Nenner. Und die Unternehmen sind ja nicht mehr leise, sondern laut und sagen: Wir sind auf Einwanderung angewiesen. Es geht um die Besetzung von Ausbildungsstellen, es geht um qualifizierte Fachkräfte, es geht um aktuell 1 Million unbesetzte Stellen.

Liebe Frau Ferschl, ich glaube, dass wir uns sicher einig sind, wenn es darum geht, dass man Arbeitsbedingungen verbessern muss. Aber zu der Behauptung, das würde dann schon reichen, wir brauchen keine Einwanderung, sage ich Nein. Das wird nicht reichen, weder angesichts des Fachkräftemangels noch angesichts der demografischen Entwicklung. Beides gehört für mich zusammen: gute Arbeitsbedingungen und Einwanderung.

Ich nenne ein paar Beispiele: energetische Sanierung von Häusern. Darüber reden alle, das wollen alle. Es fehlen jedoch aktuell 100.000 Handwerker. In diesem Bereich gibt es besonders viele offene Stellen. 20 Prozent der offenen Stellen entfallen auf den Industriesektor, 17 Prozent auf den Handel, 10 Prozent auf das Gesundheitswe-

sen und hier vor allem auf die Pflege. Es bringt auch nichts, dass wir hier immer wieder beschwören: Wir brauchen mehr Pflegekräfte. Es bringt nichts, dass wir immer wieder beschwören, wo wir überall Veränderungen, Innovationen und Investitionen brauchen, wenn am Schluss die Leute fehlen, die es umsetzen können.

Herr Seehofer, Sie haben das in einem Nebensatz gesagt, aber eigentlich müsste darauf eine große Offensive folgen: Der Fachkräftemangel gefährdet den Wohlstand in Deutschland, unsere gute Entwicklung. – Wenn man das erkannt hat, dann muss man doch aktiv werden und handeln. Es muss doch allen klar sein: Dieses Deutschland wirbt in der ganzen Welt um die besten Kräfte. Dieses Deutschland sorgt dafür, dass die Fachkräfte hierherkommen wollen, und es macht nichts Verschwurbeltes, das am Ende immer noch so wirkt, als wollten wir es eigentlich nicht, sondern seien nur getrieben. Das ist der falsche Weg.

Die Beispiele sind vielfältig, wir kennen sie alle. Unternehmensnachfolge: Googeln Sie mal „Kasseler Traditionsbäckerei kämpft ums Überleben“, „Berliner Bäckerin, 82, findet keinen Nachfolger“. In so einer Situation muss die Botschaft doch klar sein: Wir strengen uns wirklich an.

Wir Grünen haben einen Vorschlag gemacht: eine Talentkarte, mit der man sich in Deutschland

ein Jahr lang nach Arbeit umsehen kann. Den Lebensunterhalt dürfte man in dieser Zeit übrigens auch mit geringqualifizierter Tätigkeit bestreiten. Wie sieht Ihre Regelung aus? Man darf für ein halbes Jahr kommen, aber man hat Arbeitsverbot in diesem halben Jahr. Wer bitte schön soll das denn machen? Wer bitte schön soll so viel Geld mitbringen können, dass er oder sie sich dann hier einen Fachkräftejob suchen kann? Wer bitte schön soll denn, wenn er beispielsweise im Thüringer Wald in einem Krankenhaus arbeiten will, schon von zu Hause das Geld mitbringen können, um hier ein halbes Jahr zu überleben? Das ist impraktikabel. Das geht nicht; das ist das Gegenteil dessen, was wir brauchen.

Auch bei der Berufsausbildung ist es so: Sie öffnen die Tür einen ganz kleinen Spalt. Man kommt da aber am Ende einfach nicht durch, weil die Voraussetzungen immer mehr statt weniger werden.

Außerdem lassen Sie eine ganze Reihe von Schwierigkeiten unangestastet, und das heißt: Es bleibt unattraktiv. Zum Thema Qualifikation: Wir wissen, wie das bei Fachkräften innerhalb der Europäischen Union ist. Wir wissen, welche Schwierigkeiten wir da haben. Auch da werden mehr Hürden aufgebaut und belassen, als dass sie abgebaut werden. Hier ist auch über den Spurwechsel gesprochen worden. Frau Teuteberg und Herr Heil haben darauf hingewiesen. Sie sagen: „Wir haben eine Arbeitsuldung“. Wenn aber jemand, der hier gut integriert ist, der Deutsch sprechen kann, der in ein Team eingearbeitet ist und für den sich Unter-

**Dieses Deutschland wirbt in der ganzen Welt um die besten Kräfte.**



nehmen angestrengt haben – über hundert Unternehmen, darunter Vaude, Trigema und Edeka, haben sich der Unternehmerinitiative

„Bleiberecht durch Arbeit“ angeschlossen –, nur für zwölf Monate bleiben kann, dann hat er eben keine Planungssicherheit. Diese

aber wird endlich benötigt. Deswegen: Spurwechsel muss Spurwechsel heißen. Wir brauchen nicht schon wieder eine Zwischenlösung,

Noch einmal: Deutschland ist ein Einwanderungsland. Deutschland braucht ein modernes Einwanderungsgesetz, das so heißt.

Diese Gesetze sind es nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Thorsten Frei, CDU/CSU:

## Potenzialzuwanderung gibt es mit uns nicht



Thorsten Frei (\*1973)  
Wahlkreis Schwarzwald-Baar

Bundesminister Seehofer ist umfassend auf das Fachkräfteeinwanderungsgesetz eingegangen, das wir heute in erster Lesung beraten. Es ist mitnichten so, liebe Frau Teuteberg, dass wir hier Stückwerk vorlegen.

Wir gehen dieses Thema in seiner Gesamtheit mit einer ganzen Reihe von Gesetzentwürfen an, und zwar mit zwei Gesetzentwürfen, die wir heute in erster Lesung beraten, und mit dem Entwurf zum Zweiten Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht, der in der nächste Woche beraten

werden soll. Für uns sind das zwei Seiten einer Medaille. Das ist in der Tat eine in sich konsistente Einwanderungspolitik. Deshalb glaube ich: Wir legen hier etwas Gutes vor, was den Herausforderungen, denen wir uns gegenübersehen, tatsächlich gerecht wird.

Die wirtschaftliche Prosperität einerseits und der demografische Wandel unserer Gesellschaft andererseits zwingen uns zum Handeln.

Das, was die Bundesregierung dem Bundestag als Entwurf vorgelegt hat, ist die richtige Antwort. Das sage ich insbesondere an die Adresse der Grünen und der FDP, die mit Chancenkarten oder ähnlichen Modellen hauptsächlich ihr Punktesystem durchsetzen möchten.

Dazu möchte ich Ihnen zwei Dinge sagen: Sie geben vor, das Zuwanderungsrecht für Fachkräfte mit dem Punktesystem einfacher machen zu können. Das ist ein absoluter Trugschluss; das ist schlicht falsch, weil Sie ignorieren, dass es bereits heute 100 dicht bedruckte Seiten europäischer Gesetzestexte für Arbeitsmigration aus

Drittstaaten gibt. Das, was Sie vorschlagen, löst nicht dieses alte Recht ab, sondern tritt daneben. Das heißt, es ist nicht Teil der Lösung, sondern Teil des Problems. Es ist schlicht ein Bürokratiemonster. Wir lehnen das ab.

Darüber hinaus ist für uns vollkommen klar: Arbeitsmigration setzt das Vorhandensein eines Arbeitsplatzes voraus. Das zieht sich bei uns wie ein roter Faden durch diesen Gesetzentwurf, und dort, wo wir davon abweichen, beispielsweise wenn es um die Suche nach einem Arbeits- oder Ausbildungsplatz geht, setzen wir hohe Voraussetzungen, damit tatsächlich qualifizierte Personen zu uns kommen. Das ist der Unterschied zu Ihrem Konzept.

So etwas wie eine Potenzialzuwanderung wird es mit CDU und CSU nicht geben. Wir wollen keine Migration ins Arbeitsamt. Wir wollen eine Migration in den konkreten Arbeitsplatz. Das ist der Punkt, um den es uns geht.

Lassen Sie mich drei wesentliche Erwägungen nennen, von denen wir uns bei diesem Gesetzentwurf haben leiten lassen.

Zum einen haben wir schon heute, Experten bestätigen das auch, einen wirklich offenen Rechtsrahmen für die Arbeitsmigration von akademischen Fachkräften. Es ist absolut richtig, dass wir diesen Rechtsrahmen jetzt auch für diejenigen öffnen, die mit einer qualifizierten Berufsausbildung zu uns kommen.

Da wird dann auch die Begrenzung auf die Engpassberufe wegfallen. Diejenigen, die mit einer qualifizierten Berufsausbildung zu uns kommen, werden in allen Bereichen, wo es qualifizierte Tätigkeiten gibt, arbeiten können. Das ist ein Riesenfortschritt.

Ich will einen zweiten Punkt nennen: Es geht nicht nur um Gesetze, sondern auch um administrative Abläufe. Wir werden in manchen Bereichen besser werden müssen, beispielsweise wenn es um raschere Verfahren für Berufsanerkennungen oder um zügigere Visaerteilungen in unseren Auslandsvertretungen geht. Es geht auch um zentrale Anlaufstellen.

Nur dann wird dieses Gesetz am Ende erfolgreich sein. Nur dann werden wir unser Ziel tatsächlich erreichen können.

Ich will einen dritten Aspekt ansprechen, der in der bisherigen Debatte schon eine Rolle gespielt

hat. Für uns ist ganz entscheidend, dass eine Zuwanderungsstrategie in Bezug auf Arbeitskräfte immer auch mit einem Konzept zur Hebung der inländischen Arbeitskräftepotenziale einhergeht. Das bedeutet, dass wir eben auch diejenigen in den Blick nehmen müssen, die mit einer geringen oder ohne Qualifikation in Deutschland nicht über einen Arbeitsplatz verfügen. Denen wollen wir keinen zusätzlichen Druck auf dem Arbeitsmarkt machen. Minister Heil ist darauf eingegangen.

Ein weiterer Aspekt, den man nicht aus den Augen verlieren darf, ist: Wir haben in Deutschland über

450.000 anerkannte Asylbewerber, die arbeitsuchend sind. Das ist auch ein Potenzial, das man zunächst einmal heben muss, bevor man in andere Richtungen weiterdenkt.

Ich möchte zum Schluss eines sagen: Wir legen hier ein Konzept vor, das eben nicht nur betriebswirtschaftlich, sondern auch volkswirtschaftlich sinnvoll ist. Das muss unser Ansatz sein. Das wird uns in den Beratungen leiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Wir wollen keine Migration ins Arbeitsamt. Wir wollen eine Migration in den Arbeitsplatz.**

Martin Sichert, AfD:

## Antrag der FDP fördert die Islamisierung im Land



Martin Sichert (\*1980)  
Landesliste Bayern

Sie alle hier sind sich einig darin, dass jene, die uns anflügen und nur so tun, als wären sie verfolgt, dauerhaft bleiben können. Die einzige Bedingung,

die Sie stellen, ist, dass jene eine Ausbildung auf unsere Kosten machen. Es geht beim Spurwechsel und bei der Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung nur um Wege, wie man abgelehnte Asylbewerber, die nicht verfolgt und keine Flüchtlinge sind, dauerhaft im Land behalten kann.

Die FDP setzt dem Ganzen die Krone auf, indem sie auch noch fordert, dass nach fünf Jahren die deutsche Staatsbürgerschaft vergeben werden soll. Sie verramschen so nicht nur die deutsche Staatsbürgerschaft, Sie fördern auch noch die Islamisierung im Land.

Laut Koran darf ein Mann mehrere Frauen haben, er muss diese nur finanziell versorgen können. Jeder Muslim, der von einer Viel-

ehe träumt, sie sich aber einfach nicht leisten kann, braucht nur nach Deutschland zu kommen und kann dann seinen Traum im deutschen Sozialsystem verwirklichen. Ihr Spurwechsel bringt neben völlig falschem Anreiz nur Armut und Elend, weil das Geld, das Sie für das Durchfüttern von abgelehnten Asylbewerbern verwenden, einfach bei der Rente und bei den Sozialleistungen fehlt.

Die echten Fachkräfte vertreiben Sie doch aus Deutschland, weil sie mit immer höheren Steuern und Abgaben belastet werden, um diesen Wahnsinn zu finanzieren. Obendrein legen Sie auch noch die Axt an das Grundgesetz; denn dort steht in Artikel 16a: „Politisch Verfolgte genießen Asyl-

recht.“ Sie aber wollen jedermann dauerhaftes Bleiberecht geben. Sie setzen damit die wirklich politisch Verfolgten hierzulande wieder den Verfolgern aus ihren Heimatländern aus. Und als wäre das alles noch nicht genug, setzt die Bundesregierung noch einmal einen obendrauf. Sie will die Vorrangprüfung abschaffen und bietet damit jeden Arbeitsplatz in Deutschland jedem Niedriglöhner aus Afrika oder Asien an. Herr Seehofer, es ist wirklich unverschämte, wenn Sie hier sagen, dass zuerst Arbeitskräfte aus Deutschland und Europa zum Zuge kommen sollen. Ihr Gesetzentwurf bewirkt genau das Gegenteil.

Es wird zu einem massiven Lohndumping bei allen Jobs für Geringqualifizierte in Deutschland kommen; denn die Deutschen, die sich weigern, beim Lohndumping mitzumachen,

kann man dann durch irgendjemanden aus Nigeria oder Äthiopien ersetzen. In der Folge rutschen viele weitere Deutsche in Armut ab und sind auf Sozialleistungen angewiesen. Dabei sind die Probleme, die wir im Land haben, eigentlich schon groß genug. 5 Millionen Rentner in Deutschland haben weniger als 500 Euro Rente und 11

Millionen weniger als 1.000 Euro Rente im Monat. Um diese Dinge müssten wir uns kümmern, anstatt ständig neue Armutszuwanderer ins Land zu locken.

Ich bin stolz, Deutscher zu sein, aber ich schäme mich heute, Abgeordneter eines Parlaments zu sein, in dem die große Mehrheit sich darin einig ist, die Verelendung dieses Landes voranzutreiben.

(Beifall bei der AfD)

**Es wird zu einem massiven Lohndumping bei allen Jobs für Geringqualifizierte kommen.**



Dr. Eva Högl, SPD:

## Es kommt auf die Umsetzung des Gesetzes in der Praxis an



Eva Högl (\*1969)  
Wahlkreis Berlin-Mitte

Wir diskutieren heute im Deutschen Bundestag zum ersten Mal über ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz. Ich glaube, wir alle streichen uns diesen Tag dick im Kalender an. Für die SPD-Fraktion darf ich sagen: Wir warten schon lange darauf. Insofern ist heute ein guter Tag.

Endlich bekommt Deutschland ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz. Das ist ein Herzensanliegen der SPD. Wir engagieren uns dafür seit mehr als 20 Jahren. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sagen

hier und heute ganz klar: Deutschland ist ein Einwanderungsland, und darauf können wir stolz sein.

Es ist eine gute Nachricht, dass wir nach den USA weltweit Einwanderungsland Nummer zwei sind und dass Menschen gerne zu uns kommen, um hier zu leben und zu arbeiten oder um Schutz und Sicherheit zu bekommen.

Wir haben 1998 ganz grundlegend das Staatsangehörigkeitsrecht reformiert, und wir haben 2005 das Zuwanderungsrecht modernisiert. Jetzt wollen wir mit dem Einwanderungsgesetz den

nächsten großen Schritt machen. Wir mussten in der Koalition, das ist bekannt, lange dafür werben und viele Jahre Überzeugungsarbeit leisten. Es war ein erster wichtiger Erfolg, dass wir das im Koalitionsvertrag vereinbart haben und dass das Kabinett das im Dezember beschlossen hat. Jetzt geht es endlich los, und jetzt wollen wir auch zügig beraten.

**Wir brauchen Zuwanderung, wir brauchen Einwanderung, um unsere Wirtschaft zu stärken.**

Wir haben einen riesigen Fachkräftebedarf, das ist heute schon erwähnt worden; ich will es noch mal hervorheben: in der Pflege, im Handwerk, auch in Technologiebereichen, in der Medizin, in der Bildung, im Ingenieurbereich. 1,6 Millionen Stellen sind in Deutschland unbesetzt. Viele Unternehmen suchen händeringend Auszubildende. Wir wissen das alle aus unseren Wahlkreisen. Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, brauchen wir Fachkräfte aus Drittstaaten.

Wir brauchen Zuwanderung, wir brauchen Einwanderung, um unsere Wirtschaft zu stärken und unseren Wohlstand langfristig zu sichern. Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz senden wir zwei wichtige Botschaften.

Die eine ist Steuerung und Ordnung. Wir definieren ganz klar, wen wir einladen, zu uns zu kommen. Das ist ein ganz wichtiger Baustein in unserem Migrations-

recht. Die zweite Botschaft ist, das sage ich für die SPD-Fraktion ganz deutlich: Wir brauchen mehr Einwanderung, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das ist kein Einwanderungsverhinderungsgesetz, sondern ein Gesetz, das dazu führen soll, dass Menschen zu uns ins Land kommen.

Das sind zwei wichtige Neuerungen, die wir vereinbart haben, und ich hoffe, dass sie sich am Ende auch so durchsetzen und wir sie hier gemeinsam verabschieden. Wir öffnen die Einwanderungsmöglichkeiten für Menschen mit einer qualifizierten Berufsausbildung, und, auch das war für die SPD sehr wichtig, wir eröffnen die Möglichkeit, dass Menschen zunächst ins Land kommen, um hier einen Arbeitsplatz zu suchen oder eine Ausbildung aufzunehmen, das heißt, wir geben Menschen auch eine Chance, hierher zu kommen.

Natürlich ist es für uns sehr wichtig, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Asylrecht und Einwanderungsrecht strikt getrennt bleiben.

Das soll so sein. Aber wir wissen ganz genau, dass viele Menschen, die schon sehr lange in unserem Land leben, über das Asylrecht gekommen sind. Sie sind gut quali-

fiziert. Sie machen eine Ausbildung. Sie haben unsere Sprache gelernt. Deswegen wollen wir diese Menschen nicht zurückführen, sondern ihnen hier in Deutschland eine Chance geben. Auch das ist ein wichtiger Bestandteil dieses Gesetzes.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, noch eine letzte Bemerkung. Es wird sehr darauf ankommen, wie dieses Gesetz in der Praxis umgesetzt wird. Denn wir können hier noch so gute Gesetzgebung machen:

**Natürlich ist es für uns wichtig, dass Asylrecht und Einwanderungsrecht getrennt bleiben.**

Am Ende ist es wichtig, dass die Behörden vor Ort die Anerkennung der Ausbildung, der Qualifikation sehr schnell auf den Weg bringen, dass die Ausländerbehörden zügig entscheiden.

Das Ergebnis unserer guten gesetzlichen Grundlage muss in der Praxis sein, dass Menschen zu uns kommen und wertvolle Arbeit in den Betrieben leisten können.

Ich freue mich auf die weiteren Beratungen und hoffe, dass wir dieses wichtige Gesetz noch vor der Sommerpause verabschieden können, damit es sehr bald in Kraft tritt.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stephan Thomaе, FDP:

## Wir brauchen ein konsequentes und logisches Zwei-Säulen-System



Stephan Thomaе (\*1968)  
Landesliste Bayern

Frau Kollegin Högl, es ist, mit Verlaub, die FDP gewesen, die vor einem Vierteljahrhundert, in den 90er-Jahren, zum ersten Mal einen Entwurf für ein Einwanderungsgesetz vorgelegt hat.

Damals war die SPD noch dagegen, weil Sie mutmaßten, damit werde dem Lohndumping Tür

und Tor geöffnet. Die Union war damals dagegen, weil Sie sagten, damit werde einer ungeordneten Zuwanderung Tür und Tor geöffnet. Übrigens waren auch die Grünen, Frau Kollegin Göring-Eckardt, damals noch dagegen, vermutlich weil Sie dachten: Das kommt von der FDP; das ist schon mal per se verdächtig.

So hat sich die Lebenslüge der alten Bundesrepublik, dass wir kein Einwanderungsland seien, noch ein weiteres Vierteljahrhundert fortgeschleppt, bis zum heutigen Tage, wo wir endlich – da stimme ich Ihnen zu, Frau Kollegin Högl – ein solches Gesetz hier im Deutschen Bundestag diskutieren und debattieren können. Gleichwohl: Die alten Bedenken, die alten Vorbehalte zeichnen sich auch in diesem Gesetzentwurf ab. Hier sind, Herr Minister, deutlich die Spuren der alten Vorbehalte vor allem Ihrer Partei zu erken-

nen. Ihr Entwurf ist übervorsichtig, zurückhaltend, zaghaft, mutlos, protektionistisch. Was es bräuchte, wäre ein mutiger, ein moderner Entwurf. Wir waren damals, vor 25 Jahren, schon moderner, als Sie es heute sind.

Ihr Entwurf ist so konservativ wie möglich und so progressiv wie nötig. Dabei bräuchten wir heute, bei heute schon 1,2 Millionen fehlenden Arbeitskräften, einen mutigen Schritt nach vorne, weil wir jetzt schon wissen, dass wir in etwa zehn Jahren fast 4 Millionen Arbeitskräfte hier im Lande benötigen und Arbeitsplätze haben, die wir nicht besetzen können. Um diesem Problem zu begegnen, Herr Kollege Frei, wäre ein Punktesystem

**Erfolgreiche Einwanderungsländer haben ein Punktesystem mit klaren Kriterien.**

durchaus das Richtige. Sie haben das kritisiert, weil Sie sagten, das sei dann Einwanderung zum Arbeitsamt statt Einwanderung in den Arbeitsmarkt. Angesichts der zu erwartenden Zahl von fast 4 Millionen fehlenden Arbeitskräften in zehn Jahren kann man doch nicht davon sprechen, dass eine Zuwanderung zum Arbeitsamt erfolgen würde.

Was wir brauchen, ist ein logisches, konsequentes Zwei-Säulen-System. Wir brauchen eine Zuwanderung mit Arbeitsvertrag nach dem System der heutigen Bluecard. Wer also einen Arbeitsvertrag mitbringt, kann zuwandern, kann hier arbeiten. Aber das müssten wir vereinfachen.

Wir müssten gerade für junge Leute, die weniger verdienen und noch mehr Zeit haben, um Altersvorsorge aufzubauen, die Gehaltsgrenze senken. Aber was wir eben auch brauchen, Herr Kollege Frei, ist eine Chancenkarte, die Grünen nennen es eine Talentkarte, also die Möglichkeit, wenn jemand eine Qualifikation, eine Ausbildung

mitbringt, diese Ausbildung, diese Qualifikation auch in unserem Arbeitsmarkt anzubieten und hier damit auf Jobsuche zu gehen. Erfolgreiche Einwanderungsländer haben ein solches System, haben ein Punktesystem mit klaren Kriterien.

Das muss kein Bürokratiemonster sein, wie Sie es vermuten. Vielmehr kommt es auf wenige klare Kriterien bzw. Regeln an. Auch Berufserfahrung muss hier ins Gewicht fallen können.

Der Vorschlag, den wir von der FDP vorlegen, basiert auf zwei Säulen: einer reformierten Bluecard und einer Chancenkarte, die es möglich macht, eine Qualifikation mitzubringen und in unserem Arbeitsmarkt anzubieten. Genau das brauchen wir.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

In der Debatte sprachen zudem die Abgeordneten Gökay Akbulut (Die Linke), Peter Weiß (CDU/CSU), Prof. Dr. Lars Castellucci (SPD) und Dr. Mathias Middelberg (CDU/CSU).



Debatte zur Europäischen Energiepolitik / 98. Sitzung des 19. Deutschen Bundestages am 9. Mai 2019

Nicola Beer, FDP:

## Die deutsche Energiewende muss korrigiert werden

Nicola Beer (\*1970)  
Landesliste Hessen

Die Vollendung des europäischen Energiebinnenmarktes ist aus Sicht der Freien Demokraten eines der wichtigsten Projekte europäischer Integration.

Angesichts der enormen Herausforderung, eine sichere und wettbewerbsfähige Energieversorgung mit den Pariser Klimaschutzziele zu vereinen, sollten sämtliche EU-Mitgliedstaaten an einem Strang ziehen und Europas Chancen nutzen.

Doch leider ist es insbesondere

Deutschland, das immer wieder durch nationale Alleingänge in der Energiepolitik auffällt. Das verstößt nicht nur gegen den europäischen Geist, sondern es ist klimapolitisch, energiepolitisch und wirtschaftspolitisch unsinnig.

Beispiel Kohleausstieg. Obwohl der CO<sub>2</sub>-Ausstoß der Energiewirtschaft europaweit durch den Emissionshandel gedeckelt ist, möchte die Bundesregierung einseitig Kraftwerke stilllegen.

Doch, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das führt nur bei einer gleichzeitigen Verknappung von Zertifikaten überhaupt zu mehr Klimaschutz. Gleichzeitig ist es eine enorme Herausforderung im Hinblick auf die Versorgungssicherheit; denn es ist derzeit eben nicht absehbar, dass wir rechtzeitig ausreichend Netze und Erzeugungskapazitäten haben, um die Lücke bei der gesicherten Leistung zu schließen.

Beim Netzausbau hinken wir dramatisch hinterher, da die Bundesregierung einseitig auf den Ausbau von Erneuerbaren gesetzt hat. In windreichen Zeiten kön-

nen wir Strom nicht abtransportieren und fluten stattdessen die Netze unserer europäischen Nachbarn.

Das hat schon dazu geführt, dass etwa Polen oder Tschechien an den Grenzen Phasenschieber installiert haben, um sich vom deutschen Überschussstrom abzuschotten. Österreich wurde von der deutschen Strompreiszone gleich ganz abgekoppelt. Diese Energiepolitik auf Kosten unserer europäischen Nachbarn muss ein Ende haben.

Wenn die Sonne nicht scheint, wenn der Wind nicht weht und wir keine Kohlekraftwerke mehr haben, dann soll der Strom aus dem europäischen Ausland kommen. Das ist ein sehr einseitiges Verständnis von europäischer Solidarität.

Es ist ein Unding, dass unsere Nachbarn und die Kommission in die jahrelangen Debatten über

den Kohleausstieg nicht ausreichend einbezogen wurden. Da feiert nationales Denken trotz grünen Anstrichs Urstände, oder vielleicht auch gerade wegen des grünen Anstrichs. Jedenfalls sind sachliche Fragen nicht gelöst, und Nachbarn werden vor den Kopf gestoßen.

Wir Freien Demokraten setzen auf den europäischen Emissionshandel als ordnungspolitischen Rahmen für eine integrierte Energiewende, und zwar in ganz Europa und in allen Sektoren. Im Gegenzug wollen wir die Belastungen auf den Strompreis wie die Stromsteuer streichen und die Stromsteuerrichtlinie entsprechend anpassen; denn diese Formen der CO<sub>2</sub>-Steuer, Frau Kollegin, sind gescheitert.

Deutschland und Europa werden auch in Zukunft auf Energieimporte angewiesen sein. Die Vision einer autarken, dezentralen Energieerzeugung stößt nicht nur bei Protesten von Naturschützern gegen Windräder und Strommasten an ihre Grenze.

Mit dem Kohleausstieg wird die Bedeutung von Gas als Energieträger wieder steigen. Dazu zählt Erdgas, wenn es weiter aus Pipelines kommt, aber vermehrt auch

Flüssiggas, das nach Europa kommen wird.

Dazu zählt perspektivisch auch grünes Gas, Frau Kollegin, das durch Wasserstoffelektrolyse dort auf der Welt produziert wird, wo es bessere Standortbedingungen für erneuerbare Energieerzeugung als hierzulande gibt.

Umso wichtiger wäre es, dass die EU hierbei eine geschlossene, einheitliche Strategie hat, um beispielsweise einen Weltmarkt für klimaneutrale Gase zu forcieren. Aber Kanzlerin Merkel und Minister Maas haben Deutschland beim Thema Erdgas in eine katastrophale Verhandlungsposition manövriert.

Nord Stream 2 fliegt der Kanzlerin international um die Ohren. Die Lehre aus diesen Debakeln muss sein, dass Deutschland wichtige Infrastrukturprojekte zukünftig auf europäischer Ebene abstimmt.

Wir müssen die deutsche Energiewende korrigieren. Wir brauchen ein echtes europäisches Projekt mit Mehrwert für Verbraucher und Unternehmen. Das ist die europäische Integration eines Energiebinnenmarktes.

Das sollte, auch wenn Sie schreien, eine zentrale Rolle einnehmen, sowohl in Brüssel als auch in Berlin.

(Beifall bei der FDP)

**Wir brauchen ein europäisches Projekt mit Mehrwert für Verbraucher und Unternehmen.**

Jens Koeppen, CDU/CSU:

## Nationale Lösungen sind schlichtweg unsinnig

Jens Koeppen (\*1962)  
Wahlkreis Uckermark-Barnim I

Ein europäischer Ansatz in der Klimapolitik ist nicht nur richtig und wichtig, sondern er ist Voraussetzung dafür, dass die Energiewende, dass die Energiepolitik im Sinne des Zieldreiecks gelingt. Da gebe ich

Ihnen, liebe Kollegin Beer, uneingeschränkt recht. Der Antrag der FDP ist sehr konsequent und gut strukturiert, und demzufolge ist an dem Antrag auch nicht viel herumzumäkeln.

Wer die energie- und klimapolitischen Ziele alleine in Deutschland erreichen will, der wird scheitern, übrigens unabhängig von der entsprechenden Regierungskonstellation. Nationale Lösungen sind aufgrund der Verfügbarkeiten der Ressourcen, der einzelnen Energiequellen, aber auch aufgrund der hohen Kosten von nationalen Alleingängen schlichtweg unsinnig.

Aber: Europa gut, alles gut? Das wäre zu schön. Europa allein ist auch nicht die Lösung; denn Europa ist kein homogener Staat mit einheitlichen Interessen. Es

gibt nationale Interessen. Allein die Diskussionen über Nord Stream 2 – Sie haben darauf hingewiesen – zeigen, dass es innerhalb der Europäischen Union sehr unterschiedliche Positionen gibt. Deswegen brauchen wir einen europäischen Ansatz.

Ihre Punkte sind sehr klar formuliert. Ich bin mir allerdings nicht sicher, ob andere Länder in Europa unsere Position einfach eins zu eins übernehmen.

Deshalb brauchen wir, bevor solche Anträge vorgelegt werden, eine europäische Diskussion über Lösungsansätze, in der wir versuchen, die anderen Länder von unseren Vorschlägen zu überzeugen. Wir sollten nicht versuchen, unsere Lösungen den anderen Ländern einfach überzustülpen.

Richtig ist: Wir müssen klar for-

mulieren, was wir wollen und wo unsere Interessen liegen. Genauso richtig ist es aber, dass wir von der Bundesregierung nicht erwarten können, dass sie einfach mal so nach Brüssel geht und unsere Positionen eins zu eins durchsetzt. Das ist auch ein bisschen der Makel an Ihrem Antrag. Warum be-

zieht denn die Europäische Union nicht auch andere Sektoren in den Emissionshandel ein? Ich glaube, das scheitert nicht an Deutschland. Wir können das in Deutschland aber nicht allein beschließen. Dazu brauchen wir die anderen Mitgliedstaaten. Richtig ist aber auch: Viele Probleme der Energiewende liegen nicht bei unseren europäischen Nachbarn, sondern sie liegen bei uns. Deswegen müssen wir unsere Hausaufgaben machen, auch, liebe Frau Verlinden, unabhängig von jedweder Regierungskonstellation. Ich möchte ein paar Beispiele nennen, in welchen Be-

**Wir müssen klar formulieren, was wir wollen und wo unsere Interessen liegen.**

reichen wir unsere Hausaufgaben zu machen haben, wo die Säge noch richtig klemmt.

Erstes Beispiel ist das gut gedachte, aber mittlerweile völlig aus dem Ruder gelaufene EEG. Hier müssen wir endlich das gesamte System vom Kopf auf die Füße stellen. Denn Europa schaut sehr genau, wie wir das machen. Es schaut sehr genau auf die Kosten, die insbesondere die EEG-Umlage verursacht. Das war in den 90er-Jahren oder Anfang der 2000er-Jahre vielleicht erfolgreich, aber jetzt ist es

nicht mehr zeitgemäß und auch nicht mehr zielführend.

Zweites Beispiel ist die Versorgungssicherheit. Europäische Lösung heißt doch nicht, mit überschüssigem erneuerbarem Strom die europäischen Netze zu fluten und dann, wenn wir bei Dunkel-

Fortsetzung auf nächster Seite



flaute den Strom aus den Nachbarstaaten brauchen, allen verfügbaren Strom abzusaugen. Am Ende ist das noch der Kernstrom aus Frankreich oder der Kohlestrom aus Polen. Das ist keine europäische Lösung.

Drittes Thema ist die Akzeptanz. Auch wenn Sie alle es nicht mehr hören können, werde ich nicht müde, das hier immer wieder zu bewerten: Wenn wir die Energiewende und die Energiepolitik gegen die Menschen durchdrücken, wird sie scheitern.

Mittlerweile gibt es über 1.000 Bürgerinitiativen, weitere schießen nahezu wie Pilze aus dem Boden. Wind onshore verliert zunehmend die Akzeptanz. Alle möglichen Genehmigungen werden beklagt.

Die Verfahrensdauer zur Erteilung von Genehmigungen hat sich massiv verlängert. In sehr vielen Regionen gibt es mittlerweile ein Moratorium, bis eine Lösung gefunden worden ist. Ich kann die Menschen verstehen. Ich wiederhole: 800 Meter Abstand zur Wohnbebauung bei einer Anlage, die 230 Meter hoch ist, kann man den Menschen einfach nicht zumuten.

Nun hebt das Bundesumweltministerium den Klimaschutz berechtigterweise immer sehr hervor. Aber bei der Umsetzung der Maßnahmen, die zum Klimaschutz

beitragen könnten, zum Beispiel die Beschleunigung beim Netzausbau, steht das BMU auf der Bremse. Ich erinnere nur an das Artenschutzportal im Zuge der NABEG-Berichterstattung, das wir gut gebrauchen könnten, oder an den Verzicht auf Ausgleichsflächen im landwirtschaftlichen Bereich und viele andere Maßnahmen. Es ist

nicht sehr kooperativ, gegen das Wirtschaftsministerium zu arbeiten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Viertes Thema ist die CO<sub>2</sub>-Speicherung. Es geht um CCS, also um

die Abspaltung von CO<sub>2</sub> in Industrieprozessen und um die anschließende Speicherung in Gaskavernen oder vorübergehend in Salinen, also praktisch in der Erde. Die CCS-Technologie wurde in Deutschland einfach abgesagt, obwohl wir sie für den Klimaschutz gut gebrauchen könnten. Hier sind wir uns querbeet durch alle Fraktionen einig.

Wenn wir CCS ausschließen, dann können wir, das wurde berechtigterweise gesagt, auch CCU nicht nutzen. Das ist schlicht und ergreifend nicht möglich. Deswegen sollten wir uns überlegen, ob wir solche Technologien ausschließen.

Fazit: Eine erfolgreiche Energiepolitik im Rahmen von Versor-

gungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit kann nur europäisch gelingen. Wir brauchen energiepolitische Lösungen mit Europa, unabhängig von jedweder Regierungskonstellation in Deutschland.

Aber wenn wir unsere Hausaufgaben nicht machen, wenn wir uns nicht klar darüber sind, was wir wollen, sind wir in einer schlechten Verhandlungsposition.

Die Voraussetzung für eine europäische Lösung ist, dass wir unser Feld hier selbst richtig bestellen. Das nimmt uns keiner ab.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Steffen Kotré, AfD:

## Weltweit höchste Strompreise durch die Energiewende



Steffen Kotré (\*1971)  
Landesliste Brandenburg

Früher konnte Deutschland stolz auf seine Stromversorgung sein. Es gab verlässlichen und bezahlbaren Strom. Deutschland konnte sich selbst versorgen. Das ist leider vorbei. Dank der Verknappung der Stromerzeugungskapazität aufgrund der Energiewende der Altparteien, allen voran der von den Grünen vor sich hergetriebenen Bundesregierung, sind wir jetzt stärker auf das Verbundnetz angewiesen.

Die Energiewende, wir haben es schon oft gehört, hat uns die weltweit höchsten Strompreise beschert. In dieser Situation schlägt die Bundesregierung jetzt eine CO<sub>2</sub>-Steuer vor. Eine CO<sub>2</sub>-Steuer in Verbindung mit dem falschen Ausstieg aus der Kohleverstromung und mit dem völlig übereilten Ausstieg aus der Kernenergie und den damit verbundenen Entschädigungszahlungen wird weitere Preissteigerungen nach sich ziehen. Strom, Gas, Heizöl werden dann vielleicht nur noch von Besserverdienenden gut zu bezahlen sein. Das Maß ist voll, der Geldbeutel der Stromkunden leer, mei-

ne Damen und Herren.

Was nun Europa betrifft: 41 Leitungen verbinden zum Beispiel das Schweizer Übertragungsnetz mit seinen europäischen Nachbarn. 30 Prozent der Stromflüsse in Zentralwesteuropa laufen durch die Schweiz. Die Strommengen, die die Schweiz zur Durchleitung aufnehmen muss, übersteigen regelmäßig die vereinbarten Vergütungen. Dabei könnten wir durchaus guten Nutzen aus der flexiblen Wasserkraft der Schweizer Speicherseen ziehen. Doch was tut Europa? Es legt das Stromabkommen mit der Schweiz auf Eis. Warum? Um die Schweiz zu erpressen; denn die Schweiz soll zum Beispiel ihren Arbeitsmarkt öffnen und noch andere Dinge machen. Das ist kein fairer Umgang mit einem Partner. Wir fordern an dieser Stelle die zügige Umsetzung des Stromabkommens mit der Schweiz.

Im Übrigen hat dieses erpresserische Gebaren der EU zur Folge, dass sich auch die Schweizer von der EU abwenden. Ist das so gewollt, meine Damen und Herren?

Zur Netzstabilität. Nur weil wir im Moment noch mehr konventionelle Kraftwerke im Netz haben, ist das Netz noch stabil. Der instabile neue Strom aus Windkraft und Solarenergie gefährdet unsere Netzsicherheit. Schon heute müssen wir energieintensive Unternehmen manchmal vom Netz nehmen, um es zu stabilisieren. Der Chef des zukünftigen kommunalen Stromnetzbetreibers Berlin Energie, Herr Wolfgang Neldner, sagt, dass das Risiko für einen größeren Stromausfall steigt; und der muss es wissen.

Der Grund für das zunehmende Risiko ist die immer komplexere Struktur der Energieerzeugung; denn die real existierende Energiewende hat dazu geführt, dass wir Hunderttausende Einspeisepunkte haben, eben Solardächer und Windräder.

Es ist völlig klar, dass wir kleinere Einheiten koordinieren müssen. Wir müssen sie noch besser aufeinander abstimmen, teilweise manuell. Dass ein solches System anfälliger ist, liegt auf der Hand.

Noch mal ganz klar zur Energiewende. Diese Energiewende, die real existierende Energiewende, schädigt unsere Versorgungssicherheit. So sagt dann eben auch Herr Neldner, wie gesagt, Chef des zukünftigen Berliner Stromnetzbetreibers, dass er sich selbst schon Vorräte für den Fall des Blackouts zu Hause angelegt. Mittlerweile denken immer mehr Menschen so. Ich frage mich: Ist das eine Lösung für den Industriestaat Deutschland? Ich meine, nein. Das ist keine Lösung, das ist eine Schande, meine Damen und Herren.

An dieser Stelle muss europäisch gedacht werden. Wir können in Deutschland nicht planlos alle konventionellen Kraftwerke stilllegen. Wenn wir das in Deutschland tun, dann fällt uns die Energiewende auf die Füße. Wir haben, wie ich schon sagte, den teuersten Strom; das kann man nicht oft genug wiederholen. Wir müssen Kernenergiestrom und auch Koh-

lestrom aus dem Ausland teuer zu kaufen. Wenn wir zu viel Strom aus erneuerbaren Energien produzieren, dann müssen wir sogar Geld dafür bezahlen, dass das Ausland diesen Strom abnimmt. Das ist ein völliger Anachronismus.

Mein Vorredner, Herr Koeppen von der CDU/CSU, hat es an dieser Stelle schon gesagt: Das EEG ist völlig aus dem Ruder gelaufen, meine Damen und Herren. Wir hatten in 2017 329 sogenannte Stresstage, also Tage, an denen man schon mal das Eingreifen in die Stromnetze planen muss, und 2018 hatten wir davon 353, also ansteigende Kurve, permanent und dauernd; das sind Angaben der Bundesnetzagentur. Auch das zeigt den Verlust der Versorgungssicherheit auf.

Zur Gasversorgung. Was nun der Spitzenkandidat der EVP für Europa, Herr Manfred Weber von der CSU, macht, ist klar gegen unsere nationalen Interessen gerichtet. Er versucht, das deutsch-russische Projekt der Gasleitung Nord Stream 2 zu torpedieren und zu verhindern. Er will damit etwas verhindern, was sogar die Bundesregierung unterstützt. Dabei sind wir aufgrund der Energiewende noch mehr auf Gaslieferungen, vor allen Dingen auf kostengünstige Gaslieferungen aus Russland angewiesen.

Nun versucht Herr Weber von der CSU, auf Kosten des deutschen Steuerzahlers und des Energiekunden sein eigenes Süppchen zu kochen und uns in die Suppe zu spucken. Er will mit seinem Verrat an deutschen und auch europäischen Interessen dafür sorgen, dass seine persönlichen Chancen, zum EU-Kommissionspräsidenten gewählt zu werden, steigen. Er nimmt weder Rücksicht

auf seine eigene Partei noch auf die Bundesregierung noch auf Deutschland. Er weiß nämlich, dass, wenn er die Interessen anderer Mitgliedstaaten vertritt, dann seine Wahlchancen steigen. Da kann ihm seine eigene Partei schlecht dazwischenreden. Mehrheit ist Mehrheit, er wird also unterstützt. Aber das, was Herr Weber hier macht, ist Verrat an deutschen Interessen.

Herr Weber hat unserem Vaterland sozusagen den Rücken zugekehrt. Konsequenter wäre es an dieser Stelle, wenn er sich um eine andere Staatsbürgerschaft bemühen würde und die deutsche Staatsbürgerschaft abgeben würde. Faktisch hat er das schon getan.

Vielleicht noch ein Aspekt zur europäischen Energiepolitik. Ich glaube, die europäische Solidarität besteht nicht darin, dass die Staaten ihre Kernkraftwerke an ihre Grenzen legen, hin zu den anderen Ländern. Ich glaube, das ist kein solidarischer Gebaren hier in Europa; das muss an dieser Stelle auch mal erwähnt werden.

Weil wir bei der Kernenergie sind: Die Grünen arbeiten sich daran gerade ab und machen das Tollhaus Deutschland perfekt. Sie sprechen von einer sogenannten Privilegierung der Kernkraft, die es aber nicht gibt. Es gibt keine Sonderstellung. Die AfD hält es für zielführender, die Kernkraftwerke hier bei uns, die sichersten in der Welt, länger laufen zu lassen, aber leider gibt es dafür keine Mehrheit hier. Wenn sich die Grünen und die Grüninnen schon ins Knie schießen wollen, dann sagt die AfD: Nein, macht das bitte unter euch, aber nicht mit uns. Wir haben auch keine Antwort darauf, wie die Technologie der Kernenergie in Deutschland gehalten werden soll. Darauf gibt es keine Antwort. Wir sagen aber: Das wollen wir erreichen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Wenn wir die Energiewende gegen die Menschen durchdrücken, wird sie scheitern.**

**Es ist zielführender, die Kernkraftwerke hier bei uns länger laufen zu lassen.**



Johann Saathoff, SPD:

## Bau und Betrieb von Netzen wird eine große Herausforderung



Johann Saathoff (\*1967)  
Wahlkreis Aurich-Emden

Herr Kotré, ich war im letzten Jahr in Fukushima. Ich habe gesehen, welche Auswirkungen Atomenergie hat, wenn so ein Reaktor havariert. Ich habe die Digitalanzeigen an der Autobahn gesehen, die die aktuelle radioaktive Strahlung angeben. Ich habe die Angst der Menschen gesehen, die nicht nur um ihr Hab und Gut fürchten mussten, sondern auch um ihr Erbgut im weitesten Sinne, die Angst davor hatten, dass ihre Kinder nicht gesund bleiben.

Ich kann mich gut daran erinnern, wie in den 80er-Jahren das Atomkraftwerk in Tschernobyl explodiert ist und die radioaktive Wolke über Deutschland gezogen ist. Die Menschen hier haben zu Recht entschieden, dass Atomenergie nicht mehr genutzt wird.

Gut ist, dass wir heute eine Debatte zu europäischer Energiepolitik führen. Energiepolitik kann man nämlich nicht mit nationalen Scheuklappen machen, weder in der fossilen Welt noch in der Welt der Erneuerbaren; das muss man sagen. Es hilft auch nichts, sich angesichts des Klimawandels in sein Schneckenhaus zu verkriechen und alles mit ungewöhnlichen Wetterphänomenen erklären zu wollen. Klimawandel, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist eine globale Herausforderung. Der Kampf gegen den Klimawandel ist eine globale Aufgabe. Der stellt man sich am allerbesten, wenn man das auf dem Kontinent gemeinsam macht.

Gut ist im Antrag der FDP der Ansatz, auch die Bereiche Verkehr und Wärme in den europäischen Emissionshandel einzubeziehen. Ich glaube, das kann man begrüßen. Allerdings ist mir Ihr Antrag zu monokausal. Es liegt mir fern, das ETS als Allheilmittel für richtig zu halten. Der Markt wird Klimaschutz allein durch den Emissionshandel nicht regeln; diese Bot-

schaft muss so klar gebracht werden. Faktisch wirkt das ETS eher wie eine Bremse. Das liegt zugegebenermaßen nicht am System selber. Das liegt eher an der Ausgestaltung: zu viele Zertifikate, Frau Beer, Sie können ja in Ihrer zukünftigen Verwendung dafür sorgen, dass diese Ausgestaltung ein bisschen innovativer angegangen wird, zu zögerliche Verknappung der Zertifikate und zu zögerliches Handeln in Brüssel. Nicht wenige halten es schlicht für unrealistisch, dass die notwendige Verschärfung über das ETS im Kampf für das Klima auf der Erde tatsächlich erreicht werden kann.

Europa setzt die Rahmenbedingungen. Der Emissionshandel ist eben nur eines von vielen Instrumenten. Die Mitgliedstaaten müssen die europäischen Rahmenbedingungen ausgestalten. Wir wollen kein Europa mit erhobenem Zeigefinger, sondern wir wollen ein vielfältiges Europa mit vielfältigen Lösungen in der Energiepolitik.

Wir wollen in Deutschland die Energiewende erfolgreich fortführen: sicher, sauber und bezahlbar. Zur Energiewende gehört, dass es eben nicht nur um Klimapolitik geht, sondern natürlich auch um knallharte Wirtschaftspolitik. Wir müssen den Rahmen dafür setzen, dass in Deutschland die Produkte entwickelt werden, die morgen Exportschlager der erneuerbaren Welt sind. Das ist sozusagen unsere Verantwortung. Wir wollen unseren Nachbarn nichts diktieren, um das klar zu sagen.

Wir wollen ihnen zeigen, dass Industriepolitik und Klimaschutz zusammengehen. Dafür reicht das ETS nicht. Das kann man nur mit einem Klimaschutzgesetz machen. Die Akteure brauchen jetzt hinsichtlich des Klimaschutzgesetzes endlich verlässliche Rahmenbedingungen.

Wir wollen klare Sektorenziele definieren und klare Maßnahmen zur Erreichung der Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen, auf die sich alle einstellen können. Dafür ist die Einrichtung des Klimakabinetts eine richtige Maßnahme. Wir sollten uns parlamentarisch überlegen, ob wir dieses Klimakabinett nicht parlamentarisch spiegeln müssten, ob wir nicht also auch einen Ausschuss brauchen, der sich ausschließlich mit Klima- und Energiepolitik befasst.

Das Klimaschutzgesetz ist auch notwendig, um die europäischen Rahmenbedingungen umzuset-

zen. Das „Clean Energy Package for all Europeans“ wird aus meiner Sicht viel zu wenig beachtet. Dort gibt es ein verbindliches EU-Ziel für Erneuerbare bis 2030, nämlich 32 Prozent, Herr Koepen, und zwar für alle Sektoren. Da müssen Sie uns mal erklären, wie Sie das erreichen wollen. Es gibt ein Gesamtsparungsziel in der Effizienz von 32,5 Prozent. Die Ziele sind ambitioniert. Wir sind von diesen Zielen sektorenübergreifend noch meilenweit entfernt. Wir müssen was tun.

Neben den ambitionierten, aber auch notwendigen Zielen regelt die EU im „Clean Energy Package“ auch das europäische Strommarktdesign neu. Dazu gehört die Anpassung des Strommarktes an den steigenden Anteil der Erneuerbaren, die Erhöhung des grenz-

überschreitenden Stromhandels. Die Versorgungssicherheit wird damit zum ersten Mal wirklich zum europäischen Projekt.

Es scheint nicht immer die Sonne, und es weht nicht immer der Wind: Diesen Satz habe ich hier im Hause schon hundertmal gehört. Dieser banale Satz wird immer richtiger, je kleiner die Scholle ist, auf der Sie sich bewegen, und immer falscher, wenn es gelingt, nationale Scheuklappen abzulegen und europäisch zu denken. Ich will ein Beispiel nennen. Stellen Sie sich vor, ein Tiefdruckgebiet wandert über Europa; das soll ja gelegentlich vorkommen. Dann haben Sie innerhalb der fünf Tage, in denen es von der Biskaya bis über die polnische Grenze wandert, fünf Tage lang Wind und damit fünf Tage lang Windenergie, nicht immer überall, aber wenn Sie das vernetzt denken, haben Sie ausreichend Energie für ganz Europa zur Verfügung. Sie müssen den Mut haben, die nationalen Scheuklappen abzulegen und die Energiewende in Europa grenzübergreifend anzugehen.

Zum „Clean Energy Package“

gehört auch, die Rolle des Verbrauchers im neuen flexiblen Marktdesign zu stärken und aktive Verbraucher in den Fokus zu stellen. Darauf legen auch die Grünen in ihrem Antrag den Fokus, genauso wie auf die dringend notwendige Reform der EEG-Umlage. Ich freue mich auf die Debatte, und ich freue mich auch auf eine intensive Ausschussarbeit in dieser Frage, weil das richtige Ansätze sind, die wir dringend miteinander angehen müssen.

Die vielleicht größte Herausforderung wird wohl im Bau und Betrieb der Netze nicht nur in Deutschland, sondern auch in ganz Europa liegen. Dieses Thema ist in den Anträgen zu Recht aufgegriffen worden. Man kann in Ostfriesland sagen: För een gaud Soop bruukst du mehr as bloot Prey. – Man braucht also viele Zutaten für eine gute Suppe. Für eine gute Energiepolitik braucht man eben viele Instrumente: nationale, aber vor allen Dingen auch europäische Instrumente.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Lorenz Gösta Beutin, Die Linke:

## Wir haben beim Klimaschutz kein Problem mit zu viel Staat



Lorenz Gösta Beutin (\*1978)  
Landesliste Schleswig-Holstein

Liebe Nicola Beer von der FDP, als ich eben Ihre Rede gehört habe, habe ich gedacht: Irgendetwas stimmt daran nicht. – Ich habe vorher Ihre Aussagen gelesen, auch die, die Sie Ende letzten Jahres gemacht haben und von denen Sie noch immer nicht Abstand genommen haben. Sie haben erklärt, das zunehmende Auftreten von Extremwetter infolge des Klimawandels sei Fake News.

Das haben Sie wortwörtlich gesagt, ich habe es extra noch einmal nachgelesen. Sie haben auch gesagt, der Bericht des Weltklimarates betreibe Panikmache. – Ganz ehrlich: Erzählen Sie das den Menschen in Bangladesch, erzäh-

len Sie das den Menschen in Indonesien, erzählen Sie das den Menschen in Mosambik! Der Klimawandel, die Extremwetter sind eine Tatsache. Das können wir nicht bestreiten, sondern wir müssen handeln. Worin unterscheidet sich Ihre Aussage von den Aussagen der Rechtsradikalen hier im Hohen Hause? Ich sehe da keinen Unterschied. Sieht so Ihre europäische Klima- und Energiepolitik aus? Ich hoffe nicht.

Wenn wir uns die Ausführungen der FDP zu Ihrem Antrag anhören, hören wir doch wieder nur die alte Leier davon, dass der Markt schon alles regeln würde. Wir sollen uns auf den europäischen Emissionshandel verlassen, und dann werde schon alles klappen. – Die Politik, die Sie in Ihrem Antrag vorschlagen, ist in den letzten 30 Jahren krachend gescheitert. Sie hat nicht zu mehr Klimaschutz geführt, sondern genau zum Gegenteil. Wenn Sie mit Ihren Rezepten von gestern kommen, dann kann ich Ihnen nur sagen: Sehen Sie es doch endlich ein: Dieser Neoliberalismus, den Sie hier wieder vorschlagen, hat abgewirtschaftet.

Wenn vom Bundesumweltministerium endlich ein Klimaschutzgesetz vorgelegt wird, in

dem es um die Einsparziele nach Sektoren geht, dann sagen Sie, das sei alles Planwirtschaft, das sei nur die nationale Ebene, das könne nicht funktionieren. Nein. Wir haben beim Klimaschutz kein Problem mit zu viel Staat. Unser Problem momentan ist, dass wir zu wenig verbindliche Regelungen, zu wenig verbindliche Vorgaben beim Klimaschutz auf nationaler Ebene haben. Die FDP lehnt, das sehen wir auch in Ihrem Antrag, eine kluge und lenkbare Gestaltung der Wirtschaft im Interesse der Mehrheit der Menschen ab. Sie lehnt sie auch im Interesse unserer Umwelt ab.

Sie diffamieren Jugendliche, die auf die Straße gehen und protestieren, und sagen, sie sollten sich das von den Profis erklären lassen. Die Profis sind aber nicht Sie. Die Profis sind diejenigen, die den Schülerinnen und Schülern recht geben. Die Profis sind die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sagen, dass jetzt Zeit ist, zu handeln. Also: Halten Sie sich an die Profis, und tischen Sie uns hier keinen Klimawandelskeptizismus auf!

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)



Dr. Ingrid Nestle, Bündnis 90/Die Grünen:

## Die Zeit zum Nachdenken ist vorbei, es muss gehandelt werden



Ingrid Nestle (\*1977)  
Landesliste Schleswig-Holstein

Der Antrag der FDP spricht über die wichtige Rolle Europas in der Energiepolitik. Das ist ein ehrenwertes Anliegen. Auch wir Grüne zeigen in unserem Antrag, dass Brüssel viel weiter ist als die Bundesregierung. Die EU will es allen Menschen ermöglichen, in ihren eigenen vier Wänden eine Energie-

wende zu machen, an den wichtigen Märkten teilzuhaben, ihre Kreativität zu entfalten. Herr Altmaier, setzen Sie das endlich um!

Aber dann wird es leider schwieriger mit dem Antrag der FDP. Sie sagen: Nur Emissionshandel darf Klimaschutz machen. – Emissionshandel ist genauso marktwirtschaftlich wie eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung, und andersherum. Der Unterschied ist: Der CO<sub>2</sub>-Preis gibt Investitionssicherheit und Preissicherheit für Bürger und Unternehmen. Und in der Vergangenheit haben Sie sich oft für schwache Ziele im Emissionshandel eingesetzt. Man fragt sich also: Warum lehnen Sie das eine marktwirtschaftliche Instrument, die CO<sub>2</sub>-Bepreisung, vehement ab, während Sie das andere, den Emissionshandel, als angeblichen Heilsbringer darstellen?

Die Erklärung ist: Sie fordern deshalb die Aufnahme des Ver-

kehrs in den Emissionshandel, weil Sie genau wissen, dass das nicht kommen wird. Immerhin geben Sie in Ihrem Antrag offen zu, dass Sie auf Europa warten wollen – Herr Koeppen hat erklärt, wie lange das dauert –, und schieben Ihre Verantwortung an Europa und damit in die Zukunft ab. Diese Zeit haben wir nicht.

Ganz abgesehen davon genügt ein Blick in die Analyse des Bundesverbandes der Deutschen Industrie zur Verkehrskommission, um zu verstehen, warum der Emissionshandel so schlecht zum Verkehr passt. Wollte man die Klimaziele des Verkehrssektors allein über den Emissionshandel erreichen, würde ein CO<sub>2</sub>-Preis von über 200 Euro pro Tonne entstehen. Sie fordern also implizit einen höheren CO<sub>2</sub>-Preis als Fridays for Future und scheinen das noch nicht einmal zu merken.

Faktisch würden die Autofahre-

rinnen und Autofahrer erst mal ziemlich viel blechen, ohne etwas zu ändern. Weil Sie von der FDP flankierende Maßnahmen ablehnen, würde sich auch sonst nichts ändern. Irgendwann müsste der Verkehr natürlich trotzdem reduzieren, aber nach Ihrem Vorschlag dann ganz plötzlich und ohne Zeit, E-Mobilität zu etablieren.

Wir Grüne wollen, dass die Autoindustrie ab sofort ihren Teil der Verantwortung übernimmt und sparsamere Autos baut, anstatt das China zu überlassen. Wir wollen mit einem CO<sub>2</sub>-Preis diejenigen belohnen, die sich klimafreundlich verhalten.

Wir wollen das den Menschen erleichtern, indem wir die Bahn gut und günstig machen, indem wir sichere Radwege schaffen, indem E-Mobilität einfach wird und indem wir die Einnahmen an die Bürgerinnen und Bürger so zurückgeben, dass diejenigen mit wenig Geld in der Tasche unterm Strich profitieren.

Wir wollen die Verantwortung nicht abschieben, nicht in die Zu-

kunft und nicht auf die EU. Wir wollen, dass wir hier und jetzt unseren Teil beitragen. Dann werden die anderen es auch tun.

Zum Abschluss eine Bitte an die Union. Sie haben gesagt, dass wir jetzt das EEG abschaffen müssen, weil die Erneuerbaren so teuer sind. Unter Ihrer Regierung haben

wir viele Erneuerbare zugebaut, als sie noch teuer waren. Heute sind neue Erneuerbare günstiger als neue Fossile. Und jetzt wollen Sie das EEG abschaffen? Das ist völlig unlogisch.

Von Ihnen hört man vielfach das Wort „nachdenken“. Sie regieren seit 14 Jahren. Die Zeit zum Nachdenken ist vorbei. Irgendwann muss eine Regierung auch handeln. Irgendwann muss eine Regierung handeln und auf die Klimakrise reagieren. Die Frage ist: Finden Sie immer nur Gründe, warum Sachen nicht gehen, oder packen wir es an? Wir wollen es anpacken.

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

**Wir wollen, dass die Autoindustrie ab sofort ihren Teil der Verantwortung übernimmt.**

Dr. Andreas Lenz, CDU/CSU:

## Übereilte Reformen können zu sozialen Verwerfungen führen



Andreas Lenz (\*1981)  
Wahlkreis Erding-Ebesberg

Es liegen verschiedene Anträge der Opposition zu energiepolitischen Themen vor. Einige Punkte darin sind durchaus richtig. Vieles ist aber entweder unvollständig oder schlichtweg falsch. Zunächst einmal möchte ich betonen, dass wir beim Ausbau der erneuerbaren Energien vorankommen. Über 40 Prozent der Nettostromerzeugung erfolgt mittlerweile durch erneuerbaren Energien. Ebenso gilt es zu betonen, dass der Ausstoß von klimaschädlichen Treibhausgasen allein im letzten Jahr um 4,5 Prozent zurückging, und das bei steigender

Wirtschaftsleistung. Das alles ist ein Erfolg.

Dass wir aber im Rahmen einer vollständigen Dekarbonisierung oder Klimaneutralität unserer Gesellschaft, wie auch immer man das ausdrückt, noch erhebliche Anstrengungen unternehmen müssen, ist unstrittig. Was auch richtig ist, ist, dass diese Anstrengungen möglichst global und, wenn das nicht möglich ist, auf europäischer Ebene unternommen werden müssen.

Aber es gibt nicht das eine Instrument, mit dem man sozusagen mit einem Schnipp alle vorhandenen Probleme lösen könnte. Im Gegenteil: Wir brauchen viele Instrumente, um unterschiedliche Technologien anzureizen, um Effizienzen hinsichtlich der weiteren Einsparung von Energie zu erzielen. Das alles hilft dann auch, den Ausstoß von CO<sub>2</sub> weiter zu reduzieren. Wir wollen hier möglichst viele Innovationen und möglichst wenige zusätzliche Belastungen. Wir wollen nicht die Lust am Gängel und an Verboten. Wir wollen die Lust an Zukunft und an Innovation.

Die FDP fordert in ihrem An-

trag: „Energiepolitik europäisch denken“. Sie waren zwar vier Jahre nicht in diesem Parlament, aber in dieser Zeit ist durchaus was passiert, auch auf europäischer Ebene, wo Sie eigentlich vertreten waren. So hat sich die EU für 2030 das Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen um mindestens 40 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren. Darüber hinaus soll der Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch der EU bis 2030 auf 32 Prozent gesteigert werden, und im Bereich der Energieeffizienz sollen zusätzlich 32,5 Prozent erreicht werden. Es gilt das Leitmotiv „Efficiency First“, also Effizienz zuerst. All diese Maßnahmen dienen auch der Umsetzung der Klimaschutzverpflichtungen der EU aufgrund der Pariser Verträge.

Die FDP fordert mehr Anstrengungen im Bereich von Forschung und Entwicklung. Das ist zunächst richtig; es ist natürlich immer

richtig. Sie fordern aber auch, dass beispielsweise der Unbundling-Grundsatz unbedingt eingehalten wird, also die Trennung von Netzbetrieb und Stromerzeugung. Das ist prinzipiell auch richtig, verhindert auf der anderen Seite aber teilweise Innovationen. Wir brauchen gleichzeitig Energienetzbetreiber, die die Netzsituation durch Speicher zukünftig weiter stabilisieren. Also: Innovationen bedürfen eines allumfassenden Ansatzes. Wir sind es, die zukünftig Power-to-X-Technologien anzureizen und auch die Wasserstofftechnologie auf den Markt bringen werden.

Sie wollen, so wörtlich, die „unterschiedlichen energiepolitischen Strategien der EU-Mitgliedsstaaten zusammenführen“. Die Koordinierung ist zwar wichtig – das ist überhaupt keine Frage –, wir können und wollen es allerdings den Ländern selber überlassen, welche Instrumente sie zur

Erreichung der Ziele letzten Endes anwenden. Für uns gilt auch hier der Grundsatz der Subsidiarität. Der einzige Punkt, bei dem ich mit Herrn Beutin übereinstimme, ist der, dass bei Ihrem Antrag zwar einige Spezialisten am Werk waren, aber noch längst keine Profis in der Klima- und Energiepolitik.

Die Grünen nehmen wiederum

explizit Bezug auf das EU-Paket „Saubere Energie für alle Europäer“. Das Clean-Energy-Paket bildet mit acht Richtlinien und Verordnungen und über 1.000 Seiten Rechtstext den Rahmen für die europäische Energiepolitik der Zukunft. Sie von den Grünen haben die über 1.000 Seiten anscheinend schon durchgearbeitet und können jetzt schon sagen, was der nationale Gesetzgeber daraus machen muss. Deswegen fordern Sie in einem Schnellschuss, den aktiven Kunden in die nationale Gesetzgebung zu überführen.

Zunächst findet die Entwicklung des aktiven Kunden oder Consumers, wie auch immer man das bezeichnen will, bereits statt. Die Umsetzung des EU-Pakets umfasst aber natürlich wesentlich mehr. Da geht es um Energieeffizienz, um die EU-Gebäuderichtlinie, um die Strombinnenmarktlinie und, und, und. Sie wollen außerdem Unternehmen beim Eigenverbrauch zusätzlich belasten, das schreiben Sie in Ihrem Antrag, und dadurch Privatverbraucher entlasten. Das ist natürlich Gift für langfristige Investitionen. Wir haben gerade Investitionssicherheit bei der Kraft-Wärme-Kopplung, der KWK, geschaffen, und Sie wollen das jetzt zurückdrehen. Das ist nicht der richtige Weg. Wir werden auch die Spielräume des nationalen Gesetzgebers nutzen, die das EuGH-Urteil erlaubt. Es besagt, dass das EEG eben gerade keine Beihilfe

**Wir brauchen viele Instrumente, um unterschiedliche Technologien anzureizen.**



ist.

Hier werden wir die Planungssicherheit weiter stärken.

Natürlich ist das Klimasteuer- und -abgabensystem insgesamt ein Thema. Wir brauchen eine Abgaben- und Gebührenreform. Diese muss mehr auf CO<sub>2</sub>-Gesichtspunkten basieren und sektorüber-

greifend erfolgen.

Wir müssen und werden die Erneuerbaren noch stärker in den Wärme- und in den Mobilitätsbereich bringen. Wir müssen dieses richtige Vorhaben aber auch richtig umsetzen, damit es eben nicht zu sozialen Verwerfungen kommt. Auch dem Weltklima bringt es

nichts, wenn wir durch übereilte Reformen die energieintensive Industrie verlieren, die Landwirtschaft abschaffen und gleichzeitig individuelle Mobilität einschränken, wodurch es zu sozialen Verwerfungen kommt.

Abschließend möchte ich sagen: Das Paket „Saubere Energie für al-

le Europäer“ muss sorgfältig in nationales Recht umgesetzt werden. Dabei gilt, das betont auch die Kommission und die EU insgesamt, natürlich auch das Zieldreieck von Bezahlbarkeit, Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit und Klimaschutz. Deswegen müssen wir Ihre Anträge lei-

der ablehnen. Warum wir auch die Euratom-Anträge ablehnen werden, wird Ihnen der Kollege Müller erklären.

In diesem Sinne herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit und einen schönen Vormittag.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sandra Weeser, FDP:

## Wir brauchen einen möglichst emissionsarmen EU-Binnenmarkt



Sandra Weeser (\*1969)  
Landesliste Rheinland-Pfalz

Ich sehe, die Debatte ist wieder animiert. Bevor ich in meine Rede einsteige, muss ich noch ein paar Worte verlieren. Interessanterweise ist das ETS ja nicht der einzige Punkt in unserem Antrag, wird hier aber von vielen genannt. Wir beschreiben sieben Ansätze für eine europäische Energiepoli-

tik.

Frau Nestle, ja, wir sind für eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung, aber nicht für eine CO<sub>2</sub>-Steuer. Das möchte ich noch einmal ganz klar herausstellen; denn eine CO<sub>2</sub>-Steuer ist für uns nicht zielführend.

Herr Beutin, ich fand es schon sehr interessant und auch ein bisschen amüsant, dass Sie uns Marktwirtschaft erklären. Das ETS ist erfolgreich; das muss man sagen. Da hat die Marktwirtschaft gegriffen. Meiner Wahrnehmung nach ist das sozialistische System in der ganzen Welt gescheitert.

Das nur zum Einstieg.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit Blick auf die zukünftige Sicherheit bei der Versorgung mit Strom, dessen Bezahlbarkeit und den Klimaschutz in Europa muss dieses Parlament gemeinsam an einem Strang ziehen. Wenn wir ein Interesse an der Lösung der

energie- und klimapolitischen Probleme unserer Zeit haben, ich gehe davon aus, dass das für eine Mehrheit des Hauses zutrifft, und gleichzeitig ein Interesse an einem konkurrenzfähigen Europa haben, dann müssen wir uns für die Energielandschaft Europa und für die Überwindung nationaler Alleingänge starkmachen. Es mag in diesem Haus sehr unterschiedliche Meinungen über den Weg zum Ziel geben; aber eins muss uns allen doch klar sein: Europa muss

gemeinsam einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Ich hoffe, dass wir das gemeinsam hinkriegen, wenn wir uns zusammensetzen.

Also: Eine gemeinsame energiepolitische Strategie bietet riesige

**Eins muss uns klar sein: Europa muss gemeinsam einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.**

Chancen. Ich stelle mir vor, dass Europa dabei seine unterschiedlichen geografischen Gegebenheiten nutzt.

Wir haben die windreichen Küsten, den sonnigen Süden und die steilen Berge. Wir haben sie gemeinsam besichtigt; Sie waren ja mit dabei. Das alles ist in Bezug auf die Stromerzeugung sinnvoll und effizient. Das bietet viel mehr Möglichkeiten, als jeder Staat allein hat.

Im letzten Jahr waren wir mit einigen Abgeordneten dieses Hauses zu Besuch in der Schweiz. Wir haben dort eins von 19 Pumpspeicherkraftwerken besichtigt.

Leider blieb es nur beim Sehen. Denn als wir im Maschinenraum waren, da habe ich nichts gehört, da war es verdammt still, weil die Turbinen stillstanden.

Wissen Sie, woran das liegt? Das liegt daran, dass diese Pumpspeicher momentan zum größten Teil nicht zum Einsatz kommen.

Das liegt daran, dass die Schweiz vom Strommarkt ausge-

schlossen ist. Auf der einen Seite ringen wir darum, in Europa Energie aus Russland und aus den USA zu beziehen, auf der anderen Seite will Brüssel momentan kein Stromabkommen mit der Schweiz schließen. Das ist völlig absurd.

Und so sehr die Eidgenossen auf die Einbindung in das europäische Stromnetz angewiesen sind, so sehr braucht die EU die Schweiz als ideal gelegene Stromdrehscheibe samt ihren Speichermöglichkeiten für volatil erzeugten Strom.

Die Infrastruktur der Schweiz ist bereits voll integriert. Das Netz besteht aus 41 Leitungen. 30 Prozent der Stromflüsse gehen durch die Schweiz. Ich werde die Aufzählung nicht mehr bis zum Ende meiner Redezeit schaffen. Wir brauchen einen EU-Binnenmarkt, der möglichst kostengünstig und vor allen Dingen auch emissionsarm ist.

Schluss mit dem Flickenteppich in der Energiepolitik! Sorgen wir für eine verbundene Energielandschaft!

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Timon Gremmels, SPD:

## Wir haben in Europa ein Umsetzungsproblem



Timon Gremmels (\*1976)  
Wahlkreis Kassel

Zwei Wochen vor der Europawahl hat die FDP die Gunst der Stunde genutzt und für ihre Spitzenkandidatin vermeintlich ein Thema gefunden, das sie hier setzen kann, damit sich Frau Beer noch mal präsentie-

ren kann. Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, um mal Herrn Lindner zu zitieren: Hätten Sie das doch bloß mal den Profis überlassen.

Das beste Beispiel ist die Kollegin Weeser, die gerade formuliert hat, dass das ja alles schwierig ist mit den Pumpspeicherkraftwerken. Pumpspeicherkraftwerke sind energiepolitisch durchaus zu hinterfragen, weil es Spitzenleistungskraftwerke sind. Sie brauchen viel mehr Energie und Strom, um das Wasser nach oben zu pumpen und um es in Spitzenzeiten runterzulassen. Wenn in der Zeit Photovoltaik im Einsatz ist, dann ist das energiepolitisch sehr viel sinnvoller als das, was Sie hier vorge schlagen haben, Frau Weeser. Energiepolitisch ist da also wenig Ahnung bei der FDP vorhanden.

Sie haben da keine Profis.

Die Überschrift, man müsse Energiepolitik doch mal europäisch denken, klingt ja im ersten Moment gut. Und wer hätte ein Problem damit, wenn die FDP mal nachdenkt! Aber wir haben doch kein Erkenntnisproblem in Europa. Wir haben ein Umsetzungsproblem in Europa in der Frage der Energiepolitik. Das ist doch unser Problem, und das ist auch das FDP-Problem, da Sie hier keine Lösung präsentieren, sondern nur Fragen aufwerfen.

Wir haben doch in Europa verbindliche nationale Ziele verein-

bart, zum Beispiel bei der EU-Richtlinie, bei den Energien aus erneuerbaren Quellen oder auch bei der CO<sub>2</sub>-Reduktion und der EU-Rechtsvorschrift zur Lastenteilung. Das sind doch Vereinbarungen, die wir getroffen haben, wo klar drinsteht, dass wir national handeln müssen. Und jetzt tut die FDP in ihrem Antrag so, als ob es auf EU-Ebene diese national festgelegten Ziele gar nicht gibt. Ehrlich gesagt, Frau Beer, von einer FDP-Spitzenkandidatin, die ins Europaparlament will, hätte ich deutlich mehr erwartet; das muss man an dieser Stelle mal sagen.

Frau Beer, wir haben ja eine gemeinsame Vergangenheit im Hessischen Landtag. Da war ich auch schon mit Energiepolitik beschäftigt. Ich erinnere mich an eine Debatte mit Frau Beer, bei der es um das Thema Fracking ging. Es gab einen kanadischen Anbieter, der würde gerne in Nordhessen schön Erdgas

und Erdöl fracken, Chemie in den Untergrund pumpen und dort dann dafür sorgen, dass Gas und Öl gefördert wird.

An diese Debatte im Hessischen Landtag erinnere ich mich sehr gut, weil Sie, Frau Beer, damals gefordert haben, dieses Fracking in Nordhessen zu ermöglichen. Also, an alle Wählerinnen und Wähler: Wer Frau Beer und die FDP wählt, wird dafür sorgen, dass es in Deutschland Fracking geben wird. Das ist nämlich die Position der FDP, und das sollten auch die Wählerinnen und Wähler wissen.

Das Zynische war doch, dass Sie einerseits dafür eingetreten sind, in Hessen schön Fracking zu machen, und gleichzeitig gegen Windkraftenergie gekämpft haben. Das war nämlich die FDP, die mit ihren SUVs in die Wälder gefahren ist, um dort die Demonstrationen gegen Windkraft voranzutreiben. Das ist der ganze Zynismus und die Doppeldeutigkeit dieser FDP. Frau Beer, überlassen Sie es bitte den Profis!

Fortsetzung auf nächster Seite





Mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien soll die Energiewende gelingen. © picture-alliance/SZ Photo/Sebastian Beck

Ich möchte an dieser Stelle aber noch mal deutlich machen, dass das Thema ETS durchaus schwierig und komplex ist. Sie wollen das Ganze auf europäischer Ebene lösen. Das kann man ja mal probieren und auch mal angehen; aber das ist ein langwieriger Prozess. Ich finde, wir müssen kurzfristiger handeln. Jetzt droht doch, dass wir die Klimaschutzziele, auf die wir uns verständigt haben, auch hier, 2030 verfehlen. Es drohen Strafzahlungen aus dem Effort Sharing. Das sind Strafzahlungen, die Deutschland dann vornehmen muss. Das wird doch auch auf die Steuerzahler umge-

legt. Deswegen brauchen wir kurzfristig eine Lösung und dürfen das nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben.

Ich zitiere jetzt einmal:

Natürlich, wer wollte den Emissionshandel nicht ausweiten! Aber das System ist auf Jahre europaweit festgezurr. Es lässt sich im Moment nicht aufschneiden. Die Ausweitung des Emissionshandels ist also eine Lösung für die fernere Zukunft.

Eine CO<sub>2</sub>-Steuer entscheidet daher als pragmatischer Lösungsansatz im Hier und Jetzt.

Woraus habe ich jetzt zitiert? Es war nicht die „taz“. Es war das

„Handelsblatt“ von gestern, das Ihnen das sozusagen ins Stammbuch schreibt. Wenn Sie schon nicht auf mich hören, hören Sie doch mal auf das „Handelsblatt“! Das machen Sie doch sonst auch so gerne, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich möchte an dieser Stelle noch etwas sagen. Sie haben in Ihrem Antrag auch ein paar richtige Punkte angesprochen. Ich will ja kein FDP-Bashing machen, sondern nur sachliche Kritik üben. Also: Was Sie zum Thema Erdgas geschrieben haben, ist in der Tat richtig. Wir brauchen eine europäische Erdgasversorgung. Natür-

lich muss auch Gas künftig grüner werden; das schreiben Sie auch völlig zu Recht in Ihrem Antrag. Aber wenn wir jetzt parallel den Kohleausstieg und den Atomausstieg durchführen, brauchen wir auch eine gute Gasversorgung in Deutschland, und dafür ist ein Projekt wie Nord Stream 2 sinnvoll und richtig.

Was Herr Weber da macht, ist purer Populismus. Das ist billiger Wahlkampf, den er da macht, um die Stimmen aus Polen zu bekommen. Ich finde, das geht überhaupt nicht, und ich finde, da sollte die CDU-Vorsitzende ihrem Spitzenkandidaten mal in die Parade fahren. Hier geht es um eine europäische Versorgung.

Denn das Gas, das hier landet, soll ja nicht in Deutschland verbraucht werden, sondern in ganz Europa. Wenn Sie sich bewusst machen, dass die Niederlande und auch Deutschland weniger Gas fördern, dann wird Ihnen ganz klar: Wir brauchen Nord Stream 2.

Deswegen ist es auch gut so, dass es im europäischen Trilog einen Kompromiss gegeben hat. Am Ende haben 27 von 28 Ländern dem Kompromiss zugestimmt. Wie Herr Weber das wieder aufschneiden will, ist mir ein Rätsel.

Er soll sich an dieser Stelle nicht verkämpfen. Wir werden dafür sorgen, dass er gar nicht erst EU-Kommissionspräsident wird. Dann haben wir auch da Ruhe.

Lassen Sie mich zum Schluss aus aktuellem Anlass noch etwas zum Thema Atomkraft sagen: Ehrlich gesagt, merke ich, dass an der einen oder anderen Stelle ein paar Steinchen ins Wasser geworfen werden, was Atomkraft angeht. So hat der Linde-Aufsichtsrat Wolfgang Reitzle vorgestern eine Verlängerung der Laufzeit von Atomkraftwerken gefordert. Ich sage Ihnen hier an dieser Stelle klar und deutlich: Es wird mit der SPD keine Laufzeitverlängerung geben. Im Jahr 2022 geht das letzte AKW vom Netz.

**Es wird mit der SPD keine Laufzeitverlängerung geben. 2022 geht das letzte AKW vom Netz.**

Deswegen ist es umso dringender, dass wir bei der Frage des Ausbaus der erneuerbaren Energien endlich voranschreiten. Da ist der grüne Antrag hilfreich. Da sind unsere Ideen hilfreich.

Hilfreich wäre es aber auch, wenn Herr Altmaier endlich mal einen Ausbaupfad vorlegen würde. Es ist seine Aufgabe, sich dafür einzusetzen. Wir erwarten da dringend ein Konzept und eine Vorgabe.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Alexander Ulrich, Die Linke:

## Euratom muss endlich aufgelöst werden



Alexander Ulrich (\*1971)  
Landesliste Rheinland-Pfalz

Da der Ausbau der erneuerbaren Energien und auch die Energiewende in Deutschland nur schrittweise vorankommen, da wir deutlich hinter dem zurück sind, was notwendig wäre, und da auch die Große Koalition bei dieser Frage versagt, müssen wir leider feststellen, dass Gas als Brücke notwendig ist. Wenn man das weiß, ist es

einem völlig unverständlich, warum Manfred Weber von der CSU sich auf europäischer Ebene dafür einsetzt, Nord Stream 2 zu beenden. Ich finde das unverantwortlich. Das allein ist Grund genug, zu sagen, dass Weber kein geeigneter Mann an der Spitze der EU-Kommission ist.

Wir brauchen keinen neuen Kalten Krieger gegen Russland. Wir brauchen auch keinen Lobbyisten für US-amerikanisches Fracking-Gas. Nein, wir brauchen jemanden, der der Herausforderung gewachsen ist, und Herr Weber ist dieser Position nicht gewachsen.

Herr Kotré, Sie haben in diesem Zusammenhang in Ihrer Fake-News-Rede davon gesprochen, dass Herr Weber, wenn er eine falsche Politik macht, seine Staatsbürgerschaft zurückgeben sollte. Das wäre der völlig falsche Weg. Sie müssen auch aufpassen; denn wenn falsche Politik Maßstab für Staatsbürgerschaft ist, dann ist

von der AfD bald niemand mehr da.

Deshalb, glaube ich, würde es uns reichen, wenn wir alles dafür tun, dass Manfred Weber diese Position nicht bekommt, sondern maximal das bleibt, was er heute ist, und das ist anscheinend schon zu viel.

Wir machen mit unserem heute vorliegenden Antrag zu Euratom auch deutlich: Wir brauchen wieder eine Debatte über die Zukunft der Atomenergie. Sie, Herr Gremmels, haben eben gesagt, wie diese Debatte schon wieder abläuft. Es gab schon mal einen Ausstieg aus dem Ausstieg. Ich glaube, wir müssen aufpassen, dass die Bundesregierung nicht weiter mit gespaltener Zunge redet.

Wir wollen den Atomausstieg;

er muss klargemacht werden. Wir müssen uns klar dazu bekennen. Da ist es nicht ehrlich, wenn wir in Deutschland den Atomausstieg umsetzen, aber über die Europäische Union weiterhin Atomstrom fördern. Das macht Euratom. Deshalb muss Euratom endlich aufgelöst werden. Sie haben heute die Chance, wenn es um die Abstimmung über unseren Antrag geht, Ihre Position glaubhaft auch im Abstimmungsverhalten zu zeigen.

Euratom ist ein Relikt aus der vergangenen Zeit. Euratom führt dazu, das wissen viele Menschen nicht, dass wir auch heute noch mit Milliardenbeiträgen neue Atomkraftwerke fördern. Ich möchte nicht, dass wir mit unserem Geld weiter europäische Atompolitik fokussieren. Wir sagen, wir brauchen als Alternative eine

Agentur für den Ausbau der erneuerbaren Energien. Da wären diese Milliardenbeiträge viel besser angesiedelt. Man könnte dieser Agentur auch die Zuständigkeit für die Sicherheitsfrage übertragen.

Und sie könnte einen wichtigen

Beitrag dazu leisten, dass auf europäischer Ebene die Klimaschutzziele erreicht werden. Deshalb: Verleihen Sie Ihrer Politik ein bisschen mehr Glaubwürdigkeit, und stimmen Sie heute unserem Antrag auf Auflösung von Euratom zu!

Wir brauchen in der europäischen Energiepolitik einen sozialökologischen Umbau. Wir müssen da viel mehr tun. Wir glauben, dass die Bundesregierung an dieser Stelle versagt. Wir glauben auch, dass zu wenig Einfluss auf die europäische Politik genommen wird. Deshalb haben die Menschen in diesem Land am 26. Mai die Chance, für eine Politik gegen Klimawandel und für einen sozialökologischen Umbau zu stimmen. Die Linke ist da eine gute Wahl.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

In der Debatte sprachen zudem die Abgeordneten Dr. Julia Verlinden (Bündnis 90/Die Grünen), Mario Mieruch (fraktionslos) und Carsten Müller (CDU/CSU).



leicht  
erklärt!

# Fach-Kräfte-Mangel

## Was kann man dagegen tun?



### Thema im Bundestag



Letzte Woche haben die Politiker vom Bundestag über das Thema Fach-Kräfte-Mangel gesprochen.

Im folgenden Text gibt es weitere Infos dazu.

Folgende Fragen werden zum Beispiel beantwortet:

- Was ist ein Fach-Kräfte-Mangel?
- Welche Probleme macht er?
- Welche Lösungen gibt es für die Probleme?

### Was sind Fach-Kräfte?

Fach-Kräfte sind Personen mit einer abgeschlossenen Berufs-Ausbildung.

Das können zum Beispiel Personen sein, die die Uni abgeschlossen haben.

Vor allem sind es aber Personen, die eine Ausbildung von mindestens 2 Jahren gemacht haben.

Sie sind also für spezielle Aufgaben ausgebildete Mitarbeiter von Firmen.



### Was ist Fach-Kräfte-Mangel?



Wenn es nicht genug Fach-Kräfte gibt, nennt man das: Fach-Kräfte-Mangel.

Das bedeutet: Firmen finden nicht genügend Fach-Kräfte, um alle Stellen zu besetzen.

### Fach-Kräfte-Mangel in Deutschland

In den Nachrichten hört man oft, dass in Deutschland ein Fach-Kräfte-Mangel herrscht.

Firmen sagen, dass sie nicht genügend Mitarbeiter finden.

Viele Experten kommen zu folgendem Ergebnis:

Einen Fach-Kräfte-Mangel für alle Berufe und in ganz Deutschland gibt es nicht.

Aber:

In einigen Berufen fehlen Fach-Kräfte.

Und an einigen Orten in Deutschland fehlen Fach-Kräfte.





## Gründe für einen Fach-Kräfte-Mangel



Für einen Fach-Kräfte-Mangel gibt es ganz unterschiedliche Gründe.

Im Folgenden einige wichtige Beispiele:

### Bestimmte Berufe sind unbeliebt

Der Fach-Kräfte-Mangel ist in einigen Berufen stärker als in anderen.

Es gibt Berufe, für die sich besonders wenige Menschen entscheiden.

Dafür kann es ganz unterschiedliche Gründe geben.

Es kann zum Beispiel an bestimmten Anforderungen liegen.

In manchen Berufen muss man zum Beispiel sehr früh aufstehen.  
Zum Beispiel als Bäcker.

In manchen Berufen muss man oft am Wochen-Ende arbeiten.  
Zum Beispiel in Gast-Stätten.

Manche Berufe sind unbeliebt, weil sie eher schlecht bezahlt sind.

Von manchen Berufen glauben viele Leute, dass sie besonders schwer sind.

Es kann aber auch einfach sein, dass ein Beruf bei jungen Menschen gerade nicht besonders modern ist.

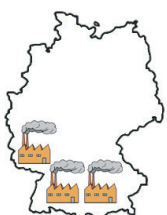
Alle diese Gründe haben die gleiche Folge: Weniger Menschen wollen in diesen Berufen arbeiten.



### Unterschiedlich viele Fach-Kräfte an unterschiedlichen Orten

An manchen Orten in Deutschland gibt es viele Firmen, die das Gleiche machen.

Diese Firmen suchen dann alle die gleichen Fach-Kräfte.



Dann kann es passieren, dass in diesen Teilen von Deutschland Fach-Kräfte in diesen bestimmten Bereichen fehlen.

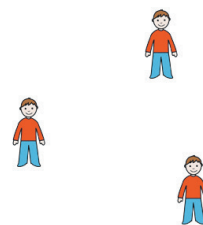
Gleichzeitig kann es aber sein, dass es in einem anderen Teil von Deutschland im gleichen Beruf zu viele Fach-Kräfte gibt.

### Weniger junge Menschen

In Deutschland leben immer weniger junge Menschen.

In Zukunft werden es vermutlich noch weniger werden.

Dadurch gibt es auch weniger Arbeits-Kräfte.



### Welche Probleme gibt es, wenn Fach-Kräfte fehlen?

Im Moment geht es vielen Firmen in Deutschland gut.

Sie bekommen viele Aufträge.

Deswegen würden sie gerne mehr Mitarbeiter einstellen.

Das geht aber nur, wenn sie genügend Fach-Kräfte finden.

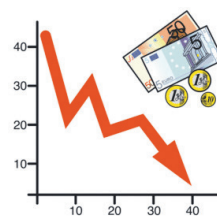
Wenn sie keine Leute einstellen können, müssen sie die Aufträge absagen.

Das ist schlecht für die Firma. Denn sie kann nicht so viel verdienen, wie möglich wäre.

Es ist auch schlecht für Deutschland. Denn Firmen zahlen Steuern an den Staat. Wenn eine Firma weniger verdient, zahlt sie auch weniger Steuern.

Und es ist schlecht für die Kunden. Denn sie finden dann vielleicht keine Firma, die ihren Auftrag erledigt.

Immer wieder hört man zum Beispiel: Kunden finden keine Hand-Werker.





## Was kann man machen?

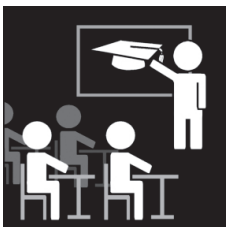


Es ist wichtig, etwas gegen den Fach-Kräfte-Mangel zu tun.

Dafür gibt es verschiedene Ideen.

Im Folgenden einige Beispiele.

### Richtige Ausbildung



Fach-Kräfte sind Menschen mit einer abgeschlossenen Ausbildung.

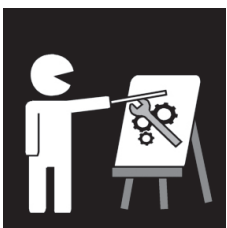
Deswegen kann man schon bei der Ausbildung etwas gegen den Fach-Kräfte-Mangel machen.

Und zwar zwei Dinge.

#### 1) Passend ausbilden

In bestimmten Berufen fehlen Fach-Kräfte.

In anderen gibt es zu viele.



Man muss junge Menschen also gut informieren.

Damit sie eine Ausbildung in Berufen wählen, die auch gebraucht werden.

Außerdem muss es für diese Berufe besonders gute Ausbildungs-Angebote geben.

#### 2) Mehr ausbilden

Viele junge Menschen machen gar keine Ausbildung.

Dafür gibt es verschiedene Gründe.

Diese Menschen können dann nur Arbeiten erledigen, für die man keine gute Ausbildung braucht.

Normalerweise gibt es aber gerade für diese Tätigkeiten mehr als genug Bewerber.



Deswegen muss man dafür sorgen, dass möglichst viele junge Menschen eine gute Ausbildung bekommen.

Dann werden sie zu Fach-Kräften. Und damit wird auch der Fach-Kräfte-Mangel weniger.

### Bessere Arbeits-Bedingungen

Firmen können versuchen, bessere Angebote für Mitarbeiter zu machen.

Es gibt viele Möglichkeiten.

Man kann zum Beispiel höhere Löhne zahlen.

Oder man erlaubt den Mitarbeitern, von zuhause aus zu arbeiten.

Ein häufiges Problem ist auch Folgendes:

Wenn man bei einer Firma anfängt, bekommt man oft nur einen Vertrag für ein Jahr.

Das bedeutet: Man weiß nicht genau, ob man nach einem Jahr noch weiter bei der Firma arbeiten kann.

Das führt zu Sorgen bei den Mitarbeitern.

Auch dagegen können die Firmen etwas machen.

Sie können Verträge ohne Ablauf-Datum anbieten.



### Bessere Suche durch Firmen

Einige Experten sagen:

Das Problem ist nicht nur, dass es zu wenige Fach-Kräfte gibt. Das Problem ist auch, dass die Firmen nicht richtig nach Mitarbeitern suchen.

Die Experten schlagen vor:

Die Firmen müssen interessantere Stellen-Ausschreibungen machen.

Sie müssen mögliche Mitarbeiter für sich begeistern.

Dann bewerben sich auch mehr Leute bei ihnen.

Außerdem können Firmen versuchen, in ganz Deutschland nach Mitarbeitern zu suchen.

Denn an manchen Orten gibt es ja vielleicht zu viele Fach-Kräfte.





## Besprechung im Bundestag

Letzte Woche hat der Bundestag über eine weitere Möglichkeit gesprochen, etwas gegen den Fach-Kräfte-Mangel zu machen.



Die Idee ist:

Man holt die nötigen Fach-Kräfte aus anderen Ländern.

Dazu muss man verschiedene Dinge machen.

Man muss die Arbeits-Bedingungen in Deutschland so gut machen, dass Fach-Kräfte aus anderen Ländern herkommen wollen.

Und man muss es ihnen einfach machen, in Deutschland leben und arbeiten zu dürfen.

Dafür brauchen sie nämlich eine spezielle Erlaubnis.

Schon lange kommen Fach-Kräfte aus anderen Ländern nach Deutschland.

Der Bundestag hat letzte Woche darüber gesprochen, wie man das besser regeln kann.

Fach-Kräfte sollen einfacher nach Deutschland kommen können.

Dazu soll es ein neues Gesetz geben.

Die Bundes-Regierung hat einen Vorschlag dazu gemacht.

Auch andere Parteien haben eigene Vorschläge zu dem Thema gemacht.

Fach-Kräfte aus dem Ausland können den Fach-Kräfte-Mangel nicht komplett lösen.

Sie können nur ein Teil der Lösung sein.

Wichtig sind auch die anderen Lösungs-Vorschläge.

So steht es auch im Gesetz-Entwurf der Bundes-Regierung.

## Wie geht es weiter?



Letzte Woche hat der Bundestag zum ersten Mal über die Gesetz-Vorschläge gesprochen.

Jetzt wird dieses Thema erst einmal von einer Experten-Gruppe weiter beraten.

Demnächst wird der Bundestag dann wieder darüber sprechen.

Dann kommt es zu einer Abstimmung.

Da wird sich zeigen, ob aus dem Vorschlag ein Gesetz wird.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter: [www.bundestag.de/leichte\\_sprache](http://www.bundestag.de/leichte_sprache)

## Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



**Nachrichten  
Werk**

[www.nachrichtenwerk.de](http://www.nachrichtenwerk.de)

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Titelbild: © picture alliance / Sebastian Gollnow/dpa. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 20/2019  
Die nächste Ausgabe erscheint am 20. Mai 2019.

